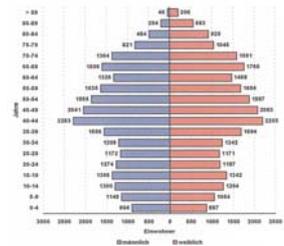




# Sport(stätten)entwicklungsplan für die Stadt Schwerte



---

## Impressum

---

Auftraggeber:



**STADT SCHWERTE**

Auftragnehmer:

ZAK GmbH  
Institut für Bedarfsforschung  
Nonnenbacher Weg 7a  
53945 Blankenheim  
Tel. 02449 918201  
Fax 02449 918202  
E-mail : [info@zakgmbh.de](mailto:info@zakgmbh.de)  
Internet : [www.zakgmbh.de](http://www.zakgmbh.de)

Autoren:

Dr. Günter Breuer  
Dr. Iris Sander

Copyright 2009 ZAK GmbH

Das © Copyright des vorliegenden Produktes liegt bei der ZAK GmbH.

Dieses Produkt darf weder teilweise noch vollständig kopiert oder in anderer Form reproduziert werden, um es so Dritten kostenlos oder gegen Vergütung weiterzugeben.

---



## Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
1	6
1.1	10
2	11
2.1	11
2.2	12
3	17
3.1	17
3.2	20
3.3	24
3.3.1	24
3.3.2	25
3.3.3	26
3.3.4	28
3.3.5	30
3.3.6	33
3.4	38
3.4.1	40
3.4.2	41
3.4.3	47
3.5	54
3.5.1	55
3.5.2	65
3.5.3	67
3.6	70
3.7	75
4	79
4.1	79
4.2	81
Literatur	

## Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Abb. 1	Schutzgebiete in der Stadt Schwerte	10
Abb. 2	Anzahl der Einwohner nach Geschlecht und Altersgruppe; 5-Jahreseinteilung	17
Abb. 3	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen	18
Abb. 4	Entwicklungstendenzen ausgewählter Altersgruppen	19
Abb. 5	Einwohner der Stadt Schwerte nach Altersgruppen 2006 und 2025	19
Abb. 6	Bevölkerungsstruktur der Stadt Schwerte 2010 bis 2025	20
Abb. 7	Anzahl der Anlagen der Grundversorgung, hier: Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Bäder sowie Kinderspielplätze und Bolzplätze in den einzelnen Stadtteilen	22
Abb. 8	Sportgelegenheiten	23
Abb. 9	Prozentuale Verteilung der Vereinstypen	24
Abb. 10	Prozentuale Verteilung der Geschlechter in den Sportvereinen	25
Abb. 11	Zeiträume der Gründung der Vereine	26
Abb. 12	Anzahl der Abteilungen in den Vereinen	27
Abb. 13	Vergleich der Abteilungsstruktur der Vereine	27
Abb. 14	Neue Angebote der Vereine in den letzten zwei Jahren	28
Abb. 15	Möglichkeit der Aufnahme weiterer Mitglieder	28
Abb. 16	Rangfolge und Ausrichtung der Sportangebote in den Vereinen	29
Abb. 17	Verfügbarkeit der von den Vereinen genutzten Sportanlagen	30
Abb. 18	Baulicher Zustand der von den Vereinen genutzten Sportanlagen	31
Abb. 19	Qualität der Ausstattung der von den Vereinen genutzten Sportanlagen	31
Abb. 20	Bewertung der Sportanlagen aus der Sicht der Vereine anhand der Schulnoten 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“	32
Abb. 21	Vereinsheim: Nutzung und Besitzverhältnisse	32
Abb. 22	Probleme der Sportvereine	33
Abb. 23	Meinungen zum Verhältnis von Stadt und Vereinen aus Sicht der Vereine	34
Abb. 24	Meinungen der Vereinsvertreter zum Thema „Trendsport“	35
Abb. 25	Verhältnis von Sport und Politik aus der Sicht der Vereine	36
Abb. 26	Einstellungen der Vereine zu klassischen Fragestellungen	37
Abb. 27	Bewertung der Arbeit im Verein	37
Abb. 28	Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Primarstufe und den Sekundarstufen	44
Abb. 29	Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schultypen bis 2020	44
Abb. 30	Gründe, die den Sportunterricht beeinträchtigen	48
Abb. 31	Rangfolge und Anzahl der Angebote im Schulsport	49
Abb. 32	Verfügbarkeit von Sportanlagen aus Sicht der Lehrkräfte	50
Abb. 33	Baulicher Zustand der Sportanlagen aus Sicht der Lehrkräfte	51
Abb. 34	Qualität der Ausstattung der Sportanlagen aus Sicht der Lehrkräfte	51
Abb. 35	Bewertung der überwiegend genutzten Sportanlagen anhand der Schulnoten 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“ aus Sicht der Lehrkräfte	52
Abb. 36	Kleinspielfelder an der Gesamtschule	52
Abb. 37	Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze	56
Abb. 38	Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze, die von den Vereinen genutzt werden	57
Abb. 39	Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze in den alten Bundesländern und in Nordrhein-Westfalen	57

Abb. 40	Prozentualer Anteil an Turn- und Sporthallen	63
Abb. 41	Zeiträume der Erstellung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen	64
Abb. 42	Halleneinheiten unter Berücksichtigung des Zeitraumes der Erstellung	64
Abb. 43	Rangfolge der am häufigsten genannten Angebote an Sportarten	67
Abb. 44	Nutzung der Sportstätten und Sportgelegenheiten nach Angeboten an Sportarten	67
Abb. 45	Mitgliedschaften nach Sportarten	68
Abb. 46	Nutzung der Sportstätten und Sportgelegenheiten nach Mitgliedschaften in den Sportarten	69
Abb. 47	Beispiel für eine Wettkampfbahn Typ C	74
Abb. 48	Beispiel eines Kombinationstyps einer Multifunktionshalle	85
Abb. 49	Empfehlung für das weitere Vorgehen der Stadt Schwerte	89

## Tabellenverzeichnis

Seite

Tab. 1	Altersverteilung der Bevölkerung, 15-Jahreseinteilung	18
Tab. 2	Anzahl der Sportanlagen in den Stadtteilen	21
Tab. 3	Klassifikation der Vereine in Gegenüberstellung: Stadt Schwerte - FISAS 1991 und 1996	25
Tab. 4	Organisationsgrad der Bevölkerung	26
Tab. 5	Anzahl der Schulen, Schüler und Klassen	40
Tab. 6	Übungseinheiten und Sporthallen	42
Tab. 7	Anzahl der Schulklassen, Sportstunden und Übungseinheiten	42
Tab. 8	Von den Schulen genutzte Halleneinheiten	43
Tab. 9	Bewertung der materiellen Rahmenbedingungen im Bereich „Gleiten Fahren Rollen“	48
Tab. 10	Bewertung der materiellen Rahmenbedingungen im Bereich „Ringen und Kämpfen“	48
Tab. 11	Notenskala der Objektbewertung, hier: Sportanlagen der Grundversorgung	54
Tab. 12	Kategorien zur baulichen Bestandsbewertung im Vergleich	55
Tab. 13	Sportplätze: Typ, Anzahl und Quadratmeter	56
Tab. 14	Fußballvereine – Mitgliedschaften, Mannschaften und genutzte Plätze	58
Tab. 15	Vereine und Mannschaften	60
Tab. 16	Berechnung des Bedarfs an Sportplätzen, Variante a, b und c	61
Tab. 17	Berechnung des Bedarfs an Sportplätzen für die einzelnen Vereine	62
Tab. 18	Turn- und Sporthallen: Anzahl, Einheiten und Quadratmeter	63
Tab. 19	Anzahl der Kegelbahnen im Stadtgebiet	66
Tab. 20	Nutzungsdauer der Belagsarten	71
Tab. 21	Gegenüberstellung: Aspekte der Belagsarten	72
Tab. 22	Vergleich der Kosten unterschiedlicher Belagsarten	73
Tab. 23	Belagskombinationen und Verträglichkeit mit angrenzenden Flächen	73
Tab. 24	Kostenschätzung Neubau Wettkampfbahn Typ C	74

## Vorbemerkung

Mit dem Sport(stätten)entwicklungsplan und dem dazugehörigen SportRaumRegister (SRR) liegt eine aktuelle und umfassende Grundlage für die zukunftsorientierte Sportentwicklung in der Stadt Schwerte vor. Aufgrund der gravierenden Veränderungen im Bereich Sport während der letzten Jahre ist eine umfassende Betrachtungsweise, d. h. die Einbeziehung möglichst vieler Aspekte in die Sport(stätten)entwicklungsplanung nötig, damit über die bloße Bestandserhebung der Sportstätten der Grundversorgung hinaus die Sportinfrastruktur und Sportangebote erfasst und auch in monetärer Hinsicht realisierbare Konzeptionen entwickelt werden können.

Dies entspricht dem Stand des heutigen Wissens hinsichtlich der umfänglichen Problematik. Dennoch können durch die vorliegende Expertise aufgrund der gesellschaftlich bedingten, sich schnell vollziehenden Veränderungen lediglich Tendenzen aufgezeigt werden, und der prozessuale Charakter muss einkalkuliert werden. Die während des Zeitraums der Erarbeitung des Sport(stätten)entwicklungsplans (Januar – Oktober 2009) eingetretenen Veränderungen wurden ebenso wie aktuelle Informationen so weit wie möglich berücksichtigt.

Besonderer Dank gilt Herrn Ludmann vom Sportamt, den anderen Mitarbeitern der Stadt Schwerte, die uns tatkräftig unterstützt haben und Herrn Kockelke vom Stadtsportverband. Ferner danken wir den Verantwortlichen der Sportvereine und der Schulen für die Beantwortung unserer Fragen.

Dr. Günter Breuer

Dr. Iris Sander

Oktober 2009

## 1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Sport und Erholung

Im 11. Sportbericht der Bundesregierung (2006) werden als rechtliche Grundsätze und Bedingungen für den Sport angeführt:

„Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz) berufen. Der Gestaltungsauftrag, den das Sozialstaatsprinzip an den Gesetzgeber stellt, umfasst auch den Bereich des Sports“ (Drucksache 16/3750 S. 13).

„Ohne eine angemessene Sportförderung wären weder der Spitzen- noch der Breitensport in der bisherigen Weise möglich. Dieser gesellschaftspolitischen Bedeutung muss und will die Politik Rechnung tragen. Dementsprechend schreiben die Koalitionsverträge der 15. wie der derzeitigen 16. Legislaturperiode fest, dass Breiten-, Spitzen- und Behindertensport weiter gefördert werden, wobei insbesondere der Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode die gleichgewichtige Förderung des Behindertensports betont. Außerdem wird die Bedeutung von Sport bei der Prävention des zunehmenden Bewegungsmangels insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und den damit verbundenen Gefahren von Fettleibigkeit und sozialer Ausgrenzung hervorgehoben“ (Drucksache 16/3750 S. 11).

Am 24.11.1992 beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Änderung von Artikel 18 der Landesverfassung<sup>1</sup> (vgl. Landtag NRW, 2002). Seitdem ist dort verankert: „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

Bevor der Sport in der Landesverfassung verankert war, wurde durch die Gesetze zur Raumordnung über die verschiedenen Planungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen für den Bereich der „Erholung“ auch der Sport geregelt. Durch die Anpassung der Gesetzestexte wird neben der Erholung nun auch der Begriff Sport häufiger mit angeführt.

Der Bund als oberste Ebene gibt mit dem Raumordnungsgesetz<sup>2</sup> (ROG 2008) vom 22. Dezember 2008 einen raumpolitischen Orientierungs- und Handlungsrahmen vor. Das Gesetz reguliert die Zielsetzung der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes.

In diesem Gesetz werden als Grundsätze der Raumordnung (§2, Abs. 2) unter den Punkten 1 bis 3 folgende Forderungen angeführt:

„Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. ... Demographischen, wirtschaftlichen, sozialen sowie anderen strukturverändernden Herausforderungen ist Rechnung zu tragen.“

„Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Städte und ländliche Räume auch künftig ihre vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen können.“

„Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen ist ... in angemessener Weise zu gewährleisten; dies gilt auch in dünn besiedelten Gebieten.“

In §1 „Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung“ wird unter Abschnitt (3) gefordert, die Entwicklung der Teilräume in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraumes einzufügen

<sup>1</sup> Die Funktionäre des DOSB möchten die Aufnahme des Sports als „Staatsziel“ ins Grundgesetz erreichen.

Als Formulierung wurde vorgeschlagen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur und den Sport“ (DOSB, 2006, S. 2)

<sup>2</sup> Nachdem bereits Teile des Gesetzes am 31.12.2008 in Kraft getreten sind, ersetzt es seit dem 30.06.2009 das Bau- und Raumordnungsgesetz (BauROG 1998). Vor allem die „Grundsätze der Raumordnung“ § 2 werden neu festgelegt. Das Begriffspaar „Freizeit und Sport“ ist hier nicht mehr enthalten, jedoch werden die „soziale Infrastruktur“ (Abschnitt 2) und die „soziale Nutzung des Raumes“ (Abschnitt 6) erwähnt.

und dabei auch die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen (Gegenstromprinzip). Unter §3 „Begriffsbestimmungen“ werden Erfordernisse, Ziele und Grundsätze der Raumordnung angeführt sowie unter Punkt 7 „Raumordnungspläne“ u.a. ein Verweis auf § 8 „Landesweite Raumordnungspläne, Regionalpläne und regionale Flächennutzungspläne“.

Das Land NRW schreibt mit dem Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 03.05.2005 über Aufgabe, Raumordnungspläne sowie Planverwirklichung und Plansicherung die räumliche Entwicklung des Landes vor. Ferner werden durch das Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm, LEPro vom 05.10.1989) hinsichtlich der Aspekte Sport, Freizeit und Erholung Vorgaben gemacht, die ihre Entsprechung im Landesentwicklungsplan finden müssen, d.h. im Fall des Landes Nordrhein-Westfalen wird dies geregelt durch den Landesentwicklungsplan (LEP NRW) vom 11. Mai 1995.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEPro) wird unter Abschnitt I „Grundsätze der Raumplanung und Landesplanung“ in §16 „Freizeit-, Sport- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung“ angeführt:

„Für Freizeit-, Sport- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung sollen unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes in allen Teilen des Landes geeignete Räume gesichert, entwickelt und funktionsgerecht an das Verkehrsnetz angebunden werden“.

Konkreter wird unter Abschnitt III „Allgemeine Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Sachbereiche“ in §29 den Aspekten „Erholung, Fremdenverkehr, Sportanlagen“ Rechnung getragen.

„(1) In allen Teilen des Landes sollen der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechende Voraussetzungen für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

(2) Insbesondere in den Verdichtungsgebieten sind schnell erreichbare verkehrsgünstig gelegene Schwerpunkte vor allem für die Tageserholung vorzusehen und auszubauen ...

(3) In allen Teilen des Landes ist eine ausreichende Ausstattung mit Sport- und Spielanlagen anzustreben, die für den Schulsport, den Breiten- und den Leistungssport sowie für die Freizeitgestaltung möglichst vielfältig zu nutzen sind. Die räumliche Verteilung dieser Einrichtungen ist entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenstellung und der ihre Auslastung erforderlichen Tragfähigkeit ihrer Einzugsbereiche auf die im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung angestrebte Entwicklung der Siedlungsstruktur auszurichten.“

Weitere in diese Richtung zielende Vorgaben sind §30 „Bildungswesen“, §31 „Gesundheitswesen, Sozialhilfe, Jugendhilfe“ und §32 „Naturschutz und Landschaftspflege“ zu entnehmen.

Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11.05.1995 werden allgemeine Angaben zum Themenabschnitt „Neue Herausforderungen“ gemacht. Eingegangen wird u.a. auf die Entwicklung der Bevölkerung in NRW, d.h. auf die Problematik der Zu- und Abnahmen bei den älteren resp. jüngeren Jahrgängen sowie auf die Altersstruktur.

Ferner wird unter Abschnitt B.III. „Natürliche Lebensgrundlagen“ unter 1. „Freiraum“ bereits in der Vorbemerkung auf die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Freiraum hingewiesen. Als Ziel wird im LEP angeführt:

„Der durch Agrargebiete, Wald und Gewässer bestimmte Freiraum ist als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern ...“

„Die Regionalplanung hat den Freiraum durch Bereiche mit Freiraumfunktion weiter zu entwickeln ...“.

Speziell im Abschnitt C.V. „Freizeit und Erholung“ werden in den Unterabschnitten „Vorbemerkungen“ und „Ziele“ Raumansprüche für Freizeit, Erholung und Sport näher bezeichnet.

„Der LEP NRW berücksichtigt ... einerseits die Raumansprüche der Freizeitinfrastruktur und wirkt andererseits auf die Erhaltung und Entwicklung des Freiraumes für die landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Feizeitnutzung hin.“

„Das Schwergewicht des Freizeit- und Erholungsangebotes muß eindeutig im Bereich beziehungsweise im Umfeld der Wohnsiedlungen liegen, da hier der weitaus größte Teil der Freizeit verbracht wird. Hier müssen Gelegenheiten zu Bewegung, Spiel und Sport, Muße und Kommunikation sowie zu anderen nichtorganisierten Freizeitaktivitäten angeboten werden, dabei ist besonderes Gewicht auf die Herstellung kindgerechter Lebensbedingungen zu legen.“

Aus den „Vorbemerkungen“ werden „Ziele“ abgeleitet, die eine Nutzung zum Zwecke der Erholung, zu Sport- und/oder Freizeitaktivitäten im Freiraum ermöglichen und steuern sollen.

„Der siedlungsnaher Freiraum muß hinsichtlich seiner Freizeitfunktionen erhalten und entwickelt werden. Auch in Verdichtungsgebieten muß Freiraum einschließlich der regionalen Grünzüge für landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Freizeitnutzung gesichert und entwickelt werden.

In räumlicher Zuordnung zu größeren Erweiterungen von Wohnsiedlungen und neuen eigenständigen Standorten sind ausreichend große Landschaftsteile für die siedlungsnaher landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Freizeitnutzung zu entwickeln.“

„Innerhalb von Wohnsiedlungsbereichen sind die räumlichen Voraussetzungen für ein angemessenes, an Freizeit-, Sport und Erholungsbedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen orientiertes Angebot zu sichern oder gegebenenfalls zu schaffen. Innerstädtische Grün- und Freiflächen sollen nach Möglichkeit untereinander und mit siedlungsnahen, der Freizeitgestaltung gewidmeten Freiflächen verknüpft werden.“

Bereits in den Erläuterungen zu diesen Zielen wird auch darauf verwiesen, dass sich landschaftsorientierte Freizeitansprüche überwiegend mit den Belangen des Landschaftsschutzes vereinbaren lassen. Im Gebietsentwicklungsplan sind für die Erholung, Sport- und Freizeitnutzung geeignete Bereiche des siedlungsnahen Freiraumes zu sichern. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in interkommunalen Konzepten auch gemeindeübergreifende Naherholungsgebiete und Grünzüge zu planen sind.

Der Regierungsbezirk – als Untereinheit des Landes – ist für die Regionalplanung zuständig, so ist es durch das Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm/LEPro) geregelt.

Durch dieses Gesetz sollen die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Regierungsbezirke und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsbereich, d.h. im jeweiligen Gebietsentwicklungsplan (GEP) festgehalten werden.

Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg<sup>3</sup>, der die Grundlage für die Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 Baugesetzbuch) darstellt, ist als Ziel unter 3.1 „Freiraumschutz“ festgehalten:

„Auf die Funktionsfähigkeit des Freiraums als Raum für landschafts- und naturverträgliche Erholung, Sport- und Freizeitnutzung ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Rücksicht zu nehmen.“

Ferner wird im Abschnitt 3.4.2 „Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ unter Ziel 3 angeführt, dass diese in Bezug auf ihre Erholungsfunktion auch der

---

<sup>3</sup> Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – Dortmund / Kreis Unna / Hamm, Dezember 2004 (Stand 31.08.2007).

Sport- und Freizeitnutzung dienen; im Abschnitt 3.4.3 „Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) Sicherung und Entwicklung der BSN“ wird darauf verwiesen, dass auch die Ausübung bestimmter sportlicher Aktivitäten ermöglicht werden soll, wenn diese nach Art und Umfang auf ein naturverträgliches Maß beschränkt bleiben.

Im Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (29. Juli 2009), das vom Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, wird der „Erholung“ und dem Sport eine verbesserte Position eingeräumt. In §1 wird unter „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ angeführt:

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlagen für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“

In §7 unter „Begriffsbestimmungen“, Abschnitt (1), Punkt 3 erfolgt abschließend die Festlegung des Begriffs „Erholung“ als

„... natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigungen in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.“

Die im Zusammenhang mit dem Naturschutz zu erwähnende Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 hat zum Ziel, die biologische Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Es soll ein Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung NATURA 2000 aufgebaut werden. Hierfür melden die einzelnen Bundesländer dem Bundesumweltministerium die ausgewählten und ausgewiesenen Gebiete, worüber die Europäische Union in Kenntnis gesetzt wird. Das Schutzkonzept der FFH-Richtlinie besteht aus dem sogenannten Verschlechterungsverbot und den Schutzmaßnahmen.

„Vor allem im Hinblick auf den Sport und verschiedene Nutzungen gilt bezogen auf das Verschlechterungsverbot, dass in der Regel

- alle Aktivitäten in dem Gebiet durchgeführt werden können, die dem Schutzziel nicht entgegenstehen,
- bestehende Nutzungen fortgeführt werden können, wenn dadurch das Erhaltungsziel gewährleistet bleibt,
- die jetzigen Nutzungen unbedingt aufrecht erhalten werden sollen, die, wie eine regelmäßige Mahd oder Beweidung, für die entstandene biologische Vielfalt mit verantwortlich waren“ (DSB, 2001, S. 16).

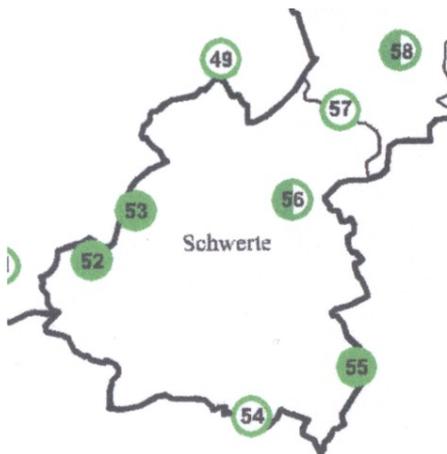
Unter dem Begriff „Sport“ sind nicht nur sportliche Aktivitäten, sondern auch bewegungsorientierte Formen zur Erholung in der Landschaft zu verstehen.<sup>4</sup>

Im Einzelfall können dennoch Veränderungen hinsichtlich der FFH-Gebiete notwendig werden. Hiermit in Zusammenhang stehende Pläne (Regionalpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) und Projekte sind dann einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auch erforderlich, wenn in unmittelbarer Umgebung zu einem FFH-Gebiet eine Veränderung vorgenommen wird, die erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet und seine Erhaltungsziele hat.

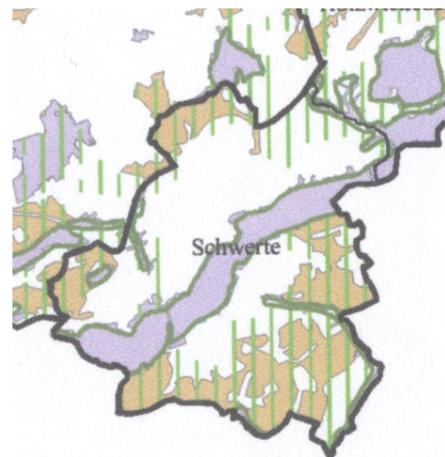
---

<sup>4</sup> Vgl. auch Abschnitt 3.2 „Sport und Natura 2000“ in BfN und DOSB 2009, in dem sogenannte „Natursportarten“ angeführt werden.

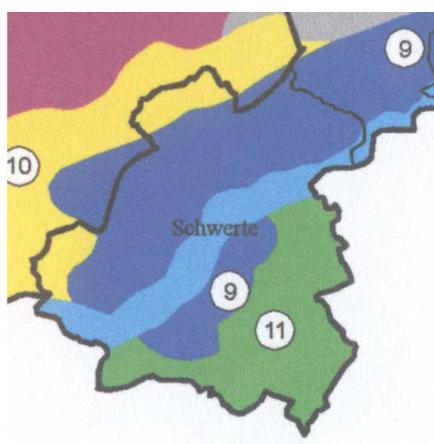
## 1.1 Schutzgebiete in der Stadt Schwerte



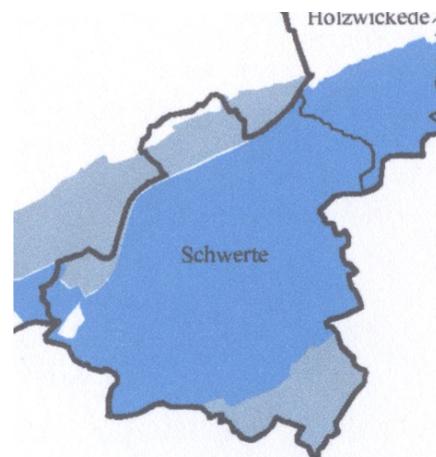
*Bereiche für den Schutz der Natur*



*Biotopverbundsysteme*



*Landschaftsräume*



*Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz*

*Abb. 1. Schutzgebiete in der Stadt Schwerte.*

Zu den bisher festgesetzten drei Naturschutzgebieten zählen der ehemalige Sandsteinbruch „Am Ebberg“, Westhofen (Nr. 52), naturnahe Bachabschnitte am „Wannebach“ (Nr. 53) und das „Elsbachsystem“ (Nr. 55) mit naturnahen Bachläufen und bachbegleitendem Erlenwald, Auwald und Feuchtwiesen. Noch nicht festgesetzt, aber bereits im Gebietsentwicklungsplan aufgenommen, ist das Gebiet „Wannebach bei Stüppenberg“ (Nr. 54), das als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll.

Ferner stehen Teile der Ruhraue („Alter Ruhrgraben“, „In der Lake“, „Mühlenstrang“ und Teile des „Bahnwaldes“) innerhalb der Stadtgrenzen unter Naturschutz; zudem sollen diese Gebiete als FFH-Gebiet ausgewiesen werden (NR. 56). Dementsprechend ist auch das Biotopverbundsystem - (Kernbereich) entlang der Ruhr zu werten. Weitere Biotopverbundsysteme und „Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)“ befinden sich in den Landschaftsräumen „Rücken und Steilhänge nördlich der Ruhr“ sowie im Bereich der „waldreichen Platten südlich der Ruhr“. Komplettiert werden die Landschaftsräume durch die Ruhrhänge mit Terrassenresten und die Ruhraue.

## 2 Sport(stätten)entwicklungsplanung

Eine Beschreibung der Probleme, die für die momentane Sport(stätten)entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland charakteristisch sind, kann aufgrund der Komplexität des Systems Sport nur skizzenhaft erfolgen. Die ausgewählten Punkte bilden deshalb lediglich einen Ausschnitt der Bandbreite relevanter Aspekte. Sie sind jedoch für die vorliegende Expertise eine notwendige Grundlage und können mit Hilfe der angegebenen Literatur vertieft werden.

### 2.1 Sportstätten: Sportanlagen und Sportgelegenheiten

Die Entwicklung im Bereich der Sportanlagen in der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt von den jeweiligen Maßnahmen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie von den an die Anlagen gestellten Ansprüche.

Der Bestand an Anlagen ist seit 1955 ständig größer geworden. Hierzu haben die DOG-Richtlinien (1956/59), der Goldene Plan (vgl. DOG, 1961) mit seinen begleitenden Maßnahmen (1960 bis 1975) und in dessen Nachfolge die DOG-Richtlinien (1976) beigetragen. Die Ansprüche wandelten sich von einer preiswerten Grundversorgung über Gesichtspunkte der Freizeitorientierung bis hin zu multifunktionalen Sportstätten mit der Komponente „Erlebnisorientierung“ (vgl. Breuer, 1997, S.132).

Bemerkenswert ist zudem die starke Zunahme von Anlagen für spezielle Sportarten, z. B. Tennis-, Eissport- und Reitsporthallen oder in letzter Zeit von Golfplätzen. Die Sportstättenentwicklung wird zudem von den kommerziellen Anbietern beeinflusst, da diese ebenfalls zahlreiche Anlagen erstellt haben resp. erstellen.

Neben den Sportstätten bilden die Sportgelegenheiten den räumlichen Aspekt der Sportinfrastruktur. Bach (1990, S. 20-26) versteht unter Sportgelegenheiten Flächen, „...deren Primärnutzung eine Sekundärnutzung in Form von informellem Sport... zulässt...“. Darunter fallen z. B. Waldflächen, landwirtschaftliche Flächen, Park- und Grünflächen, Brachflächen, Wasserflächen, Schulhöfe, befestigte Flächen und verschiedene Wegenetze. Zunehmende Bedeutung erlangen derartige „Sporträume“, da sie hauptsächlich von den informell Sporttreibenden genutzt werden.

Auch die Sportartenszene ist durch die allgemeinen Entwicklungen erweitert worden und befindet sich ständig in Bewegung. Merkmale dieser Ausdifferenzierung sind das rasche Entstehen einer Fülle neuer Sportformen (z. B. Aerobic, Jogging, Windsurfing, Inlineskating, Snowboarding, Mountainbiking, Freeclimbing) und die Bedeutungszunahme (z. B. Golf und Reiten) bzw. -abnahme (z.B. Tennis und Leichtathletik) etablierter Sportarten. Der Erfolg besonders innovativer Sportarten liegt u.a. in ihrer Unkonventionalität und Distanz gegenüber den klassischen Sportarten. Trendsportarten<sup>5</sup> bieten genau diese Abgrenzung gegenüber den Sportarten, die im Sinne eines traditionellen Sportverständnisses betrieben werden. Sie erfreuen sich nicht nur bei den Jugendlichen großer Beliebtheit.

Die angeführten Aspekte zeigen vermehrt Berührungspunkte zwischen dem Sportsystem und anderen Bereichen der Gesellschaft auf, wie z. B. dem Naturschutz. Der ökologische Aspekt gewinnt ständig größere Bedeutung durch den Umstand, dass große Teile der Sport treibenden Bevölkerung Sportgelegenheiten nutzen. Besonders die gestiegene Anzahl der informell Sporttreibenden bedingt neue Sportgelegenheiten. Hierzu zählt z.B. auch das Öffnen der Schulhöfe nach Schul-

---

<sup>5</sup> vgl. Breuer & Sander, 2003.

schluss. Es ist die Entwicklungstendenz festzustellen, dass Sport- und Freizeitaktivitäten zunehmend draußen betrieben werden, was mitunter zu einer intensiven Nutzung der Gegebenheiten der jeweiligen Region führt (vgl. Kap. 1). Sportaktivitäten, die dem Wasser-, Reit-, Winter-, Flug-, Kletter-, Lauf- und Motorsport zuzurechnen sind, können zu Umweltbelastungen führen.<sup>6</sup> Ein weiterer Aspekt des Verhältnisses von Sport und Umwelt betrifft den Konfliktbereich „Nachbarschaft und Sportstätte“. Die bereits seit 1990 steigenden Zahlen der gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Anwohnern und Sportanlagenbetreibern sind ein Beleg dafür (vgl. Halfmann, 1991; Reschke, 2001, 58-00 S. 1-58).

Aus den bereits genannten Gründen „...ist eine Rekultivierung des Lebensraumes `Stadt´ im Sinne der Öffnung und Schaffung von Flächen, die auch eine Sekundärnutzung für Sport und Spiel ermöglichen, notwendig“ (Breuer, 1997, S. 170).

## **2.2 Kommunale Sport(stätten)entwicklungsplanung<sup>7</sup>**

Der Zustand der Sportanlagen, ihre Verfügbarkeit und Erreichbarkeit und die Erfüllung aktueller und zukünftiger Ansprüche der Sporttreibenden an die Anlagen sind durchaus kritisch zu sehen. Es ist anzumerken, dass die Komplexität dieser Problematik hier nur eine grobe Auswahl der in der Literatur behandelten Schwierigkeiten zulässt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein beträchtlicher Teil der vorhandenen Sportanlagen in Deutschland in ihrer Erscheinungsform, hinsichtlich Angebotsform und/oder Gestaltung, heutigen Maßstäben nicht mehr gerecht wird. In der Sportstättenstatistik der Länder (Erhebungsjahr 2000) werden 126.962 Sportstätten angeführt, die der sogenannten Grundinfrastruktur zuzurechnen sind (vgl. Sportministerkonferenz, 2002, S. 2). Ferner ist von einer Überalterung der Sportstätten auszugehen, die mittelfristig zu einer Unterversorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen führen wird. Das Deutsche Institut für Urbanistik geht von einem notwendigen kommunalen Investitionsbedarf im Bereich Sport für die Jahre 2000 bis 2009 in den alten und neuen Bundesländern von 16,2 Mrd. Euro aus, wobei die Investitionen für Sporthallen nicht berücksichtigt werden, da sie überwiegend im Bereich „Schulen“ enthalten sind (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik, 2002, S. 223f.). Der Deutsche Sportbund (DSB) ging Anfang des Jahres 2006 von notwendigen Investitionen in Höhe von 42 Mrd. Euro aus.

Diese Entwicklung kann auch durch kommerzielle Anlagen, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie durch mittlerweile erstellte und renovierte Anlagen nicht kompensiert werden. Ein größerer Bedarf an speziellen Sportanlagen und Sportgelegenheiten ist auch künftig gegeben.

Zusätzliche Aspekte, die die Sportstättenentwicklung betreffen, sind Umweltbelastungen, welche durch die Nutzung entstehen und/oder finanzpolitische Faktoren. Die Erhaltung von Sportanlagen stellt für die kommunalen Träger angesichts der angespannten Lage der Haushalte einen erheblichen Kostenfaktor dar. Ferner müssen die Schwierigkeiten der kommunalen Entwicklungsplanung im Bereich Sport betrachtet werden, um die Problematik einer Sportentwicklung zu erfassen.

„Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“ (Landtag NRW, Artikel 18, 2002). Um diesen Zusatz ist der Artikel 18 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen 1992

---

<sup>6</sup> Zur Vertiefung dieser Thematik können die Arbeiten von Cachay (1988, S. 288f. und S. 319-335), Taube (1991, S. 61ff.), Schemel & Erbguth (2000), ferner die Agenda 21 (Landessportbund Hessen e.V., 1999), NATURA 2000 und Sport (DSB, 2001), Natura 2000 – Sport und Tourismus (DOSB, 2009b) und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN, 2008) herangezogen werden.

<sup>7</sup> Der nachfolgende Text wurde teilweise übernommen aus Breuer & Sander, 2003.

erweitert worden; die Umsetzung in die Praxis ist jedoch skeptisch zu sehen. In diesem Zusammenhang merkte Hübner bereits vor mehr als zehn Jahren Folgendes an: "Die kommunale Sportentwicklung ist an einem Wendepunkt angelangt. Eine Neudefinition der Gestaltung und Förderung des lokalen Sports ist – heute mehr denn je – angesagt, angesichts der drastisch veränderten Rahmenbedingungen" (Hübner, 1996, S. 2). Er konstatierte eine Unsicherheit und Ratlosigkeit der zuständigen Institutionen, wenn es um die Gestaltung des lokalen Sports geht. Als Gründe dieses Zustandes sind neben der Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation die nicht mehr hinreichenden Planungsgrundlagen und veraltete Leitpläne zu nennen (vgl. Hübner, 1996, S. 2 und 1998, S. 91-109). Die kommunale Sport(stätten)entwicklungsplanung ist, sofern sie existiert, meist gekennzeichnet durch Plan- und Orientierungslosigkeit, was bei der rasanten Entwicklung im Sportsystem nachvollziehbar scheint. Dies unterstreicht die Forderung nach einem überzeugenden Konzept, das in der Lage ist, der Sportnachfrage der Bürger mit einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Planung und Förderung des kommunalen Sports zu entsprechen.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat bereits 1991 einen „Vorabzug“ zum „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ publiziert, der seit 6/2000 als „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ vorliegt (vgl. BISP, 1991, Band 1 und 2 sowie BISP, 2000) und durch den „Materialband“ Ende 2004 ergänzt wurde. Die in dieser Ausgabe enthaltenen Daten zum Sportverhalten im Bereich des nicht organisierten Sports in den alten Bundesländern basieren jedoch überwiegend auf Datenmaterial von 1987-1992; das Datenmaterial aus den neuen Bundesländern geht auf die Erhebungsjahre 1998 und 1999 zurück.

Hübner (1998, S. 100) sieht im "Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung" eine durchdachte und zukunftsfähige Konzeption, welche der gestellten Forderung entsprechen kann.

Die Bausteine, die der Leitfaden vorgibt, sind nachfolgend in Kürze dargestellt:

- eine differenzierte, sportartspezifische Ermittlung des Bedarfs an Sportanlageneinheiten;
- eine systematische Erfassung der vorhandenen Sportinfrastruktur und
- eine Bilanzierung zwischen dem Sportanlagenbedarf und dem vorhandenen Anlagenbestand (vgl. Hübner, 1998, S. 104f.).

Kritisch betrachtet, muss man jedoch feststellen, dass der „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ erstens sehr stark auf den organisierten Sport abzielt, zweitens in seiner Umsetzung nicht einfach zu handhaben ist und drittens nach wie vor nur sehr eingeschränkt brauchbar ist, da der „Materialband zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ Datenmaterial enthält, das überaltert ist. Als zusätzliche Einschränkung führt Roskam im Zusammenhang mit den „Materialien“ an: „Allein mit den Daten des angekündigten Materialbandes des BISP zu operieren, wird bezüglich des allgemeinen Sportverhaltens für nicht sinnvoll gehalten“ (Roskam, 2001, S. M26).

Büch merkt an, dass „...zur Erleichterung der Handhabung der Methode des Leitfadens... die Planungsparameter in einem gesonderten Band `Materialien zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung´ veröffentlicht...“ werden und im Rückgriff auf die Sportverhaltensparameter „eigene örtliche Untersuchungen zum Sportverhalten der Bevölkerung entbehrlich“ sind.

„Bei allen Vorteilen der neuen Planungsmethode wird darauf verwiesen, daß der Arbeit mit dem Leitfaden dort Grenzen gesetzt sind, wo mit auf Annahmen gestützten Prognosen, beispielsweise über das Sportverhalten, gearbeitet werden muß. So können z.B. gesellschaftlich verursachte Veränderungen des Sportverhaltens mit der Methode des Leit-

fadens nur schwer abgeschätzt werden, ihre Folgen für den Bedarf an Sportstätten aber durchaus“ (Büch, 2000, S. 8f.).

Trotz dieser Einschränkungen spricht Büch von einer „praxisgerechten und zugleich wissenschaftlich fundierten“ Vorgabe.

Als Kritikpunkte des Leitfadens (2000) lassen sich jedoch u. E. anführen:

- Statistiken zum organisierten Sport sind nur eingeschränkt nutzbar und ersetzen auf keinen Fall eine lokale Bevölkerungsbefragung, für die jedoch eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen werden muss;
- Befragungsinstrumente bringen nur dann zutreffende Ergebnisse, wenn sie spezifische Fragestellungen miteinbeziehen;
- der Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren ersetzt auf keinen Fall Überprüfungen, Aktualisierungen und Neuausrichtungen in kürzeren Zeitabständen (ca. 5 Jahre);
- Verfahrensschritte und Berechnungen „verführen“ zur Zusammenfassung von Sportarten (z.B. Radsport, Wassersport, Wintersport);
- eine Einbeziehung neuer Sportarten oder noch nicht als Sportarten geführter Bewegungsformen wird eher verhindert;
- die Erfassung der vorhandenen Sportstätten, wenn auch im Hinblick auf Trainings- und Wettkampfeignung vorgenommen, birgt größere Probleme:
  - der Zustand wird nicht erfasst und nicht bewertet;
  - das Erscheinungsbild und die Erreichbarkeit werden nicht erfasst;
  - der Modernisierungsbedarf wird nicht erfasst, und die möglichen Kosten der Modernisierung werden gar nicht angeführt;
  - die zahlenmäßige Erfassung der Sportanlagen durch die bloße Übernahme von bereits vorhandenen Daten reicht nicht aus, da dies einer unreflektierten Fortschreibung entspricht, wodurch unter Umständen große Probleme für eine Sport(stätten)entwicklungsplanung entstehen.

Insgesamt gesehen bleibt abzuwarten, ob das Instrumentarium des Leitfadens den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen kann, denn ohne die Berücksichtigung lokaler Interessen der Einwohner bzw. ohne Schulentwicklungspläne<sup>8</sup>, die eine Zeit lang nicht mehr obligatorisch für die Kommunen waren, fehlen gegebenenfalls fundamentale Bausteine.

Ferner sind massive personelle und finanzielle Probleme in den „Fachämtern Sport“ zu sehen, die einer eigenständigen Umsetzung des Leitfadens im Wege stehen. An dieser Stelle sei nochmals auf das Problem der Datenbeschaffung, Datenerhebung, Datenerfassung und Datenverarbeitung hingewiesen. Vergleichbare kritische Anmerkungen sind auch Kirschbaum (2003, S. 217-221) zu entnehmen.

Im Jahr 2006 erschien der Kommentar zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, in dem Anpassungen und Korrekturen vorgenommen worden sind. Als unumgänglicher Bestandteil einer Sportstättenentwicklungsplanung werden Prognosen zur Bevölkerung nach Anzahl und Alterszusammensetzung, zu den Sportarten, der Sportbeteiligung und deren Dauer sowie zu den Sportstätten und deren baulicher sowie sportfunktioneller Beschaffenheit erwartet.

---

<sup>8</sup> Mit dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 in der Fassung des 2. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vom 22.06.2006 wurde die Schulentwicklungsplanung (§ 80) wieder verpflichtend.

Auch werden nun die Aspekte der Regional- und Bauleitplanung als Rahmen mit in die Sport(stätten)entwicklungsplanung einbezogen. Ferner wird darauf verwiesen, dass „...zumindest eine weitgehende und systematische Erhebung von Sportgelegenheiten erfolgen...“ soll.

Es wird deutlich gemacht, dass „...im Rahmen einer Sportstättenentwicklungsplanung immer der Schulsport mit einzubeziehen...“ ist, da viele Sportstätten sowohl im Rahmen des Schulsports als auch des Vereins- und gegebenenfalls Individualsports genutzt werden.

Zum Verfahrensablauf wird im „Kommentar“ darauf hingewiesen, dass nicht übersehen werden darf, „dass auch eine Sportstättenentwicklungsplanung in die üblichen Planungs- und Verwaltungsverfahren eingebettet ist“. Sie stellt sich als komplexes Planungsverfahren dar, in dem zum einen Inhalte, d.h. Kenntnisse über das gegenwärtige und künftige Sportgeschehen und die dafür erforderlichen Sportstätten, und zum anderen Entscheidungen über Inhalte herbeizuführen sind.

Die Landesregierung stellte mit Ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Für eine nachhaltige Entwicklung des Sports in Nordrhein-Westfalen“ vom Mai 2007 fest, dass im Hinblick auf die Sportentwicklung der demographische Wandel auch zu einer Änderung in der Nachfrage nach Sportstätten führt. Dies ist nicht so zu verstehen, dass aufgrund einer zurückgehenden Bevölkerungszahl weniger Sportanlagen benötigt werden, vielmehr sollen bedarfsorientierte Anlagen erstellt werden, die neben der veränderten Nachfrage auch geänderten Bau-, Sicherheits- und Umweltbedingungen im Rahmen finanzierbarer Modernisierungs- und Betriebskosten Rechnung tragen. Dies erfordert eine „vorausschauende kommunale Planung“ für den Bereich der Sportstätten.

Ferner wird angeführt, dass die 30. Sportministerkonferenz<sup>9</sup>, die sich mit der Sportstättenentwicklung im Besonderen befasst hat, zu folgenden grundsätzlichen Zielsetzungen gelangte:

Sportförderung ist als öffentliche Aufgabe in Zusammenarbeit von Ländern und Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu sehen und es ist ein bedarfsgerechtes, zielgruppenorientiertes Angebot zu machen, das der Sportnachfrage angepasst ist, u.a. durch die Bereitstellung an Sportstätten.

Die Notwendigkeit kommunaler Sport(stätten)entwicklungsplanungen wird erkannt, die Sportstättennachfrage berücksichtigt und Konsequenzen für den Sportstättenbestand resp. den Bedarf an neuen Sportstätten abgeleitet. Im Original lautet dies: „Den kommunalen Gebietskörperschaften wird dringend empfohlen, Sportstättenentwicklungsplanungen aufzustellen, sie mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und regionale Abstimmungsprozesse zu organisieren.“

Aus der vorangegangenen Beschreibung der Probleme der Sport(stätten)entwicklungsplanung ergeben sich Fragen bezüglich der momentanen resp. künftigen Bedingungen für den Sport auf kommunaler Ebene. Eine Analyse der allgemeinen Sportinfrastruktur einer Gemeinde oder einer Stadt kann zur Beantwortung beitragen, wobei die Untersuchung auch die räumlichen Sportmöglichkeiten und die Sportangebote der verschiedenen Anbieter näher beleuchten muss. Ferner stehen die den Sport verwaltenden Organisationen, die öffentliche Sportverwaltung und die Selbstverwaltung des Sports im Blickpunkt.

Problemorientiertes Denken gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung. Will man die Zukunft des Sports planen, so ist eine Betrachtung der Kommune insgesamt sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung, aus der sich diverse Zielgruppen ergeben, relevant (vgl. ÖISS, 2004, S.

---

<sup>9</sup> 21./22. September 2006 in Bremen

20-23). Benötigt wird eine neue Sicht der Wirklichkeit, „...die Einsicht, dass vieles zusammenhängt, was wir getrennt sehen“ (Vester, 2002, S. 9), d.h. dass heute viele Systeme durch die Ressortteilung zerrissen sind und bestehende Zusammenhänge wenig bis gar nicht wahrgenommen werden. Zukünftig gilt „die dringende Notwendigkeit einer Umsetzung des vernetzten Denkens“ (Vester, 2002, S. 11) auch in der planerischen Praxis. Aus der bloßen Einrichtung von Netzwerken resultiert nicht per se ein vernetztes Denken, da die einzelnen Teile eines Netzwerkes, ähnlich der Struktur der Neugestaltung von Ressorts in den Stadtverwaltungen, singuläre Interessen verfolgen und damit eher hinderlich sind. Vielmehr muss die segregierende Sichtweise zugunsten einer umfassenden, die Zusammenhänge berücksichtigenden, aufgegeben werden. Komplexität ist hier zu verstehen als Chance, die neue Sichtweisen und Wege eröffnet.

### 3 Rahmenbedingungen der Sport(stätten)entwicklung in der Stadt Schwerte

#### 3.1 Demographische Faktoren

Die Analyse der demographischen Faktoren basiert auf den statistischen Daten der Stadt Schwerte. Am Stichtag der vorliegenden Bevölkerungsstatistik, dem 31.12.2008, lebten im Stadtgebiet 48.816 Einwohner mit Hauptwohnsitz (vgl. Tab. 1.) und 2.202 mit Nebenwohnsitz, somit insgesamt 51.018 Einwohner.

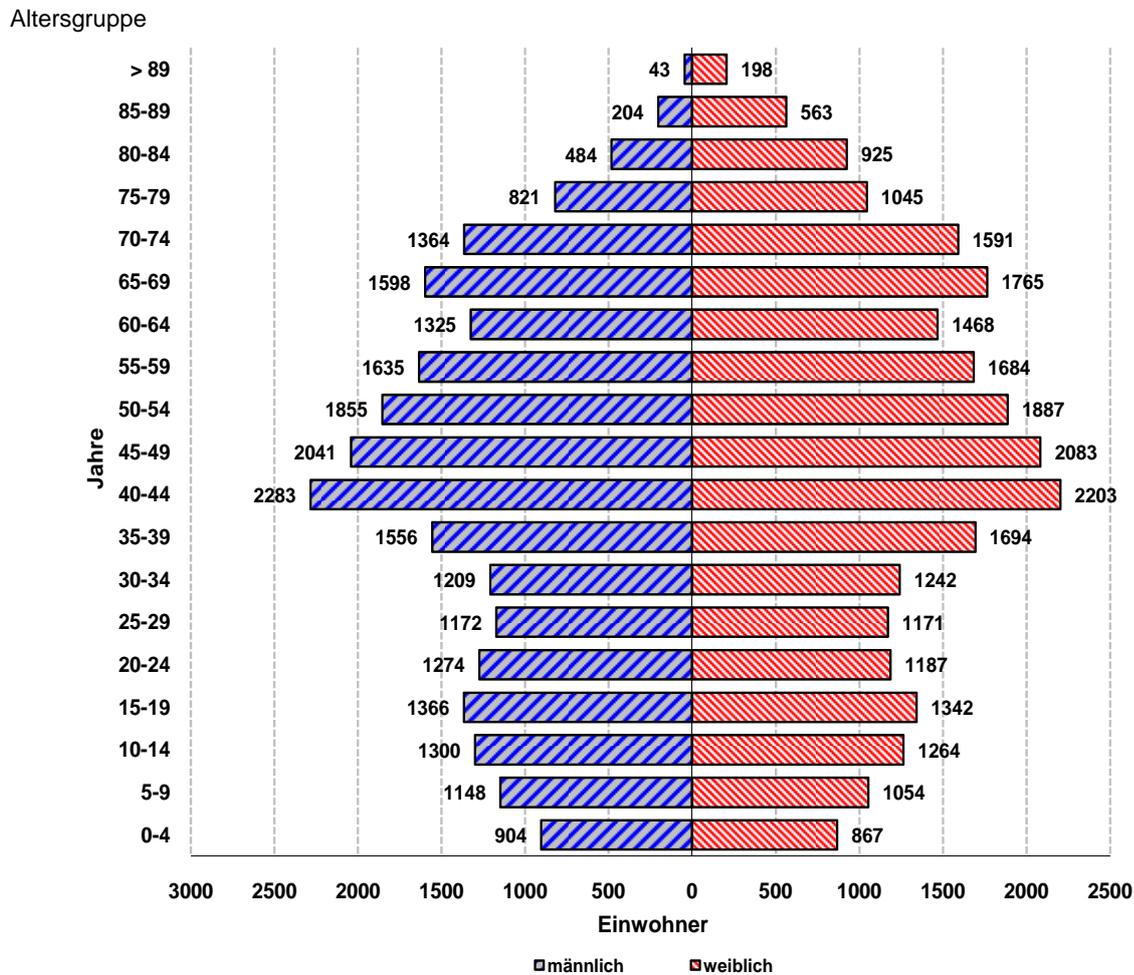


Abb. 2. Anzahl der Einwohner nach Geschlecht und Altersgruppe; 5-Jahreseinteilung.

Da ein Sport(stätten)entwicklungsplan in der Regel den Zeitraum von ca. 15 Jahren umfasst, ist es sinnvoll, zusätzlich die Altersverteilung der Bevölkerung in der Stadt Schwerte in Gruppen von je 15 Jahren zu betrachten (vgl. Tab. 1). Es muss jedoch bedacht werden, dass in der heutigen, schnelllebigen Zeit eine Planung oder Prognose für 15 Jahre nur unter Vorbehalt vorgenommen werden kann (vgl. Kap. 2.2).

Tab. 1. Altersverteilung der Bevölkerung; 15-Jahreseinteilung.

Gruppierung	männlich	weiblich	gesamt	%
bis 14 Jahre	3.353	3.185	6.538	13,39
15 bis 29 Jahre	3.812	3.700	7.512	15,39
30 bis 44 Jahre	5.048	5.139	10.187	20,87
45 bis 59 Jahre	5.531	5.654	11.185	22,91
60 bis 74 Jahre	4.287	4.824	9.111	18,66
75 Jahre und älter	1.552	2.731	4.283	8,77
gesamt	23.583	25.233	48.816	100

Zudem ergibt sich aus den Zahlen der Abb. 2 und der Tab. 1, dass bereits durch eine Verschiebung der Altersgruppe 40 bis 44 Jahre um nur fünf Jahre besonders die Gruppen der heute 45- bis 59-Jährigen hinsichtlich der zahlenmäßigen Zunahme resp. der 30- bis 44-Jährigen hinsichtlich der zahlenmäßigen Abnahme besonders stark betroffen sind. Somit ist eine Prognose für einen kürzeren Zeitraum deutlich treffender. Darüber hinaus ist die differenzierte Betrachtung des Planungsraums vorteilhaft.

Betrachtet man die prognostizierte Entwicklung (vgl. Abb. 3) für die Altersgruppen bis 9 Jahre, 10 bis 24 Jahre, 25 bis 44 Jahre, 45 bis 64 Jahre, 65 bis 79 Jahre und 80 Jahre und älter, so erkennt man, dass in der Stadt Schwerte die Einwohnerzahl bis zum Lebensalter von 64 Jahre abnehmen wird, die Bevölkerungsgruppen der 65- bis 79-Jährigen und der 80-Jährigen und älteren zahlenmäßig größer werden.

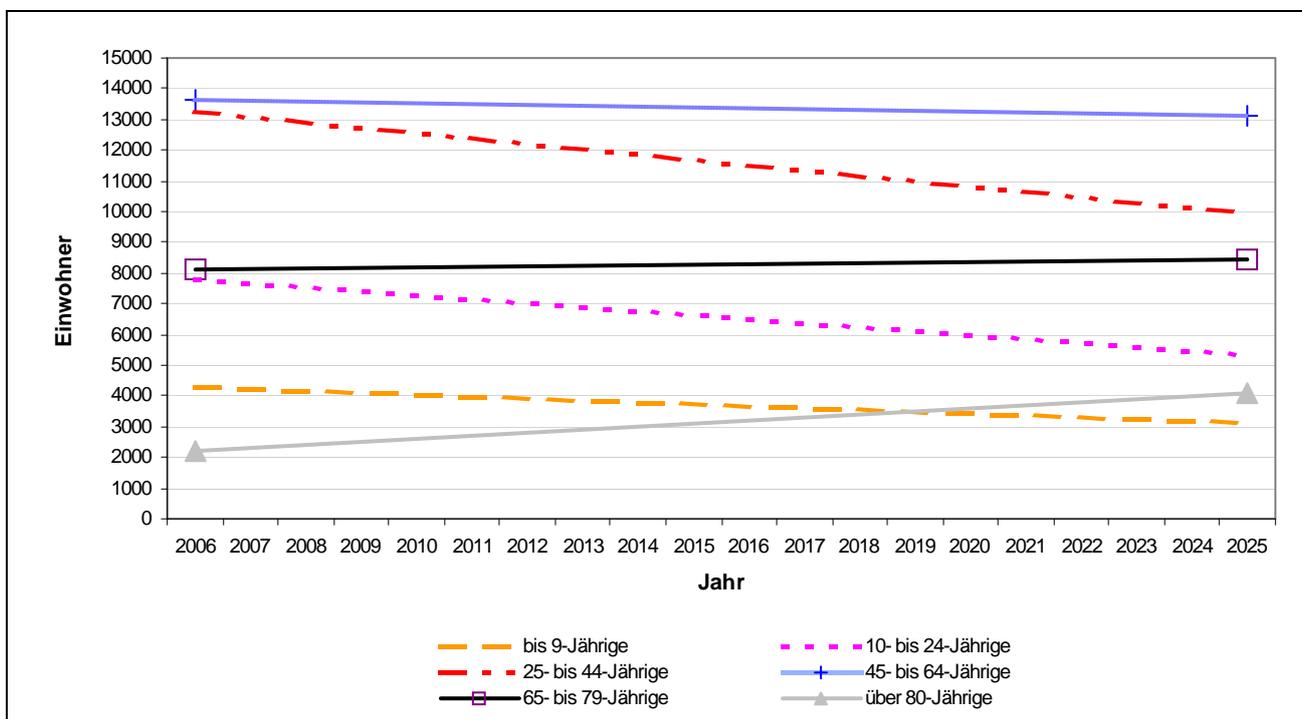


Abb. 3. Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (zusammengestellt nach Daten der Bertelsmann Stiftung, 2008).

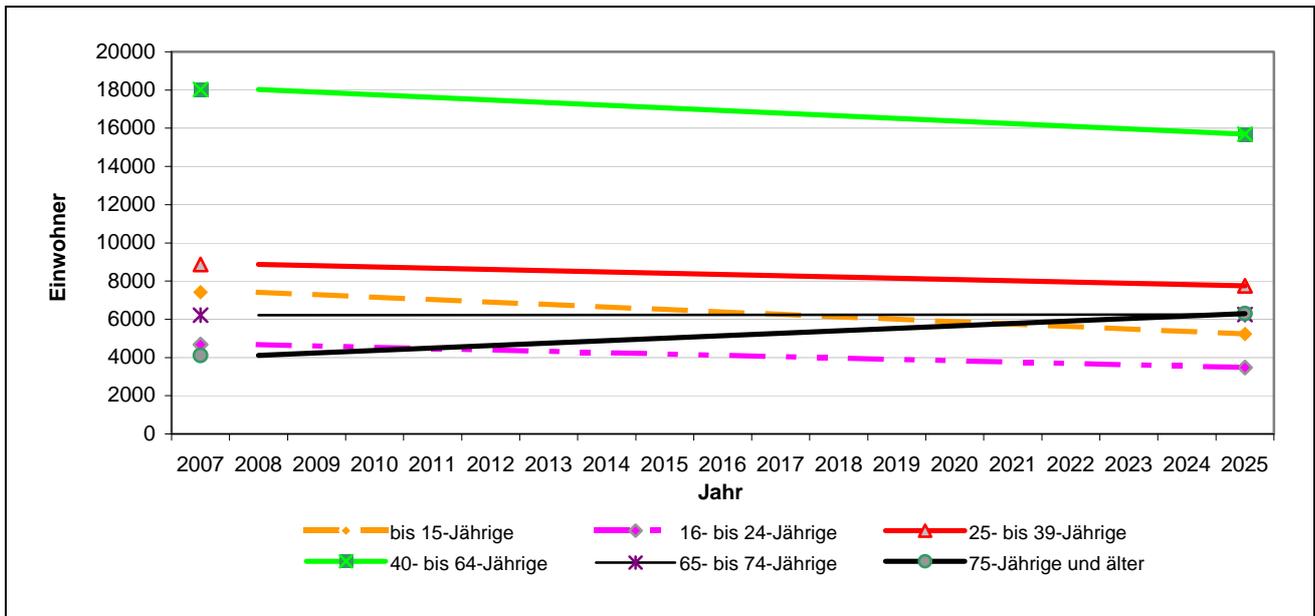


Abb. 4. Entwicklungstendenzen ausgewählter Altersgruppen (Demographiebericht der Stadt Schwerte, 2009).

Aufgrund der demographischen Entwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Regionen untersucht wurde, liegt die Prognose für den Kreis Unna innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen im Mittelfeld (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2006). Hingegen wird der Altenquotient für den Kreis Unna im Jahr 2003 mit 30% und mehr angegeben. Unter Altenquotient ist hier das Zahlenverhältnis über 60-Jähriger zu Personen zwischen 20 und 60 Jahren zu verstehen (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2006, S. 126). Dieser Quotient wird sich von 2006 bis 2025 für die Stadt Schwerte verschlechtern. Die Bertelsmann Stiftung prognostiziert für die Stadt Schwerte beim Altenquotient eine Zunahme von 9,6% und beim Jugendquotient (unter 20-Jährige im Verhältnis zur Altersgruppe 20-64 Jahre) eine Abnahme um 10,2 %.

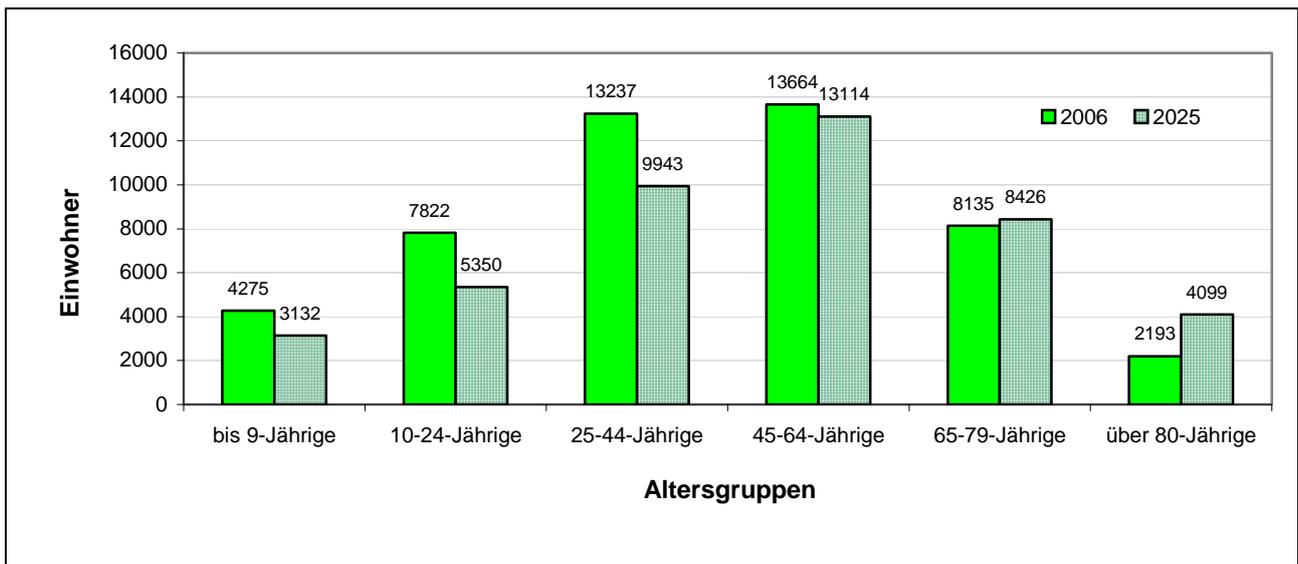


Abb. 5. Einwohner der Stadt Schwerte nach Altersgruppen 2006 und 2025 (zusammengestellt nach Prognosen der Bertelsmann Stiftung, 2008).

Die in Abb. 5 dargestellte Entwicklung der Altersgruppen in der Stadt Schwerte ist sowohl mit der im Kreis Unna als auch mit der für das Land Nordrhein-Westfalen vergleichbar. Die Zahl der Einwohner wird in der Stadt Schwerte vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2025 um ca. 10,6% und die des Kreises Unna<sup>10</sup> um ca. 9,1% sinken, die des Landes Nordrhein-Westfalen wird um ca. 2,4% abnehmen (vgl. Abb. 6).

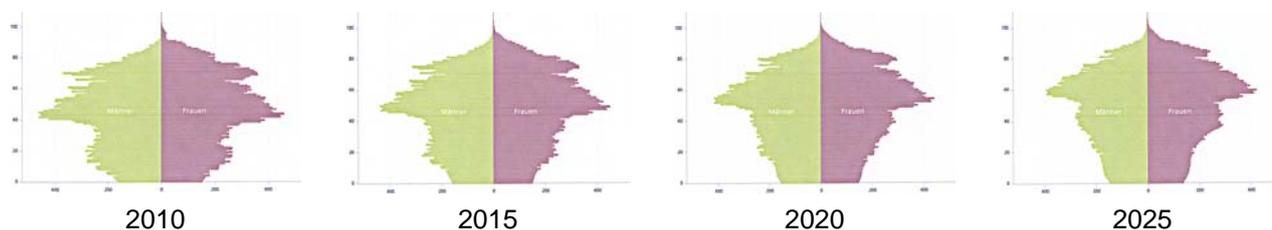


Abb. 6. Bevölkerungsstruktur der Stadt Schwerte 2010 bis 2025 (Bertelsmann Stiftung, 2008).

Mit dieser Entwicklung gehen zahlreiche kommunale Aufgaben einher, besonders im Hinblick auf Leistungen im Jugend- und Seniorenbereich, wobei die beiden Bereiche sich zahlenmäßig diametral entwickeln werden (vgl. Junkernheinrich & Micosatt, 2004). Da im Bereich Sport beide Gruppen zusammentreffen, und gerade bei den älteren Einwohnern einer Kommune ein weiter zunehmender Bedarf an sportlichen Angeboten festzustellen ist, ist nicht von einer deutlich geringeren Anzahl an Sportanlagen auszugehen, wohl aber von einer reduzierten Nachfrage nach normgerechten Sportanlagen.

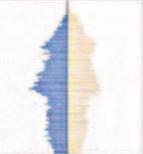
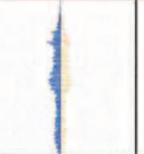
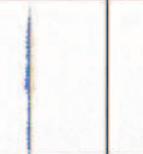
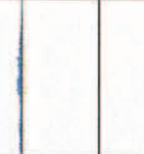
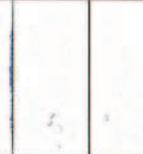
Die zahlenmäßige Zunahme der über 64-jährigen Bürger in der Stadt Schwerte, die voraussichtlich mit ca. 28,4% bis zum Jahr 2025 vertreten sein werden, erfordert bereits heute ein Umdenken hinsichtlich der Bereitstellung und Planung von Freizeit- und Sporteinrichtungen. Auf der einen Seite werden naturnahe Freiräume „in einer von älteren Menschen geprägten Gesellschaft als Erholungsgebiete an Bedeutung gewinnen“ (vgl. Hutter, 2004, S.8), auf der anderen Seite ist dieser Entwicklung vor allem im Bereich der Sportangebote und insbesondere auch im Bereich der Sportinfrastruktur Rechnung zu tragen. Sporträume/Sportanlagen als öffentliche Gebäude und auch Sportgelegenheiten sollten bereits heute barrierefrei geplant und gestaltet werden (vgl. Sander & Breuer, 1999).

### 3.2 Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten (Bestand)

In der Stadt Schwerte stehen den einzelnen Bevölkerungsgruppen die nachfolgend aufgeführten Sportanlagen zur Verfügung (vgl. Tab. 2). Im Rahmen der vorliegenden Expertise sind sämtliche Anlagen der Grundversorgung sowie „spezielle Anlagen für einzelne Sportarten“ erfasst worden. Ferner wurden Bolzplätze als Teile der Spielplätze und kommerziell betriebene Anlagen erfasst und die sogenannten Sportgelegenheiten zusätzlich mit einbezogen. Die räumliche Verteilung der Sportanlagen im Stadtgebiet wird anhand der Zuordnung der Sportanlagen zu den Stadtteilen erkennbar, wobei sich hieraus noch keine Aussage zur bedarfsgerechten Versorgung ableiten lässt.

<sup>10</sup> Laut LDS-NRW 2008 werden ca. 30.300 Personen weniger im Kreis Unna leben. Für die Stadt Schwerte ergibt sich eine Reduktion der Einwohnerzahl um ca. 5.260 Personen (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2008)

Tab. 2. Anzahl der Sportanlagen in den Stadtteilen.

Bevölkerung in den Stadtteilen									
Stadtteil	Stadt Schwerte	Schwerte (Mitte)	Ergste	Westhofen	Holzen	Villigst	Geisecke	Wandhofen	Alt-Lichtendorf
Einwohnerzahl <sup>1</sup>	48.816 <sup>3</sup>	23.564	6.745	5.429	4.588	3.135	2.955	2.086	322
Anlagenart <sup>2</sup>									
Turn-/ Sporthalle	14	9	2	2		1			
Sportplatz	9	3	1	2		1	1	1	
Freibad	1	1							
Hallenbad	3	2	1						
Bolzplatz	14	10	1		2		1		
Kleinspielfeld	5	5							
Tennisanlage <sup>(*)</sup>	4(21)	1(6)		2(9)		1(6)			
Tennishalle <sup>(*)</sup>	5(9)	3(3)		1(5)		1(1)			
Bogensportanlage <sup>(*)</sup>	1(9)	1(9)							
Kletter-/ Boulderanlage	1	1							
Kanustrecke <sup>(*)</sup>	1(22)	1(22)							
Skateranlage	1	1							
Beachsportanlage	4	2	2						
Fitnesscenter	4	3					1		
Reitsportanlage	7		4	1			1	1	
Reithalle	11		5	2		1	2	1	
Kegelsportanlage <sup>(*)</sup>	11(18)	7(11)	1(1)	1(2)		1(2)		1(2)	
Schießsportanlage <sup>(*)</sup>	3(31)	2(20)					1(11)		
Angelsportanlage <sup>(*)</sup>	2(4)		1(4)	1					
Modellbauanlage	1	1							

<sup>1</sup> Hauptwohnsitz (Stand 31.12.2008)

<sup>2</sup> Hier sind auftragsgemäß die Sportanlagen in der Trägerschaft der Kommune und der Vereine sowie die kommerziell betriebenen erfasst.

<sup>3</sup> Die Einwohnerzahlen sind dem statistischen Material der Stadt Schwerte entnommen. Bei der Addition der Einwohnerzahlen der einzelnen Stadtteile ergibt sich die Einwohnerzahl von insgesamt 48.824.

(\*) Zahlen in Klammern geben die Anzahl der Spielfelder, Schieß-/Spielbahnen, Teiche resp. Tore an.



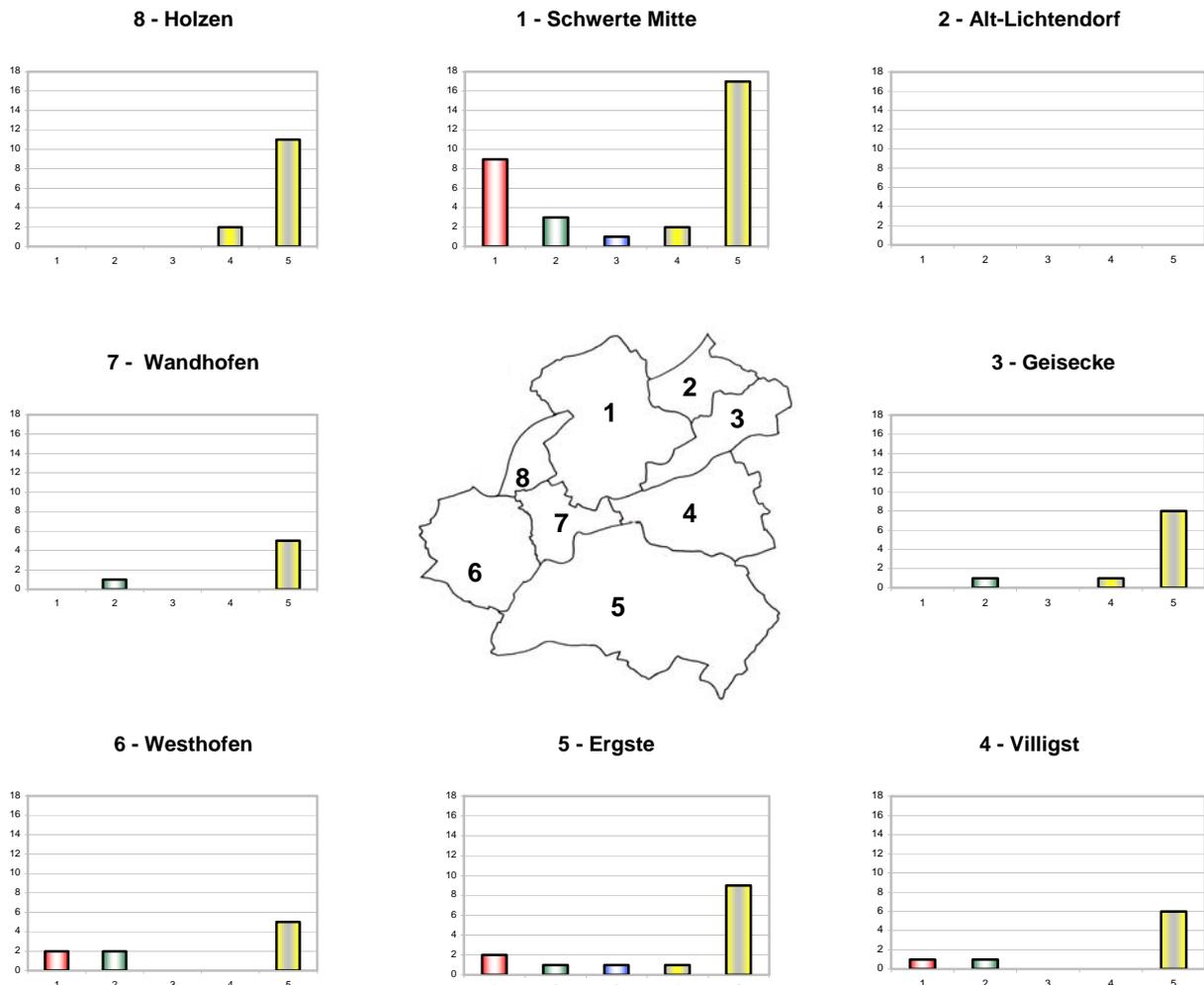
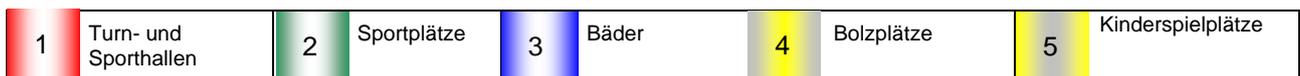


Abb. 7. Anzahl der Anlagen der Grundversorgung, hier: Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Bäder sowie Kinderspielplätze und Bolzplätze in den einzelnen Stadtteilen.



Anhand von Abb. 7 lässt sich erkennen, wie die Versorgung mit Anlagen der Grundversorgung (Kernsportstätten: Sporthallen, Sportplätze und Bäder) sowie Kinderspielplätzen in den einzelnen Stadtteilen aussieht. Bei der Betrachtung wird allerdings stadtteilübergreifend zu bewerten sein, d.h. Sportanlagen der angrenzenden Stadtteile sind bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die meisten Sportanlagen der Grundversorgung befinden sich im Kernbereich „Schwerte Mitte“. Berücksichtigt man bei einer eher zentral ausgerichteten Versorgung die Entfernungen, die innerhalb des Stadtgebietes zurückzulegen sind, um eine Sportstätte zu erreichen, so sind die Strecken von bis zu fünf Kilometern eher als gering zu betrachten. Dies trifft auch auf die Erreichbarkeit von speziellen Anlagen für einzelne Sportarten resp. die Sportgelegenheiten zu. Insgesamt sind die meisten Sportstätten in der Stadt Schwerte relativ gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

## Sportgelegenheiten

Neben den angeführten Sportanlagen der Grundversorgung und den speziellen Anlagen für einzelne Sportarten in den Stadtteilen existieren Sportgelegenheiten innerhalb des Stadtgebietes. Unter Sportgelegenheiten sind Wegesysteme zu verstehen, natürliche Wasserflächen wie Seen und Flüsse, aber auch größere innerstädtische Plätze, die eine Sekundärnutzung in Form von informellem Sport zulassen.

Eine Übersicht möglicher Sportgelegenheiten bietet eine Aufstellung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1990, die mögliche Nutzungen als „Sportgelegenheiten“ entsprechenden Flächentypen zuordnet, die nicht ausschließlich dem Sport gewidmet sind (vgl. Breuer, 1997, S. 207f.).

In der Stadt Schwerte wurden im Rahmen des Sport(stätten)entwicklungsplans folgende Sportgelegenheiten erfasst: Die „Ruhr“ als Kanu-Wander-Strecke, deren Uferbereiche und die dort angelegten Wegesysteme zum Radwandern und Wandern, die Waldgebiete nördlich und südlich der Ruhr, die über Streckensysteme für das Nordic-Walking, Wandern, Reiten und Jogging verfügen.



Abb. 8. Sportgelegenheiten.

Neben diesen Streckensystemen sind noch überregionale Radwanderrouten, wie die Kaiser-Route, der Ruhrtal-Radweg und der Rundkurs Ruhrgebiet zu beachten.

Die für die unterschiedlichen Sportarten genutzten Sportgelegenheiten innerhalb des Stadtgebietes werden im SportRaumRegister (SRR) auf den Blättern 86 bis 90 dargestellt.

### 3.3 Vereine: Ausgewählte Strukturmerkmale und Angebote<sup>11</sup>

#### 3.3.1 Anzahl und Größe der Sportvereine

In der Stadt Schwerte waren zum 02.02.2009 insgesamt 67 Sportvereine<sup>12</sup> vom Sportamt erfasst. Im Rahmen der Fragebogenaktion antworteten 45 Vereine<sup>13</sup> bis zum 30.03.2009, davon machten 3 keine Angaben zur Mitgliederzahl und zur Struktur. Es können zu 41 Vereinen Angaben über deren Größe und Struktur gemacht werden. Diese Vereine repräsentieren laut Befragungsergebnis 92,6% der Mitgliedschaften, die in der Stadt Schwerte registriert sind<sup>14</sup>. Insgesamt sind 44 Fragebögen bezogen auf die übrigen Angaben nutzbar.

Dementsprechend können hinsichtlich der Sportvereine Aussagen zur Vereinsgröße auch im Vergleich zur FISAS<sup>15</sup> 1996 und zu Untersuchungen der Sportstruktur im Kreis, im Land und im Bundesgebiet gemacht werden (vgl. Emrich, Pitsch & Papathanassiou, 2001).

Die Vereinsgröße stellt ein sehr wichtiges Strukturmerkmal dar, denn sie bedingt unterschiedliche Vereinskulturen und „Sportphilosophien.“

Für die vorliegende Expertise wird die folgende Klassifikation für Sportvereine angenommen (vgl. Heinemann & Schubert, 1994, S. 48ff.):

- Kleinstvereine (bis zu 100 Mitgliedschaften)
- Kleinvereine (101 bis 300 Mitgliedschaften)
- Mittelvereine (301 bis 1.000 Mitgliedschaften)
- Großvereine (über 1.000 Mitgliedschaften)

Demnach ergibt sich in der Stadt Schwerte folgende prozentuale Verteilung: 36,6% der Sportvereine haben bis zu 100 Mitgliedschaften und 22% bis zu 300 Mitgliedschaften. Somit fallen insgesamt 58,6% in die Kategorien „Kleinstvereine“ und „Kleinvereine“. Mittelvereine sind in der Stadt mit 39% vertreten; es existiert ein Großverein (2,4%).

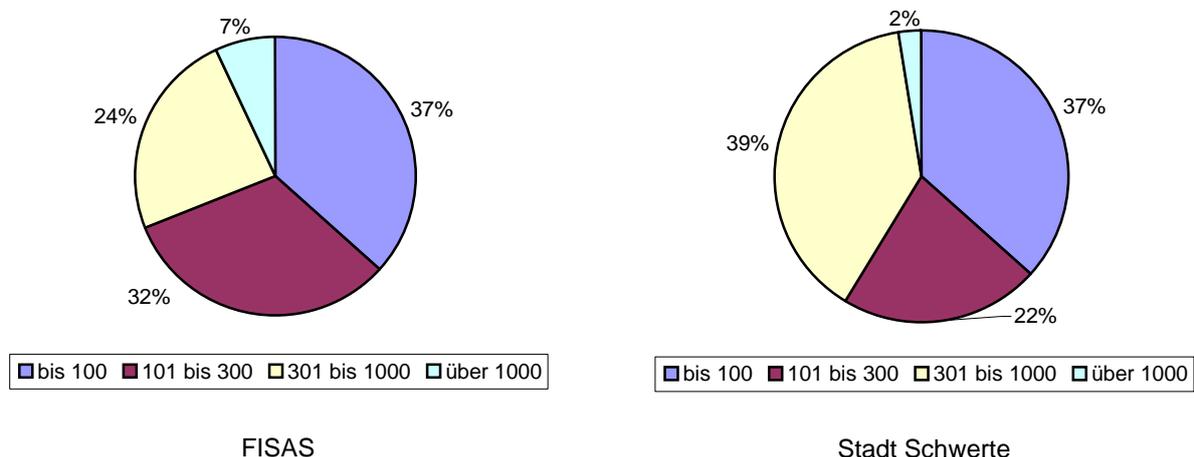


Abb. 9. Prozentuale Verteilung der Vereinstypen (Werte gerundet).

<sup>11</sup> Im Februar 2009 wurde eine schriftliche Befragung der Vereine von der ZAK durchgeführt.

<sup>12</sup> Beim LSB-NRW waren Ende 2008 lediglich 54 Sportvereine gemeldet, Mitte 2009 waren es 55 Vereine.

<sup>13</sup> Ein angeschriebener „Verein“ - die LG Schwerte - ist ein Zusammenschluss der Leichtathletikabteilungen einzelner Vereine.

<sup>14</sup> Legt man die aktuelle Fassung der Mitgliederstatistik des LSB/KSB (Mitte 2009) zugrunde, so sind es immer noch 91,6%.

<sup>15</sup> „Finanz- und Strukturanalyse des deutschen Sports“ (FISAS).

Aufgrund der Gegenüberstellung der Größenklassifikation mit den Ergebnissen der FISAS 1991 (vgl. Heinemann & Schubert, 1994) und 1996<sup>16</sup> sind Besonderheiten in der Stadt Schwerte zu erkennen (vgl. Tab. 3.).

Tab. 3. *Klassifikation der Vereine in Gegenüberstellung: Stadt Schwerte - FISAS 1991 und 1996 (Angaben in Prozent).*

Klassifikation der Vereine	Stadt Schwerte	FISAS 1996	FISAS 1991
Kleinstvereine	36,6	36,6	35,2
Kleinvereine	22	32,3	34,0
Mittelvereine	39	24,2	25,3
Großvereine	2,4	6,8	5,5

Prozentual ergeben sich bei der Klassifikation Unterschiede bei „Kleinvereine“ (ca. 10% geringer), „Mittelvereine“ (ca. 15% höher) und „Großvereine“ (ca. 4% geringer) in der Stadt Schwerte gegenüber den Erhebungen der FISAS 1996.

Als Weiterentwicklung der „Finanz- und Strukturanalyse des deutschen Sports“ (FISAS) versteht sich der „Sportentwicklungsbericht 2005/2006 – Analyse zur Situation des Sports in Deutschland“ (vgl. DSB). Leider wurden bei der Erstellung dieses Berichtes andere Erhebungsmethoden und im Vergleich zu den FISAS-Erhebungen unterschiedliche Gruppierungen gewählt, so z. B. bei der Größeneinteilung der Vereine. Damit ist keine Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Sportentwicklungsberichtes 2005/2006 mit denen der Studien aus den vergangenen Jahren gegeben, sodass Entwicklungstendenzen nicht beschrieben werden können.

### 3.3.2 Mitgliederstruktur und Organisationsgrad

Die Sportvereine in der Stadt Schwerte wiesen zum 31.12.2008 laut Statistik des LSB-NRW insgesamt 14.819 Mitgliedschaften<sup>17</sup> aus. Bei der Verteilung der Geschlechter zeigt die LSB Statistik für die Vereine in Schwerte eine um 13,4% höhere Präsenz von Personen männlichen Geschlechts in den Sportvereinen (vgl. Abb. 10).

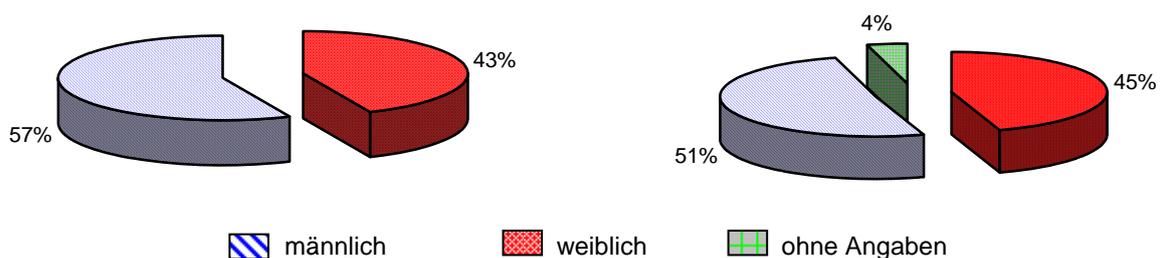


Abb. 10. Prozentuale Verteilung der Geschlechter in den Sportvereinen (links: Sportvereinsstatistik des LSB, 31.12.2008, rechts: Ergebnis der Befragung in der Stadt Schwerte durch die ZAK GmbH, 2009).

<sup>16</sup> Erste Ergebnisse zur FISAS 1996 wurden im Jahr 2000 als Vorabzug veröffentlicht. 2001 folgte die vom BISP herausgegebene Publikation „Die Sportvereine“ von Emrich, Pitsch & Papathanassiou.

<sup>17</sup> Der KSB-Unna zählte für die Stadt Schwerte bei 54 Vereinen 14.661 Mitgliedschaften (Stand 31.12.2007). Die aktuelle Erfassung des KSB-Unna (Stand 09.09.2009) weist 55 Vereine mit 14.819 Mitgliedschaften aus.

Der Anteil der Frauen und Mädchen mit 43,3% ist um 3,9% höher als der bei der Verteilung auf Landesebene (39,4%), dafür ist der Anteil der Jungen und Männer mit 56,7% um 3,9% niedriger (60,6%). Auch im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt ist in der Stadt Schwerte ein ähnlicher Unterschied hinsichtlich der Verteilung der Geschlechter bei den Mitgliedschaften festzustellen, da auf Bundesebene die Verteilung bei 60,5% männliche und 39,5% weibliche Mitgliedschaften liegt. Aus der Anzahl der Vereinsmitgliedschaften der LSB-Statistik ergab sich ein Organisationsgrad der Bevölkerung von ca. 30%. Im Kreis Unna lag der Organisationsgrad bei 28,5% am Stichtag 31.12.2008 (vgl. Tab. 4); der Anteil der männlichen Mitgliedschaften betrug 58,9% und der der weiblichen Mitgliedschaften 41,1%.

Tab. 4. Organisationsgrad der Bevölkerung (Gegenüberstellung Gemeinde - Kreis - Land - Bundesgebiet).

Gebiet	Einwohnerzahl	Organisationsgrad in %
Stadt Schwerte	48.816 <sup>1</sup>	30
Kreis Unna	416.679 <sup>1</sup>	28,5
Land NRW*	17.933.064 <sup>1</sup>	27,8
Bundesrepublik Deutschland	ca. 82.046.000 <sup>2</sup>	29 LSB-LSV-gesamt**

<sup>1</sup> Landesamt für Statistik (Stand 31.12.2008)  
<sup>2</sup> [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de) (Stand 30.11.2008)  
\* Mitgliederstatistik des Landes Sportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (2009) – Stichtag 01.01.2009  
\*\* DOSB-Bestanderhebung 2008, DOSB.2009a (Der Organisationsgrad des „DOSB Total“ liegt bei 33,4%)

Studien zur Sportaktivität der Bevölkerung, die nach dem Organisationsgrad fragen, ermittelten meist niedrige Werte in den Städten, hier liegt das Mittel bei 20-25%, und höhere Werte auf dem Land (ca. 40%). In kleineren Ortschaften steigt der Organisationsgrad meist über die 50%-Marke. Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch nur auf den Anteil der organisierten Sportler und nicht auf sämtliche Sportler in der Kommune.

### 3.3.3 Alter der Vereine und Abteilungsstruktur

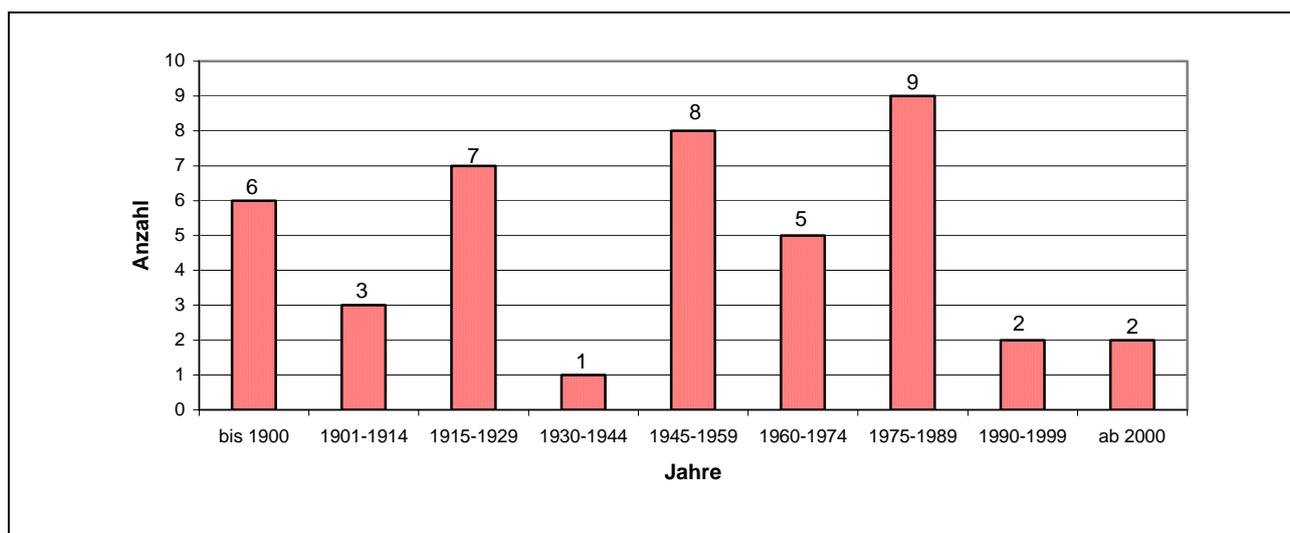


Abb. 11. Zeiträume der Gründung der Vereine.

Wie in Abb. 11 zu sehen ist, wurden 17 Vereine vor 1945 gegründet (39,5%). Von 1945 bis 1989 wurden 22 (51,2%) im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Unterstützung des „Goldenen Planes“ gegründet (vgl. hierzu Breuer, 1997, S. 128 ff.), in den Jahren von 1990 bis zur Datenerfassung wurden lediglich 4 Vereine (9,3%) gegründet.

Bei genauerer Analyse der Vereine in der Stadt Schwerte zeigt sich hinsichtlich der Abteilungsstruktur (vgl. Abb. 12), dass 61% nur eine Abteilung haben, weitere 12,2% über zwei Abteilungen verfügen und 26,8% drei und mehr Abteilungen führen.

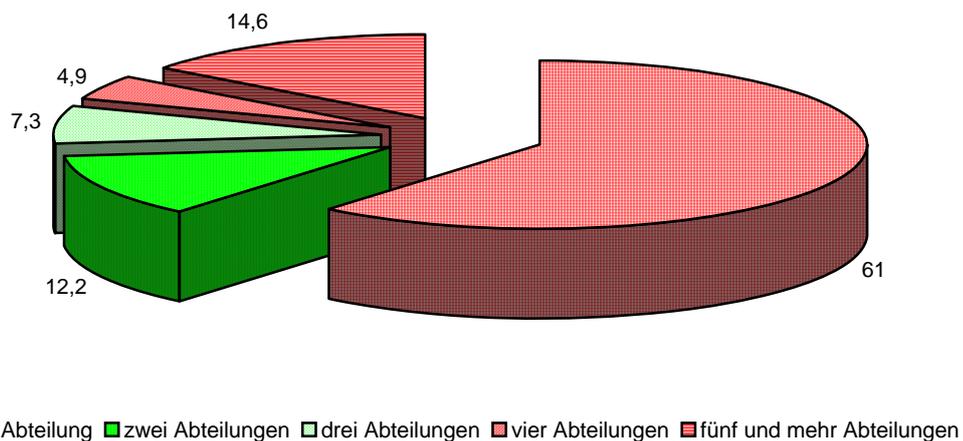


Abb. 12. Anzahl der Abteilungen in den Vereinen (Werte in Prozent).

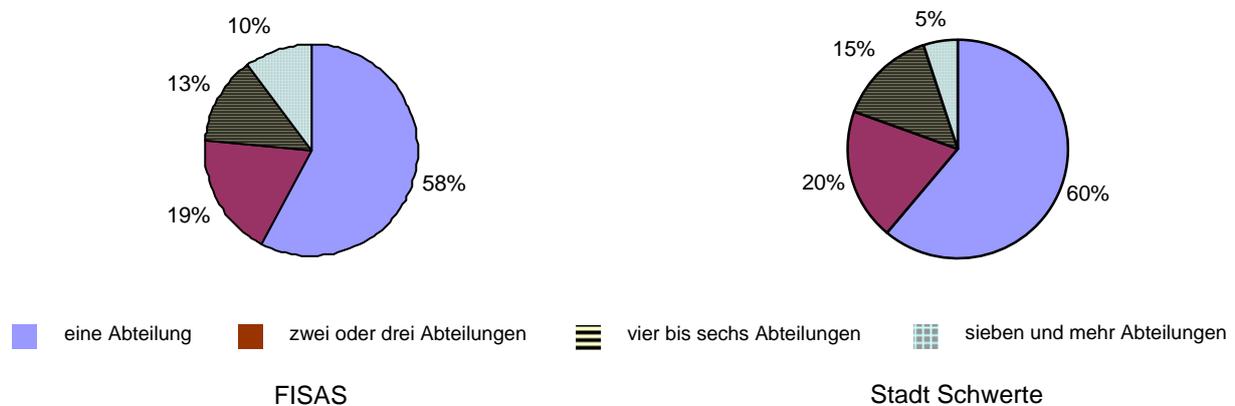


Abb. 13. Vergleich der Abteilungsstruktur der Vereine.

Die Abteilungsstruktur der Vereine in der Stadt Schwerte entspricht in etwa derjenigen der FISAS. Nur der Anteil an Großvereinen, die eine Abteilungsstruktur mit sieben und mehr Abteilungen haben, ist geringer (vgl. Abb. 13).

### 3.3.4 Angebote der Vereine

Bezogen auf die Angebote der Vereine in der Stadt Schwerte ist festzuhalten, dass von den meisten Vereinen (83,7%) keine Kurse für Personen mit zeitlich begrenzter Mitgliedschaft angeboten werden. Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem Ergebnis zur Frage nach der Erweiterung der Angebotspalette durch die Vereine in den letzten zwei Jahren. 68,2% der Vereine haben keine Angebotserweiterung vorgenommen, 18,2% haben ein neues Angebot und 6,8% zwei neue Angebote in das Vereinsprogramm aufgenommen (vgl. Abb. 14). Nur 6,8% erweiterten ihr Programm um mehr als zwei neue Sportangebote.

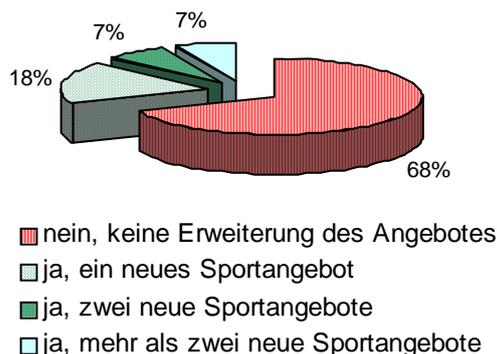


Abb. 14. Neue Angebote der Vereine in den letzten zwei Jahren (Werte gerundet).

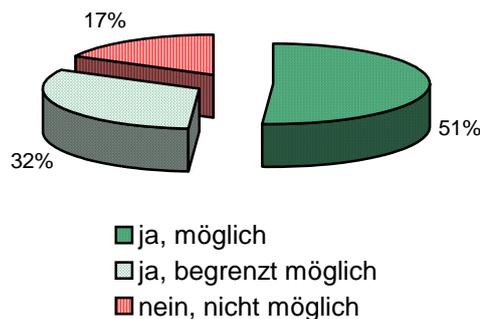


Abb. 15. Möglichkeit der Aufnahme weiterer Mitglieder (Werte gerundet).

Diametral zu diesen Ergebnissen steht der Sachverhalt, dass die Vereine grundsätzlich ein Interesse an der Zunahme von Mitgliedschaften bestätigen. Immerhin sprechen sich 100% der Vereine hierfür aus. In Bezug auf die momentane Situation (vgl. Abb. 15) finden 51,2%, dass der Verein in der Lage wäre, neue Mitglieder aufzunehmen, weitere 31,7% begrenzen dies auf bestimmte Sportarten und 17,1% verneinen es zur Zeit mit einer entsprechenden Begründung, z.B. eingeschränkte Übungsmöglichkeiten.

In der Rangfolge der bereits vorhandenen resp. geplanten „Angebote“ der Vereine werden Spiel-feste/Spieltreffs (n=11) vor Nordic Walking (n=10), (Sport)Events, Lauftreffs und Fitnesstraining (je n=8), Wassergymnastik (n=7), Aerobic (n=4), Wandern (n=3) sowie Bootswandern, Radwandern, Volkslauf und Tanzgruppen (je n=1) genannt.

Auch wenn bei der Frage nach Angeboten für bestimmte Zielgruppen zumindest etliche Angebote genannt werden, ist eine Erweiterung der Angebotspalette bei den meisten Vereinen nicht geplant. Unter den Angeboten für bestimmte Zielgruppen belegt die Gruppe „Jugendliche“ (n=31) den ersten Platz, gefolgt von den Gruppen „Kinder“ (n=27), „Senioren“ (n=23), „Frauen“ (n=21) und „Menschen mit Behinderung“ (n=15). Platz sechs nimmt bei den Nennungen die Gruppe „Erwerber von Sportabzeichen“ (n=15) ein, gefolgt von „Familien“ (n=12), „Eltern und Kind“ (n=12) und der Zielgruppe „Personen mit besonderen Gesundheitsproblemen“ (N=4) sowie „Erwerber von Schwimmabzeichen“ (n=4).

Insgesamt gesehen, sind zur Zeit positive Ansätze im Bereich der geplanten Angebotserweiterung resp. der besseren Positionierung im Hinblick auf ausgewählte Zielgruppen zu erkennen. Es bleibt abzuwarten, ob die Vorstellungen tatsächlich realisiert werden.

Betrachtet man das Spektrum der Sportangebote, die von den Vereinen der Stadt Schwerte vorgegeben werden, so ist folgende Rangfolge und Ausrichtung (vgl. Abb. 16) zu erkennen.

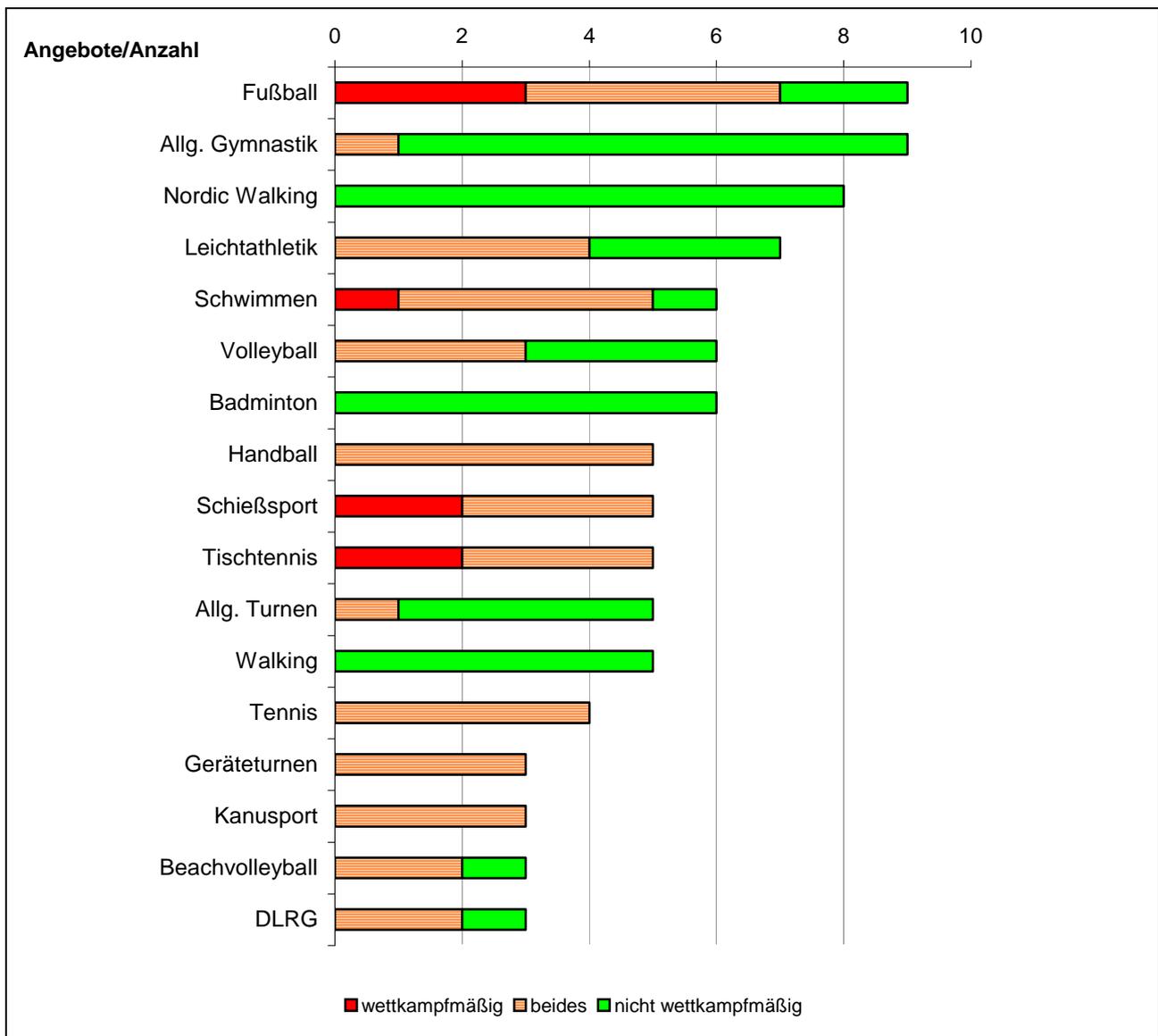


Abb. 16. Rangfolge und Ausrichtung der Sportangebote in den Vereinen.

Über die Befragung der Sportvereine wurden 42 unterschiedlich stark repräsentierte Sportartenangebote ermittelt, die in ihrer Ausrichtung als Wettkampfsport oder als Breitensport zu werten sind. Im Bereich des Wettkampfsports ergibt sich folgende Verteilung bei der Anzahl der Angebote: Fußball (7), Schwimmen, Handball, Schießsport und Tischtennis (je 5), Leichtathletik und Tennis (je 4), Kanusport, Geräteturnen und Volleyball (je 3), Billard, Judo, Budoarten, Rollkunstlauf, Kunstturnen, Beachvolleyball und DLRG (je 2) sowie Basketball, Boxen, Karate, Pferdesport, Radsport, Rollhockey, Sport für Menschen mit Behinderung, Wakeboarding, Wasserball und Schach mit je einem Angebot.

Im Bereich des Breitensports ergibt sich die Rangfolge: Allgemeine Gymnastik und Nordic Walking (je 8), Badminton (6), Walking (5), Allgemeines Turnen (4), Leichtathletik und Volleyball (je 3),

Fußball, Wandern und Tauchen (je 2) sowie Basketball, Kraftsport, Sport für Menschen mit Behinderung, Squash, Trampolinturnen, Turnspiele, Beachvolleyball, Schwimmen, Windsurfing, Ski-Alpin und Ski-Nordisch mit je einem Angebot.

### 3.3.5 Sportstättensituation aus der Sicht der Vereine

Für die Ausübung der von den Sportvereinen angebotenen Sportaktivitäten stehen in der Stadt Schwerte unterschiedliche Sportanlagen zur Verfügung (vgl. Tab. 2, S. 21). Die Vereine bewerteten die in der Stadt zu nutzenden Sportanlagen u. a. nach den Aspekten „Verfügbarkeit“, „Baulicher Zustand“ und „Qualität der Ausstattung“ (vgl. Abb. 17 bis 19). Die Kategorien „Freibad“ und „Kleinspielfeld“ sind aufgrund der geringen Anzahl der Nennungen (n=2) nicht berücksichtigt.

In die Kategorie „Gymnastik- und Turnhalle“ fallen die Hallen, die größer als 200 m<sup>2</sup> sind, jedoch kleiner als 15 m x 27 m resp. 405 m<sup>2</sup>; in die Kategorie „Sport- und Mehrzweckhallen“ fallen die Hallen, die die Maße 15 m x 27 m bis 27 m x 45 m aufweisen.

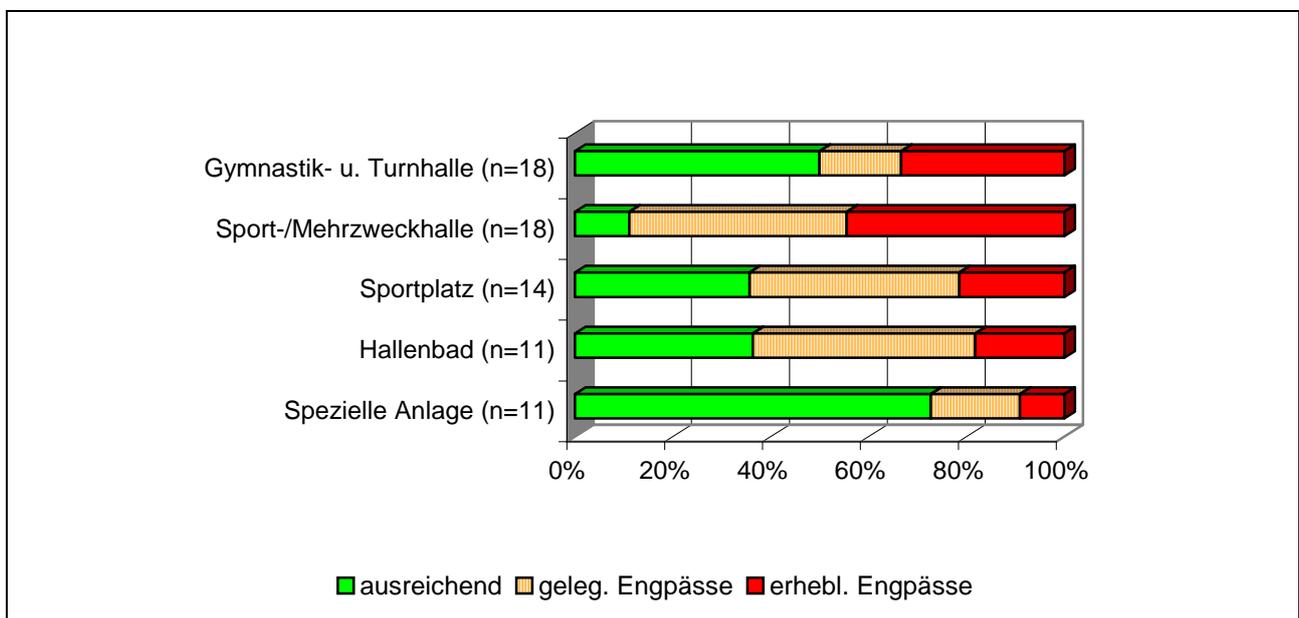


Abb. 17. Verfügbarkeit der von den Vereinen genutzten Sportanlagen.

Abb. 17 zeigt, dass die Verfügbarkeit der Sportanlagen unterschiedlich bewertet wird. Bei der Kategorie „Sport-/Mehrzweckhalle“ sehen die Vereinsvertreter erhebliche Engpässe (ca. 50%), ebenso bei der Kategorie „Gymnastik- u. Turnhalle“ (knapp 40%). Die Verfügbarkeit der Sportplätze, Hallenbäder und speziellen Anlagen für einzelne Sportarten wird als ausreichend mit gelegentlichen Engpässen bewertet.

Der bauliche Zustand der von den Vereinen genutzten Sportanlagen wird von den Vereinsvertretern überwiegend als gut bis ausreichend bezeichnet. Die einzige Ausnahme bildet die Kategorie „Sport-/Mehrzweckhalle“: die Hallen dieser Kategorie werden von über 40% als schlecht bewertet (vgl. Abb. 18).

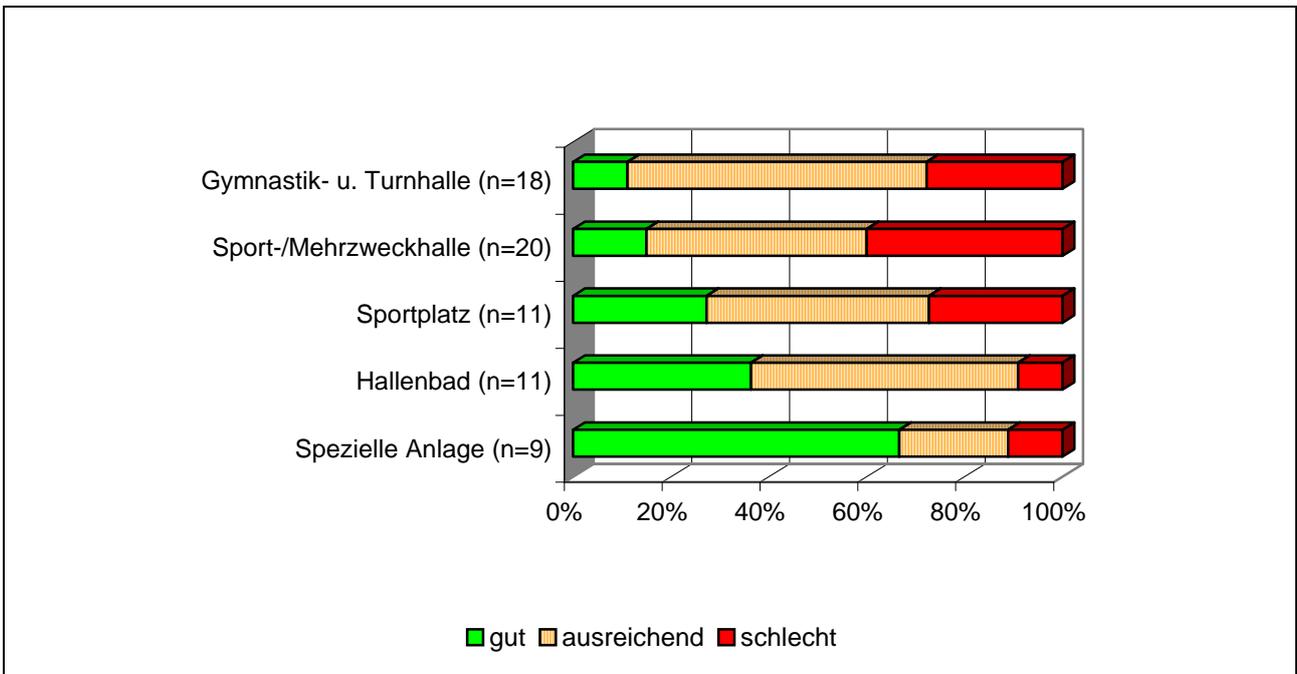


Abb. 18. Baulicher Zustand der von den Vereinen genutzten Sportanlagen.

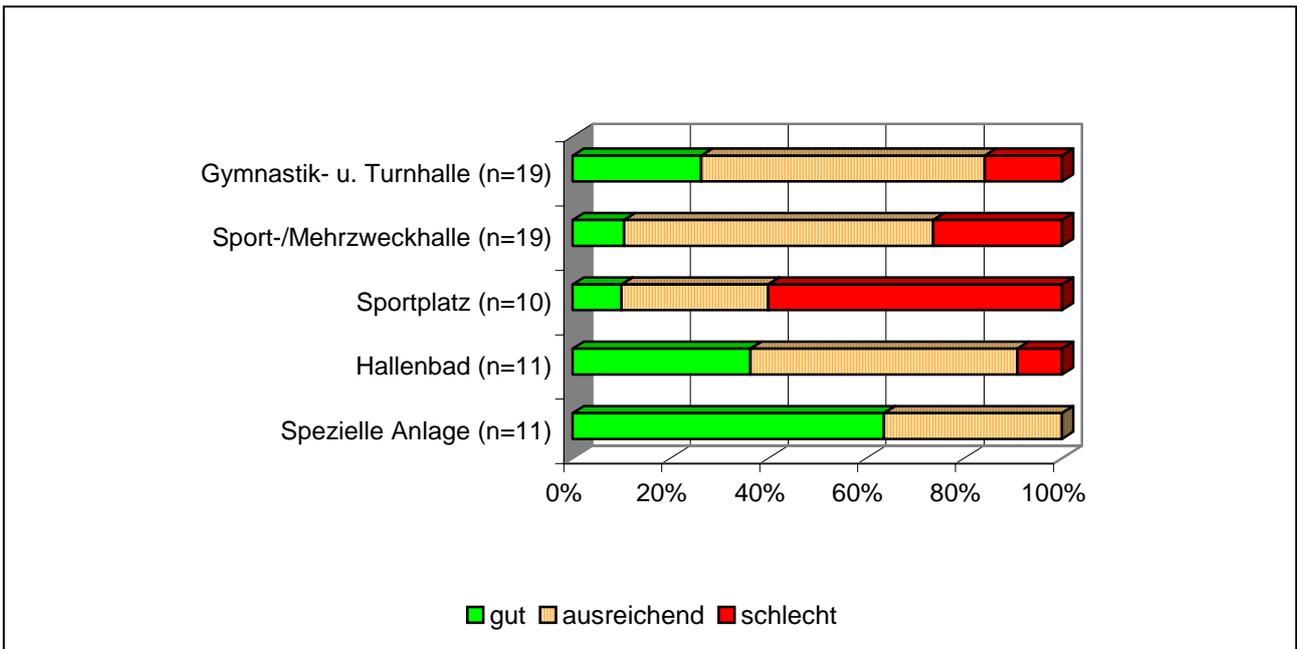


Abb. 19. Qualität der Ausstattung der von den Vereinen genutzten Sportanlagen.

Die Qualität der Ausstattung bezeichnen die Vereinsvertreter als gut bis ausreichend, außer bei den Sportplätzen, deren Ausstattung von über 60% als schlecht bewertet wird (vgl. Abb.19). Bei der Bewertung der von den Vereinsmitgliedern überwiegend genutzten Sportanlage wurden sowohl die Turn- und Sporthallen als auch die Sportplätze von den Vereinsvertretern mit schlechter als befriedigend benotet (vgl. Abb. 20).

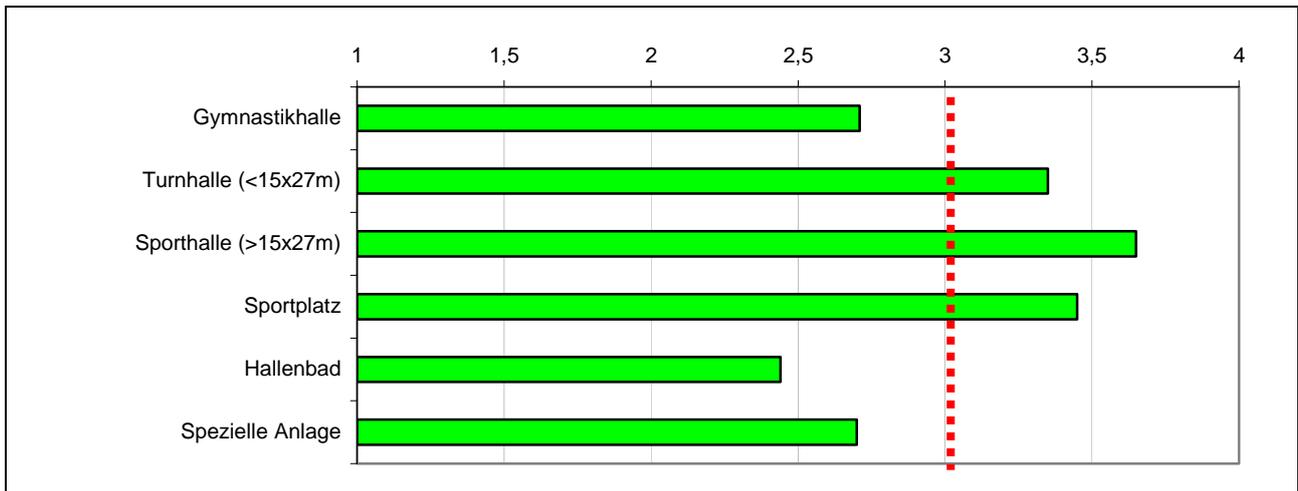


Abb. 20. Bewertung der Sportanlagen aus der Sicht der Vereine anhand der Schulnoten 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“.

Laut Aussage der Vereine gibt es nur geringe Probleme mit Bürgern, die sich durch die Ausübung des Vereinssports gestört fühlen.

52% der Vereine in der Stadt Schwerte nutzen ein Sportler-/Vereinsheim (vgl. Abb. 21). 52,2% der Vereinsheime befinden sich im Vereinseigentum, 21,7% sind Eigentum der Stadt Schwerte und 17,4% befinden sich in anderer Trägerschaft. Laut Angabe der Vereinsvertreter besuchen durchschnittlich ca. 43,2% der Vereinsmitglieder das Vereinsheim.

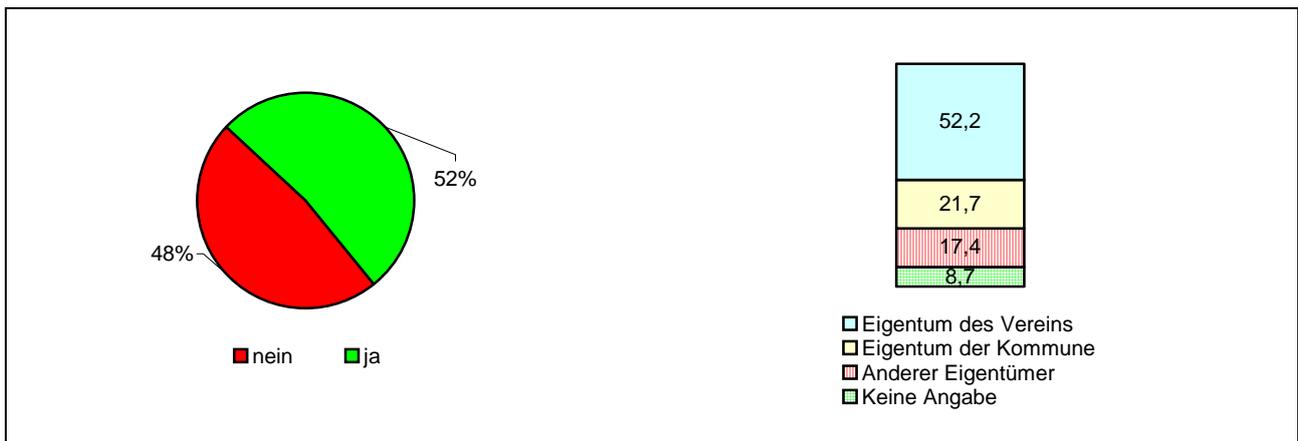


Abb. 21. Vereinsheim: Nutzung und Besitzverhältnisse.

Bezogen auf die Erfahrungen der Vereine hinsichtlich der Schlüsselgewalt für kommunale Sportanlagen bleibt festzuhalten, dass ein Drittel der Vereine (33,3%), die die Frage beantwortet haben, keine Erfahrungen haben und über die Hälfte (54,7%) der Auffassung ist, dass sie sich bewährt hat. Ein geringer Anteil (11,9%) ist der Auffassung, dass sie besser organisiert sein könnte.

Lediglich vier Vereine stellen eine starke Abnahme der Mitgliederzahlen in einzelnen Sportarten (Tennis, Squash und Schwimmen) fest, hingegen wurde von 43,1% der Vereine eine starke Zunahme der Mitgliederzahlen festgestellt, z.B. bei den Aktivitäten „Allgemeiner Breitensport“, „Fußball“ (Mädchen / Frauen, Junioren und Bambinis), Gesundheitssport, Handball, Judo, Badminton und Leichtathletik.

### 3.3.6 Probleme und Einstellungen der Vereine

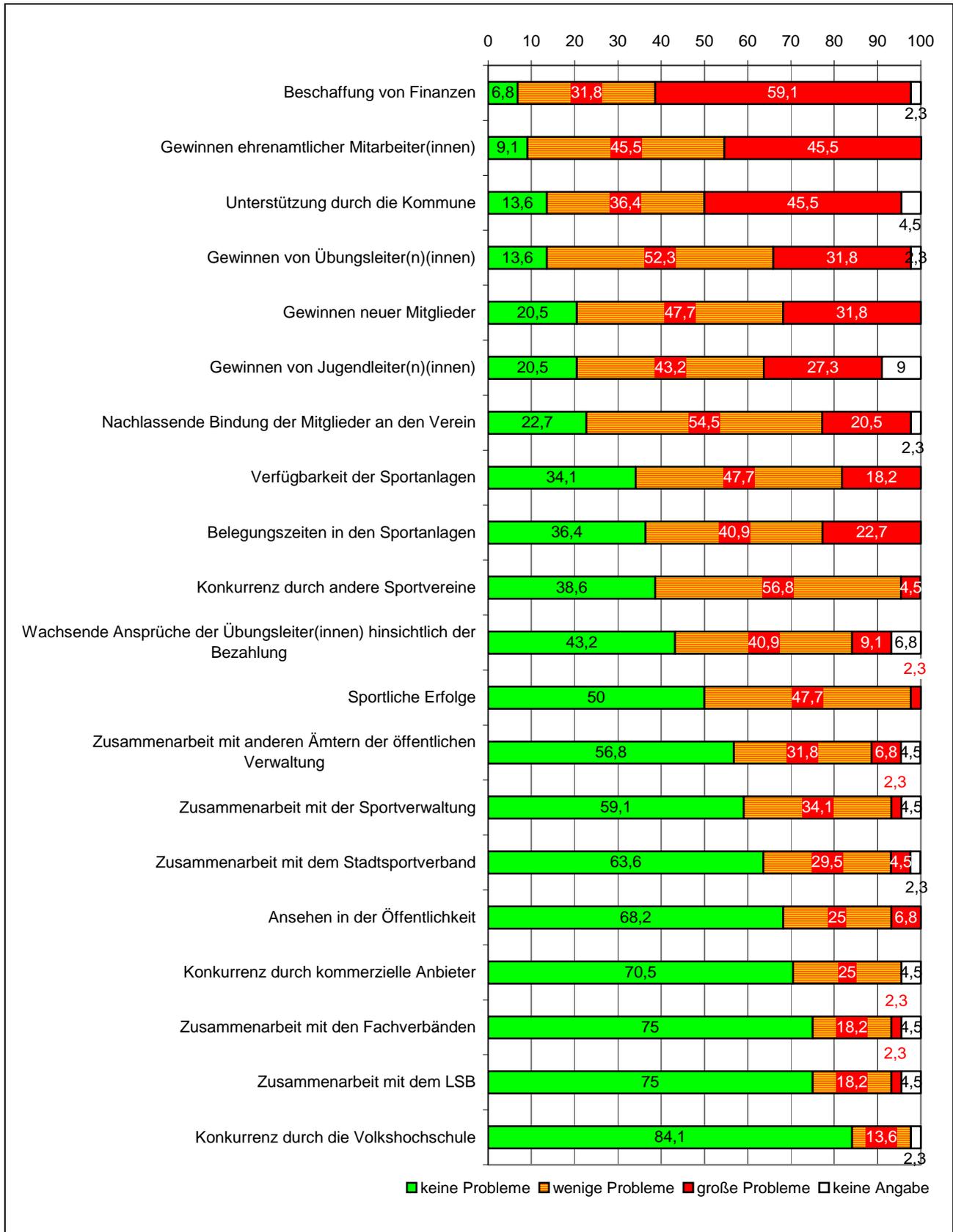


Abb. 22. Probleme der Sportvereine.

Nach eigenen Angaben haben die Vereine sehr große Probleme bei der Beschaffung von Finanzen, bei der Rekrutierung ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen), von Übungsleiter(n)/innen sowie hinsichtlich der Unterstützung durch die Kommune (vgl. Abb. 22).

Ebenso wird angegeben, dass es schwierig ist, neue Mitglieder und Jugendleiter(innen) für den Verein zu gewinnen und dass eine nachlassende Bindung der Mitglieder an den Verein festgestellt wird, was unter Umständen auch an der geringen Anzahl der Angebote in den Vereinen liegt (vgl. Kap. 3.3.4).

Probleme bei der Verfügbarkeit der Sportanlagen und den Belegungszeiten in den Sportanlagen sehen lediglich ca. 20% der Vereinsvertreter, die Mehrheit ist relativ zufrieden.

In einer Konkurrenzsituation zu kommerziellen Anbietern oder der Volkshochschule empfinden sich die wenigsten Vereine. Hingegen sehen einzelne Vereinsvertreter große Probleme (4,5%) und immerhin fast 57% einige Probleme im Hinblick auf die Konkurrenz durch andere Sportvereine.

In Bezug auf die wachsenden Ansprüche der Übungsleiter(innen) hinsichtlich der Bezahlung geben zur Zeit lediglich ca. 9% große Probleme an.

Mit dem Ansehen in der Öffentlichkeit gibt es kaum Probleme, ebenso wenig im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden oder dem LSB.

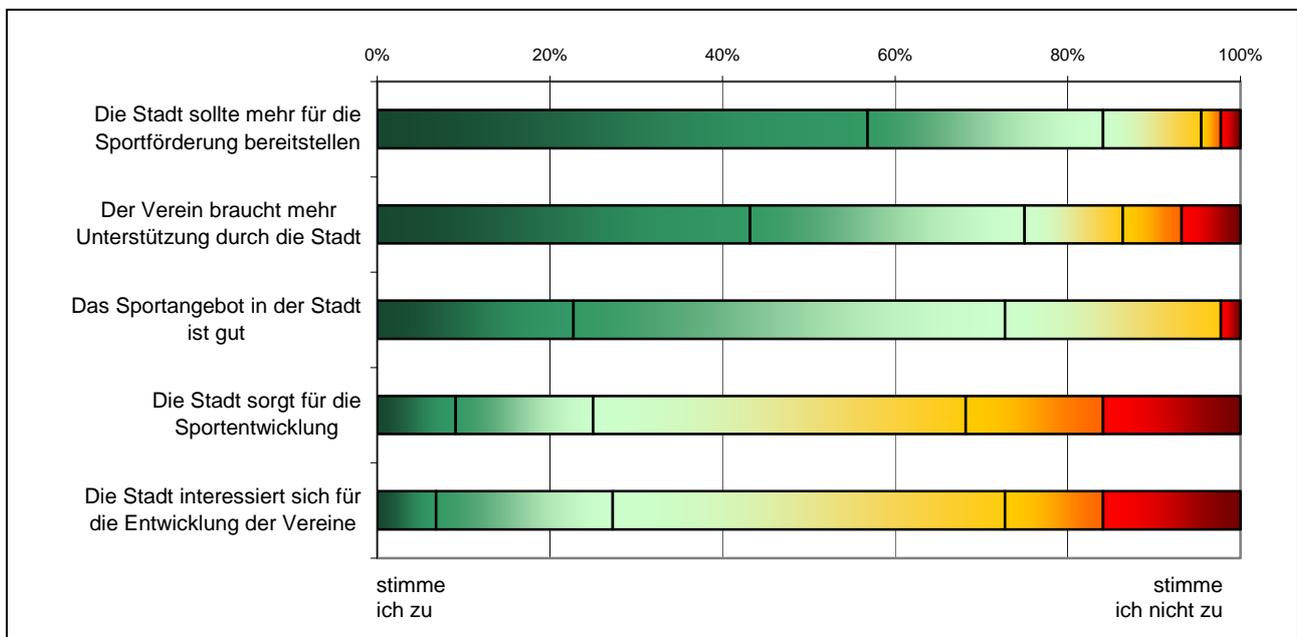


Abb. 23. Meinungen zum Verhältnis von Stadt und Vereinen aus Sicht der Vereine.

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Sportvereinen und Stadt werden einzelne Aspekte wie folgt bewertet: Über 80% der Vereinsvertreter sind der Auffassung, dass die Stadt mehr für die Sportförderung bereitstellen sollte. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung durch die Stadt zu verstehen (ca. 75%). Das Sportangebot in der Stadt Schwerte halten ca. 75% der Vereinsvertreter für gut. Sie sind allerdings der Auffassung, dass die Stadt nicht ausreichend für die Sportentwicklung sorgt und das Interesse an der Entwicklung der Vereine ebenfalls nicht ausreicht (vgl. Abb. 23).

Der eher problematischen Situation in Bezug auf die Rekrutierung neuer Mitglieder steht die Einstellung der meisten Vereine gegenüber, dass sie keine neuen Angebote brauchen, wobei unter neuen Angeboten u. a. sogenannte „Trendsportarten“ zu verstehen sind. Trendsport ist bei der Mehrzahl der Vereinsvertreter bisher ein wenig beachtetes Thema (vgl. Abb. 24).

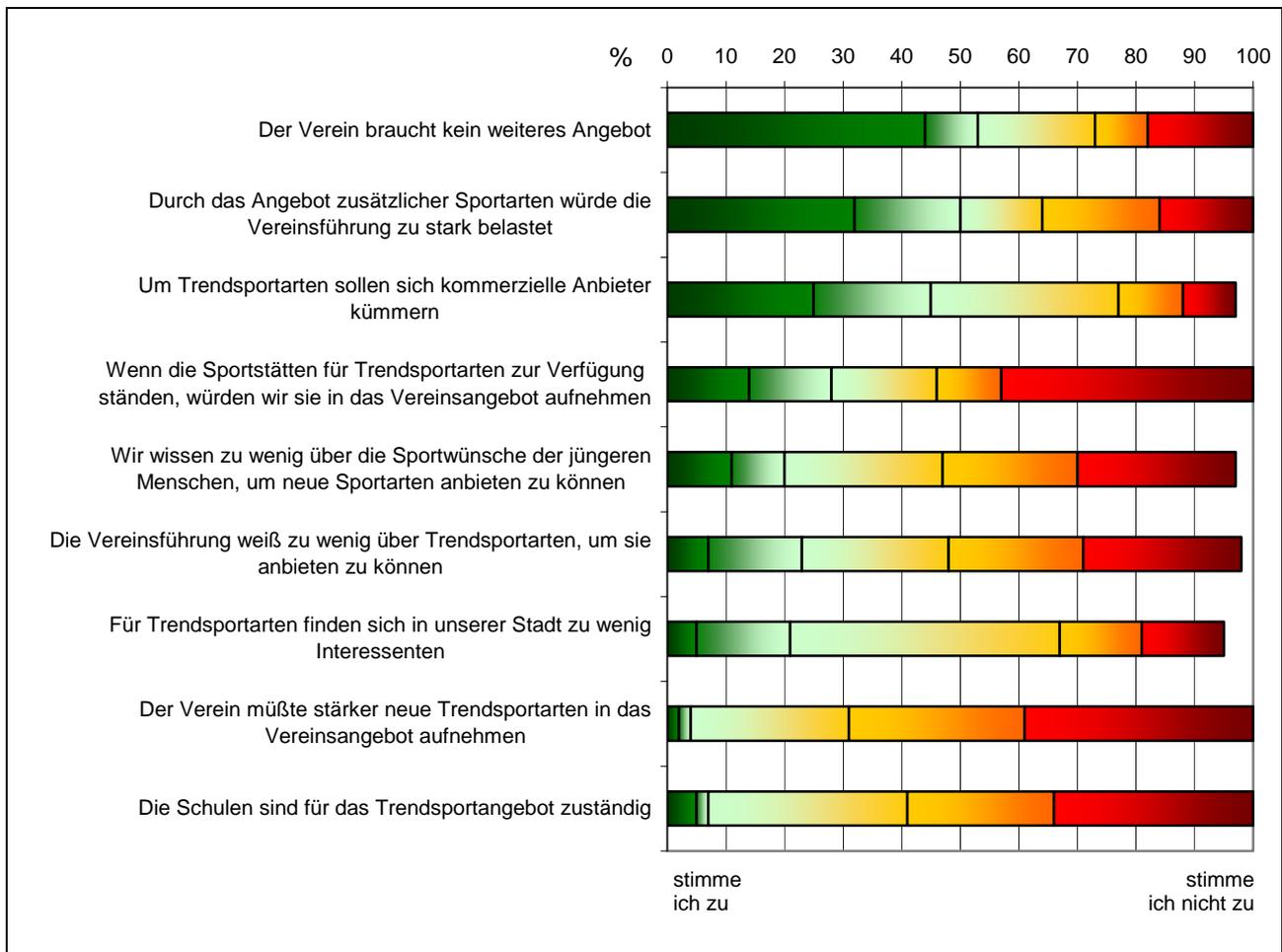


Abb. 24. Meinungen der Vereinsvertreter zum Thema „Trendsport“.

Mehr als 50% der Vereinsvertreter sind der Auffassung, dass sie kein weiteres Angebot brauchen und dass die Vereinsführung durch die Einführung zusätzlicher Angebote zu stark belastet würde. Über 70% sprechen sich sogar gegen die zusätzliche Aufnahme von neuen Trendsportarten in das Vereinsangebot aus. Selbst wenn die Sportstätten für Trendsportarten zur Verfügung stehen würden, käme für über 50% der Vereinsvertreter die Aufnahme in das Vereinsangebot nicht in Frage und das auf dem Hintergrund, dass die Vereinsführung gut über Trendsportarten informiert ist und die Sportwünsche der jüngeren Menschen kennt. Die Zuständigkeit für das Angebot von Trendsportarten liegt für ca. 50% der Vereinsvertreter bei den kommerziellen Anbietern.

Die Einstellung der Vereine gegenüber Trendsportarten ist ambivalent: Einerseits werden von den Sportvereinen Neuerungen kaum akzeptiert, andererseits möchten sie den Bereich „Trendsport“ nicht den Schulen überlassen.

Die momentane Unzufriedenheit der Sportvereine mit dem kommunalen Engagement im Bereich des Sports in der Stadt wird durch die Sorge verstärkt, dass die Unterstützung des Sports durch die Politik in Zukunft eher abnehmen wird (ca. 93% der Sportvereine). Hieraus ergibt sich die Forderung (ca. 93% der Sportvereine) nach einer politisch intensiveren Wahrnehmung der Interessen des Sports. Dies geschieht auch auf dem Hintergrund, dass die Vereine den Eindruck haben, dass in der letzten Zeit im Sport mehr gespart worden ist als in anderen Bereichen (vgl. Abb. 25).

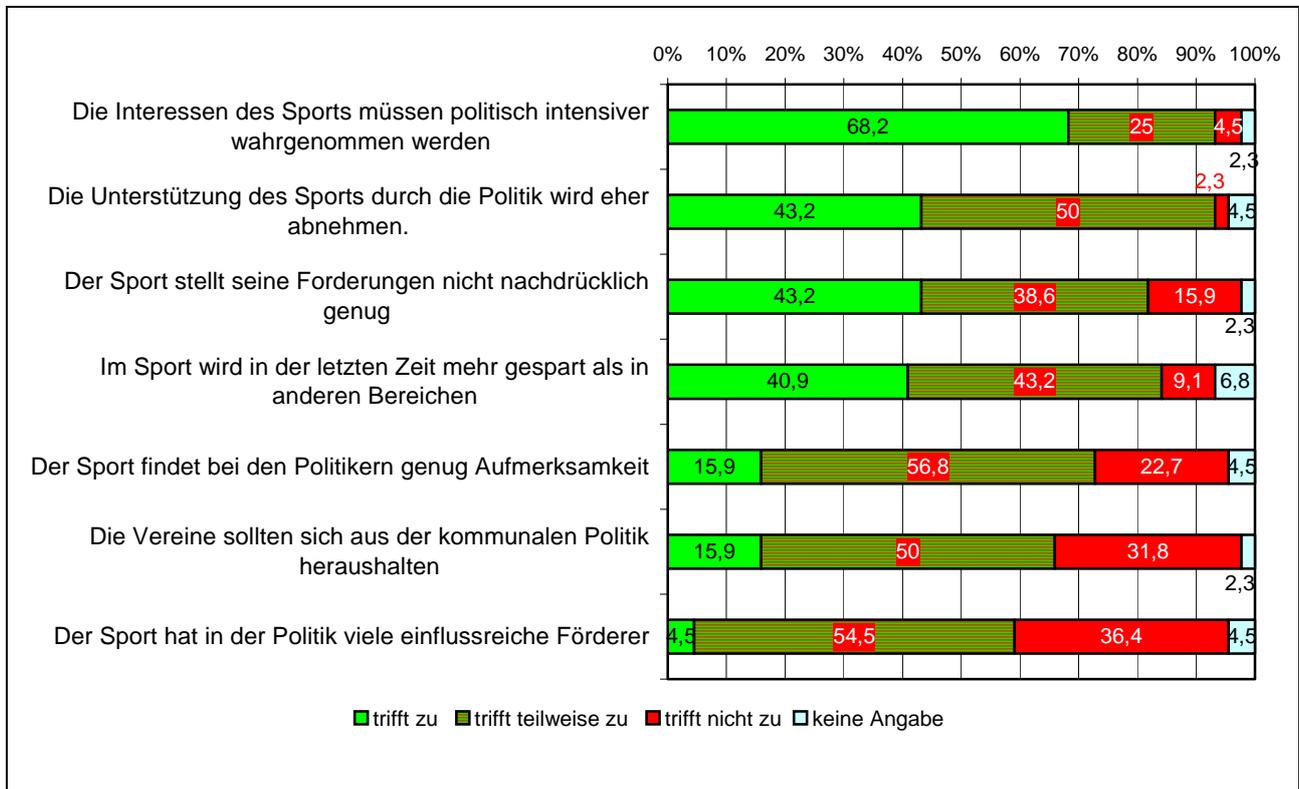


Abb. 25. Verhältnis von Sport und Politik aus der Sicht der Vereine.

Die Rekrutierung junger Mitglieder wird von 83,7% der Sportvereine als „sehr wichtig“ erachtet und von 13,9% immerhin als „wichtig“. Mehr Zusammenarbeit mit Sponsoren ist für 55,8% sehr wichtig und die bessere Ausbildung der Übungsleiter(innen) für 48,8%; 46,5% der Vereinsvertreter sehen eine bessere Ausstattung mit Sportanlagen als sehr wichtig an. Die Erweiterung des Sportangebotes hingegen ist lediglich für 9,3% der Vereine „sehr wichtig“ (Abb. 26).

54% der Schwerter Vereinsvertreter sind der Auffassung, dass ihr Verein professioneller arbeiten sollte.

Die Jugendarbeit ist für 79,2% der Vereinsvertreter „sehr wichtig“ resp. für 8,3% „wichtig“. Das Gewinnen von Mitarbeitern und deren Einbindung sowie die Öffentlichkeitsarbeit und das Gewinnen von Sponsoren ist für 66,7% „sehr wichtig“ resp. für ca. 30% „wichtig“. Das Anwerben neuer Mitglieder erachten 58,3% als „sehr wichtig“ resp. 33,4% als „wichtig“ und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bezeichnen jeweils 45,8% als „sehr wichtig“ und „wichtig“ (vgl. Abb. 27).

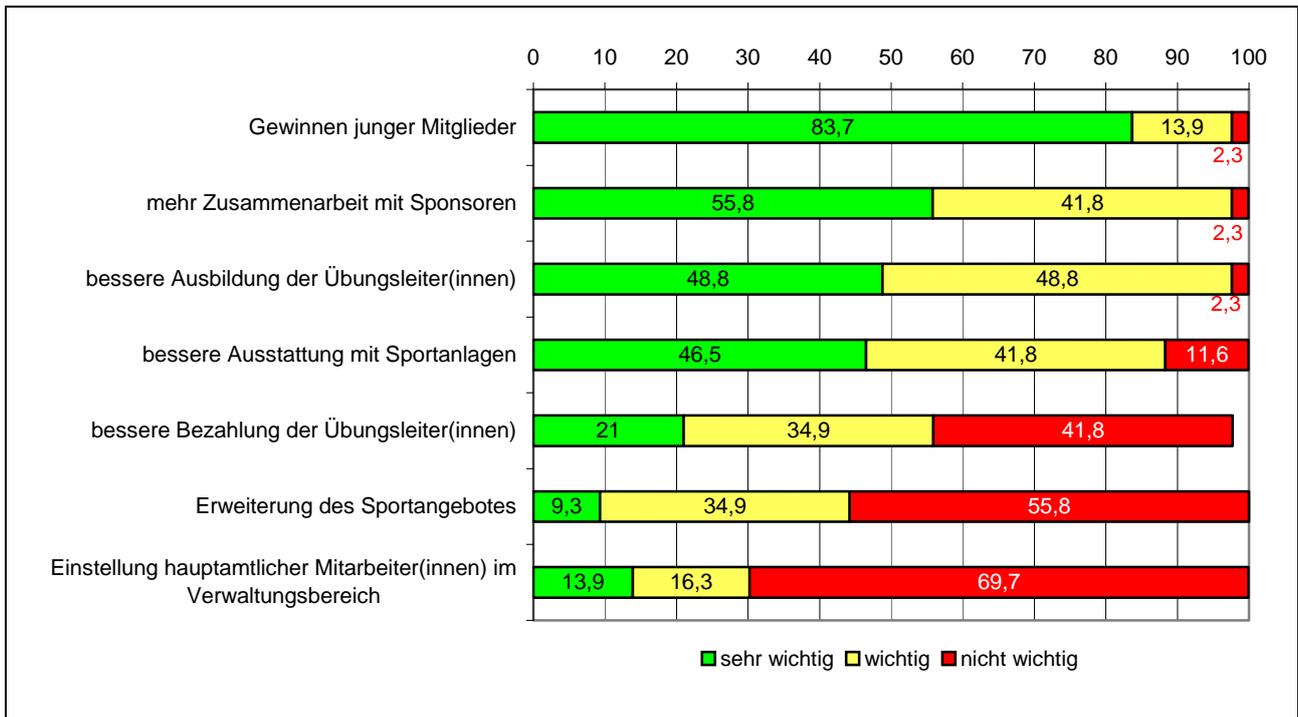


Abb. 26. Einstellungen der Vereine zu klassischen Fragestellungen.

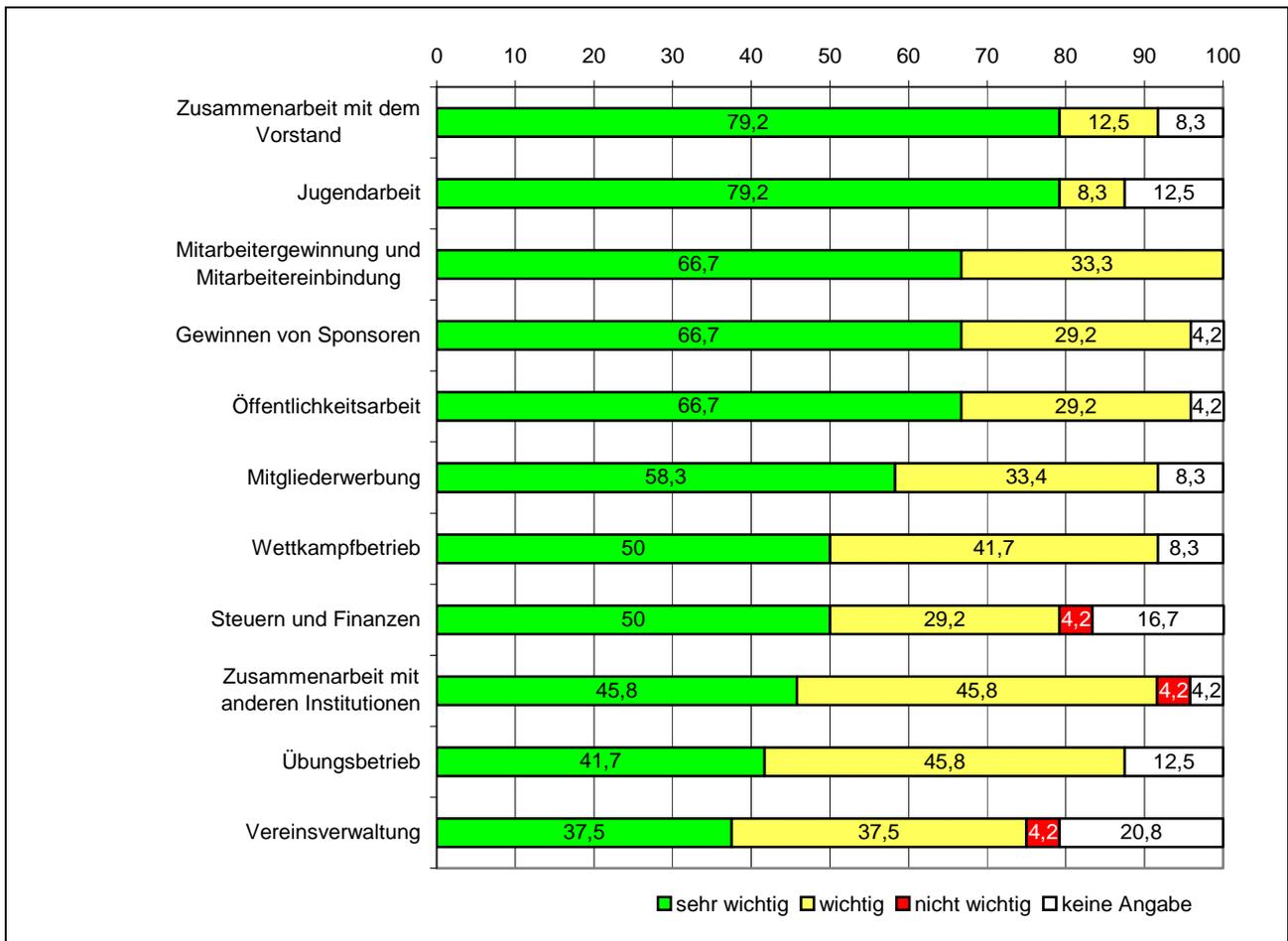


Abb. 27. Bewertung der Arbeit im Verein.

### 3.4 Schulsport

Neben dem Sport im Verein ist auch der Sport in der Schule von den veränderten Rahmenbedingungen betroffen. Allmer & Schulz nannten bereits 1993 drei Diskussionspunkte, die für die Probleme des Schulsports von Bedeutung sind. Erstens führen finanzielle Restriktionen im gesamten Bildungssystem zu Belastungen.

„Knapp werdende Lehrerstellen, überalterte Kollegien (fatal insbesondere für Schulsport), pauschale Kürzungen von Wochenunterrichtsstunden (die gern an sogenannte Nebenfächer weitergereicht werden) gefährden die Substanz des Schulsports“ (Allmer & Schulz, 1993, S. 115).

Zweitens muss die Aufgabenstellung des Schulsports überarbeitet werden, und drittens ist eine Ausgestaltung mit angemessenen Inhalten erforderlich, die dem veränderten Sportverständnis und den ausdifferenzierten Sportmotiven Rechnung tragen (vgl. Allmer & Schulz, 1993, S. 115ff.). Leider sind die genannten Punkte nach wie vor aktuell.

Zwölf Jahre nach den Erkenntnissen von Allmer & Schulz weist von Richthofen in seinem Statement zur Schulsportuntersuchung „DSB-Sprint-Studie 2005“ darauf hin, dass die Qualität des Unterrichts an die Sportstätten-situation und die Qualifikation der Lehrkräfte gekoppelt ist. Einem Unterrichtsausfall im Fach Sport ist zu begegnen, indem mindestens drei Pflichtstunden Sportunterricht ab der Sekundarstufe I zu sichern sind (2005). Aus dieser Studie geht auch hervor, dass aus der Sicht der Schüler zu stark an traditionellen Inhalten bei den Sportaktivitäten festgehalten wird. Gewünscht werden vielmehr „risikoreiche“ Sportarten wie z. B. Inlineskating, Klettern, Baseball, Football und Kampfsportarten. Dieser Sachverhalt wird von Pädagogen bereits seit vielen Jahren thematisiert (vgl. Gissel & Schwier, 2003).

Fraglich bleibt, ob die bereits vorgenommene Aufnahme von Freizeitsport und Trendsportarten in die Richtlinien des Schulsports in Nordrhein-Westfalen auch von den einzelnen Schulen umgesetzt wird (vgl. Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, 1999-2001).

Für den Schulsport kommt erschwerend hinzu, dass die Schulen als einer der Hauptnutzer kommunaler Sportanlagen von deren Verfügbarkeit und Ausstattung abhängig sind. Angesichts der finanziellen Situation vieler Kommunen muss man diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit schenken. Allgemein stellt sich vor dem Hintergrund der Umstrukturierung des Sportsystems und den aufgezeigten Problemen die Frage, welche personellen und räumlichen Möglichkeiten an den Schulen gegeben sind, um einen modernen Schulsport durchführen zu können. Moderne, funktionale Sportanlagen stehen für den Schulsport in Deutschland nach wie vor nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung (vgl. DSB 2005, S. 74). Mit zunehmendem Alter der Sportanlagen wächst auch das Problem einer adäquaten Versorgung. Bezogen auf einzelne Regionen und Anlagentypen kann heute bereits ein Mangel in der Versorgung festgestellt werden. Bei dem allgemeinen Begriff der „Versorgung“ wird lediglich die Anzahl und nicht der Zustand der Sportanlagen und der Nebenräume in die Betrachtung mit einbezogen.

Die traditionellen kommunalen Sportstätten, die von Schulen, Vereinen und sonstigen Bildungseinrichtungen genutzt werden, sind von den Verantwortlichen meist unabhängig von den Bedürfnissen der Bürger geplant und errichtet worden. Für den Erhalt und die Modernisierung müssen heute große Summen bereitgestellt werden. Allein um den baulichen Zustand der Schulgebäude und

Schulsportstätten in NRW zu verbessern, wird der Investitionsbedarf von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf bis zu zehn Milliarden Euro geschätzt. Mittel aus dem „Konjunkturpaket II“ sollen deshalb in diesem Bereich eingesetzt werden.

Bezüglich der Planung besteht durch die Auflösung der Schulbezirke eine erhöhte Fluktuation, da die Eltern ihre Kinder an Schulen anmelden, die ihnen kompetent und gut ausgestattet erscheinen. Dieser Umstand wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit Sportanlagen zunehmend erschweren. Aus heutiger Sicht ist es daher notwendig, entsprechende Flächen zu reservieren.

Eine Verbesserung der Gesamtsituation wird sich auch nicht durch die Verkürzung der Schulzeit aufgrund des Wegfalls des 13. Schuljahres in der gymnasialen Oberstufe ergeben.

Durch die geplante Oberstufenreform in Nordrhein-Westfalen ist es ab dem Schuljahr 2009/10 wieder möglich, Sport als viertes Abiturfach zu wählen. Von dieser neuen Regelung sind in Schwerte zwei Gymnasien und die Gesamtschule betroffen, was möglicherweise Auswirkungen auf die Infrastruktur haben wird.

Bereits heute hat das Friedrich-Bährens-Gymnasium als „Sportbetonte Schule“ mit einem Teilinternat nicht nur in der Stadt Schwerte eine übergeordnete Position, die weiterhin ausgebaut und entsprechend unterstützt werden sollte.

### 3.4.1 Schulen in der Stadt Schwerte: Bestand und Entwicklung

Die vom „Bereich Schule und Sport“ der Stadt Schwerte zur Verfügung gestellten Unterlagen weisen die folgenden Zahlen für Schulen, Schüler und Klassen aus:

Tab. 5. Anzahl der Schulen, Schüler und Klassen<sup>18</sup> (vgl. Stadt Schwerte, Schulstatistik 2008 und Schulentwicklungsplan Schwerte - Status-Quo Prognose).

Stand 2008/2009	Schulen (Anzahl)	Schüler (Anzahl)	Klassen (Anzahl)
Grundschule	7	1.802	73
Hauptschule	1	384	19
Realschule	2	804	30
Gesamtschule (Sek. I)	1	712	26
Gesamtschule (Sek. II)		237	3 (Stufenverbände)
Gymnasium (Sek. I)	2	1.199	43
Gymnasium (Sek. II)		474	6 (Stufenverbände)
<b>gesamt</b>	<b>13</b>	<b>5.612</b>	<b>191</b> + (9 Stufenverbände mit 711 Schülern)

Prognose <sup>19</sup> 2012/13	Schulen (Anzahl)	Schüler (Anzahl)	Klassen (Anzahl)
Grundschule	7	1.570	67
Hauptschule	1	256	12
Realschule	2	665	28
Gesamtschule (Sek. I)	1	701	26
Gesamtschule (Sek. II)		233	3 (Stufenverbände)
Gymnasium (Sek. I)	2	1.154	45
Gymnasium (Sek. II)		503	6 (Stufenverbände)
<b>gesamt</b>	<b>13</b>	<b>5.082</b>	<b>178</b> + (9 Stufenverbände mit 736 Schülern)

Prognose 2016/17	Schulen (Anzahl)	Schüler (Anzahl)	Klassen (Anzahl)
Grundschule	Eine Prognose über die Anzahl der Schulen im Jahr 2016/17 kann von der ZAK nicht gestellt werden, da u.a. bildungspolitische Entscheidungen nicht vorhersehbar sind.	1.321	57
Hauptschule		219	11
Realschule		554	24
Gesamtschule (Sek. I)		707	26
Gesamtschule (Sek. II)		234	2 (Stufenverbände)
Gymnasium (Sek. I)		922	36
Gymnasium (Sek. II)		331	4 (Stufenverbände)
<b>gesamt</b>		<b>4.288</b>	<b>154</b> + (6 Stufenverbände mit 565 Schülern)

Fortsetzung nächste Seite

<sup>18</sup> Die Förderschulen, Berufskollegs, Fachoberschulen und Fachschulen gehören nicht zu den Regelschulen.

<sup>19</sup> Die Prognosen 2012/13 bis 2019/20 sind dem Schulentwicklungsplan entnommen und stellen eine Variante dar. Weitere Varianten sind möglich: bei einer werden weniger Hauptschüler und Realschüler berechnet zugunsten der Anzahl der Schüler an der Gesamtschule und den Gymnasien.

Prognose 2019/20	Schulen (Anzahl)	Schüler (Anzahl)	Klassen (Anzahl)
Grundschule	Eine Prognose über die Anzahl der Schulen im Jahr 2019/20 kann von der ZAK nicht gestellt werden, da u.a. bildungspolitische Entscheidungen nicht vorhersehbar sind.	1.129	47
Hauptschule		182	9
Realschule		458	20
Gesamtschule (Sek. I)		707	26
Gesamtschule (Sek. II)		234	2 (Stufenverbände)
Gymnasium (Sek. I)		762	31
Gymnasium (Sek. II)		287	4 (Stufenverbände)
<b>gesamt</b>		<b>3.759</b>	<b>133</b> + (6 Stufenverbände mit 521 Schülern)

Förderschule* (1)	Schüler/Klassen (Primarstufe)	Schüler/Klassen (Sekundarstufe)	Schüler/Klassen** (Gesamt)
Stand 2008/2009	62/6	97/7	165/13 + 1 Eingangsklasse mit 6 Schülern

\* Prognosen zur Entwicklung der Förderschule liegen nicht vor. Der Bedarf an Halleneinheiten für den Schulsport wird in der vorhandenen Halle sowie dem angrenzenden Schwimmbad gedeckt.  
\*\* 14 Klassen haben theoretisch einen Bedarf von ca. 2 Halleneinheiten.

### 3.4.2 Sporthallen und Sportplätze für die schulische Nutzung

#### Bedarf an Sporthallen

Für die schulische Nutzung der Sporthallen wird die Anzahl der Übungseinheiten durch die jeweilige Klassenanzahl bestimmt. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Sportstunden pro Woche. Nach den Angaben des „Goldenen Plans Ost“ (GPO) (vgl. DSB, 1992) sind dabei drei Sportstunden pro Klasse der Vollzeitschulen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsfach- und Berufsoberschulen) und zwei Stunden je Klasse der Teilzeitschulen (Berufsschulen) anzusetzen.

Demnach ist für je zehn Klassen der Vollzeitschulen und für je fünfzehn Klassen der Teilzeitschulen eine Übungseinheit in der Regel von der Größe 15 m x 27 m erforderlich (vgl. Tab. 6). Wenn zwei oder mehr Übungseinheiten benötigt werden, sollte der Bedarf durch teilbare Hallen gedeckt werden (vgl. DSB, 1992, S. 30).

In der Praxis ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass zehn Klassen die 30 Stunden Sport ausschließlich in einer Sporthalle ausüben, da vor allem im Sommer zusätzlich Freigelände und Bäder genutzt werden und der Bedarf somit geringer ist. Ferner stimmt die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Sportstunden in der Regel nicht mit der im GPO angesetzten Stundenanzahl überein. Dennoch sollte zur vorläufigen Bedarfsbestimmung die Berechnungsgrundlage des GPO, im Vergleich zu anderen Städten (vor allem im Osten), verwandt werden.

Tab. 6. Übungseinheiten und Sporthallen (vgl. DSB 1992<sup>20</sup>, S. 30).

Beispiel	Benötigte Übungseinheiten	Einzelhalle 15mx27mx5,5m	Zweifachhalle 22mx44mx7m teilbar in 22 m x 26 m 22 m x 18 m	Dreifachhalle 27mx45mx7m teilbar in 3 Teile je 15 m x 27 m	Halle für Spiele 22mx44mx7m nicht teilbar
<b>I</b> Schulen bis zu 10 Klassen bis zu 30 Stunden	1 oder	X			
					X
<b>II</b> Schulen mit 11 - 20 Klassen mit 30 - 60 Stunden	2 oder	X			X
			X		
<b>III</b> Schulen mit 21 – 30 Klassen mit 60 – 90 Stunden	3 oder oder	X	X		
			X		X
				X	
<b>IV</b> Schulen mit 31 – 40 Klassen mit 90–120 Stunden	4 oder oder	X		X	
				X	X
		X	X		X

Wendet man den GPO resp. die Empfehlung der Bezirksregierung Arnsberg<sup>21</sup> von drei Stunden Sport pro Woche auf die Stadt Schwerte an, so ergibt sich unter Einbeziehung vorhandener Turnhallen (12 m x 24 m), die nicht der Regelgröße 15 m x 27 m entsprechen, folgender Bedarf.

Tab. 7. Anzahl der Schulklassen, Sportstunden und Übungseinheiten.

Schultyp	Klassen	Sportstunden	Einheiten**
Grundschule	73	219	7
Hauptschule	19	57	2
Realschule	30	90	3
Gesamtschule	26	78	3
Gymnasium	43	129	4
	<b>191*</b>	<b>573*</b>	19
* In dieser Summe, bezogen auf die Klassen und Stunden, sind die Stufenverbände mit 9 Zügen und insgesamt 711 Schülern aus dem Sekundarbereich II noch nicht enthalten.			
** Rechnerischer Bedarf (gerundet) an Übungseinheiten im Bereich Turn- und Sporthallen.			

Anhand der Tabelle 7 ist abzulesen, dass in Schwerte nach dem GPO rein rechnerisch ein Bedarf<sup>22</sup> von ca. 19 Übungs-/Halleneinheiten (HE) besteht.

Diesem Bedarf stehen zur Zeit rein rechnerisch neun Turn- und Sporthallen der Größe bis 15 m x 27 m (resp. 14 m x 28 m), eine Sporthalle 18 m x 32 m, sowie drei Dreifachhallen 27 m x 45 m und eine Dreifachhalle 27 m x 42 m gegenüber. Von der Stadt Schwerte werden in 14 kommunalen Turn- und Sporthallen insgesamt 22 Einheiten vorgehalten.

<sup>20</sup> Die hier abgebildete Tabelle entspricht nicht der Tabelle im GPO. Da diese fehlerhaft ist, wurde hier eine korrigierte und geänderte Fassung von der ZAK GmbH eingefügt.

<sup>21</sup> Telefonische Auskunft von Herrn Schlecht (September 2009), Bezirksregierung Arnsberg.

<sup>22</sup> Hier sind nur die 191 Klassen der Primarstufe und Sekundarstufe I berücksichtigt, da die Sekundarstufe II keine Klassen hat.

Tab. 8. Von den Schulen genutzte Halleneinheiten (Turn- und Sporthallen).

Schule	Anzahl der Klassen	Benötigte Halleneinheiten	Vorhandene Halleneinheiten	Überschuss/ Defizit
GS Heideschule	8 Klassen [8 Klassen]	1 [1]	1 (12 m x 24 m)	-
GS Ergste	8 Klassen [4 Klassen]	1 [0,5]	1 (15 m x 27 m)	-
GS Villigst	8 Klassen [4 Klassen]	1 [0,5]	1 (15 m x 28 m)	-
GS Reichshof	8 Klassen [5 Klassen]	1 [0,5]	1 (14 m x 27 m)	-
GS Lenningskamp	14 Klassen [6 Klassen]	2* [1]		-2 (Mitbenutzung der Halle d. Hauptschule)
GS Albert-Schweitzer	16 Klassen [12 Klassen]	2* [2]	1 (14 m x 28 m)	-1 (Mitbenutzung der Halle d. FBG)
GS Friedrich-Kayser	11 Klassen [8 Klassen]	2* [1]		-1 (Mitbenutzung der Halle d. RS Am Stadtpark)
HS Eintrachthauptschule	19 Klassen [9 Klassen]	2 [1]	1 (14 m x 28 m)	-
RS Am Bohlgarten	18 Klassen [11 Klassen]	2 [2]	3 (27 m x 45 m)	
RS Am Stadtpark	12 Klassen [9 Klassen]	2 [1]	3 (27 m x 45 m)	+ 1
GY Ruhrtalgymnasium	21 Klassen [17 Klassen]	3* [2]	1 (14 m x 28 m)	- 2 (Mitbenutzung der Halle der RS Am Stadtpark)
GY Friedrich-Bährens-Gymnasium	22 Klassen [14 Klassen]	3 [2]	3 (27 m x 42 m)	-
Gesamtschule Gänsewinkel	26 Klassen [26 Klassen]	3 [3]	3 (27 m x 45 m)	-
FS Schule an der Ruhr	14 Klassen	2°	1 (12 m x 25 m)	-
	191 Klassen (+ 14 der FS) [131 Klassen]	27 (-5* + 2 FS)	20 HE	+/-
[..]	Anzahl in eckiger Klammer entspricht der Prognose für das Jahr 2020			
*	Mitbenutzung von Hallen, die bereits von anderen Schulen genutzt werden.			
°	Mitbenutzung des Hallenbades Ergste			

Somit ist der Bedarf für die Regelschulen<sup>23</sup> von 19 Halleneinheiten (ohne die Schüler der Oberstufen) zwar theoretisch gedeckt, jedoch ist bereits durch das Einbeziehen der Förderschule ein zusätzlicher Bedarf von 1 Halleneinheit festzustellen. Tabelle 8 zeigt, dass die Zuordnung fehlender Halleneinheiten zu den Schulen zur Zeit durch die Mitbenutzung<sup>24</sup> der Halleneinheiten anderer Schulen kompensiert wird.

Durch die Einführung von Ganztagschulen werden vorhandene Raumkapazitäten noch häufiger als bisher genutzt. Die Stadt Schwerte wird für die Förder- und Betreuungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich mit steigenden Anforderungen an das Raumangebot rechnen müssen.

<sup>23</sup> Die Anzahl aller Klassen der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Gesamtschule und der Gymnasien (191 : 10 = 19,1 HE) ergibt einen Bedarf von 20 Halleneinheiten für das Schuljahr 2008/2009.

<sup>24</sup> Laut Auskunft des Bereiches Schule und Sport ist der Bedarf an Halleneinheiten für den Schulsport gedeckt.

Eine Entlastung dürfte es dagegen durch die Verkürzung der Zeitspanne bis zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife geben. Zudem gehen die Prognosen im Schulentwicklungsplan von sinkenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren aus. Die bis 2020 prognostizierte Entwicklung der Anzahl an Schülern in den entsprechenden Schulformen lässt sich wie folgt darstellen (vgl. Abb. 28 und Abb. 29).

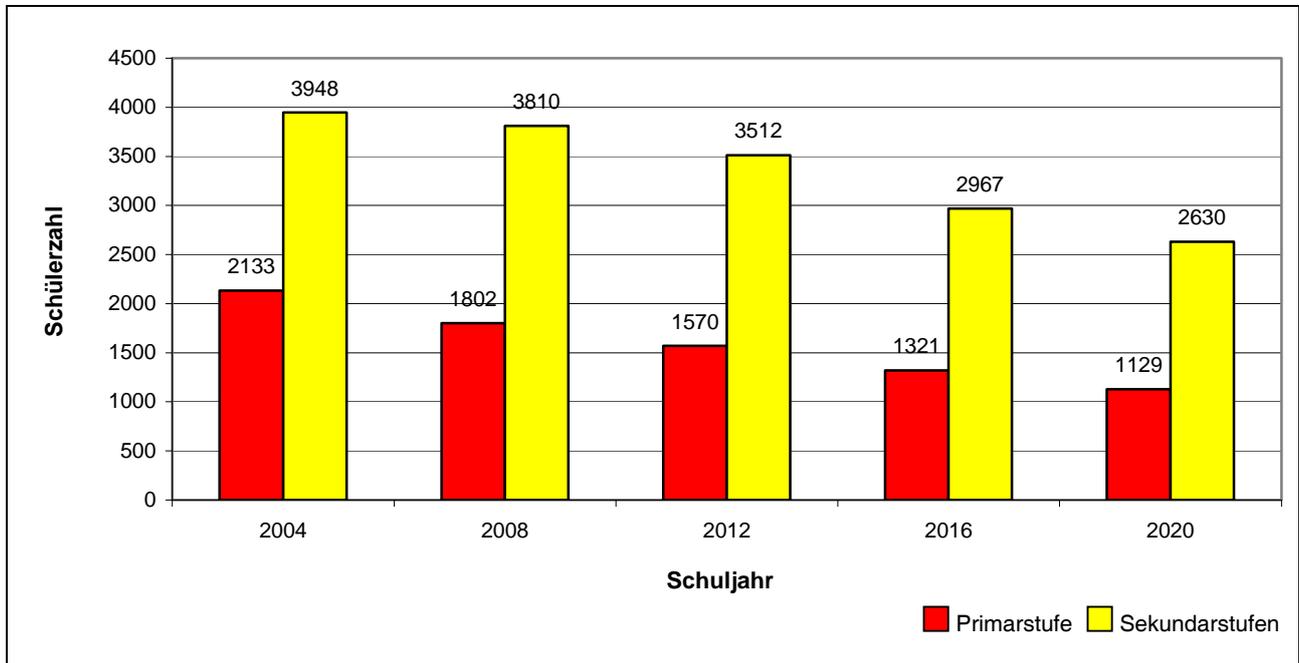


Abb.28. Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Primarstufe und den Sekundarstufen.

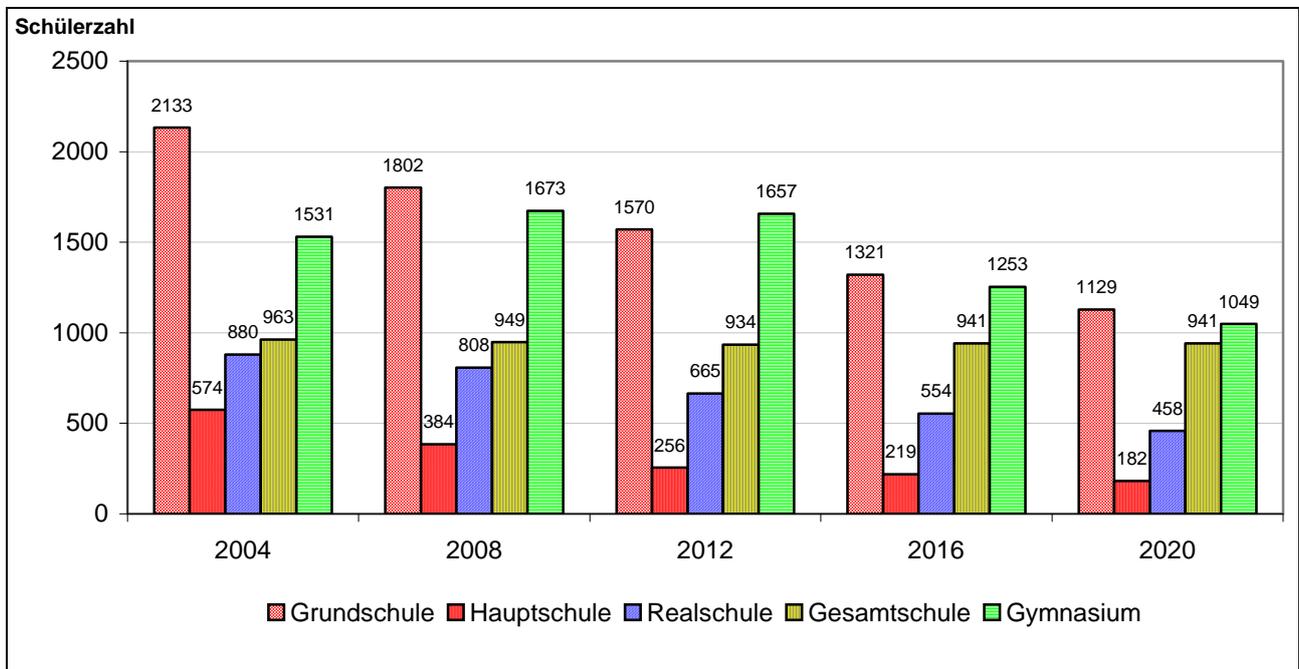


Abb. 29 . Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schultypen bis 2020.

Aus der Schulstatistik der Stadt Schwerte ist abzuleiten, dass im Bereich der Grundschulen in den Jahren von 2004 bis 2008 die Anzahl der Schüler um 331 abgenommen hat. Dies entspricht ca. 13 Klassen. Im Bereich der Hauptschulen ist für den o.a. Zeitraum von einem Minus von 190 Schülern (ca. 8 Klassen) auszugehen, bei den Realschulen von nur 72 Schülern (ca. 3 Klassen) und bei der Gesamtschule von 14 Schülern. An den Gymnasien ist eine Zunahme der Anzahl der Schüler um 142 (ca. 6 Klassen) festzustellen.

Die Schülerzahl wird damit insgesamt um ca. 465 Schüler (ca. 19 Klassen) abnehmen.

Die Prognosen im Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte zeigen, ausgehend von den Jahren 2008 bis 2020, einen Rückgang der Schülerzahlen um weitere 1.846 Schüler. Der Rückgang verteilt sich auf die Schultypen wie folgt: Grundschule (minus 673 Schüler resp. 26 Klassen), Hauptschule (minus 202 Schüler resp. 10 Klassen), Realschule (minus 346 Schüler resp. 10 Klassen), Gesamtschule (gleichbleibende Schülerzahl und Anzahl der Klassen) und Gymnasium (minus 625 Schüler resp. 12 Klassen und zwei Stufenverbände).

Für den Bereich Turn- und Sporthallen in der Stadt Schwerte bleibt festzuhalten, dass in den vorhandenen Halleneinheiten ein geregelter Sportunterricht auch zukünftig möglich sein wird. Es ist jedoch eine Verbesserung der Qualität der bestehenden Anlagen sowie der Ersatz von alten Halleneinheiten vorzunehmen.

### Bedarf an Sportplätzen

Bei der Ermittlung des Schulsportbedarfs sind die Kommunen im Allgemeinen angehalten, die Vorgaben des Kultusministeriums für den Schulsport anzuwenden. Der Richtwert ergibt sich aus der Multiplikation der Sportstunden pro Woche mit der Anzahl der Klassen bei entsprechender Verfügbarkeit von Anlagen während der Unterrichtszeit.<sup>25</sup> Es ist aber zu beachten, dass die durchschnittliche Anzahl der tatsächlich erteilten Sportstunden auf/in einer Anlage meist unter der theoretischen Zielgröße liegt und zudem in der Berechnung die alternative Nutzung von Sporthalle, Sportplatz oder Schwimmbad durch eine Klasse keine Berücksichtigung findet. Ferner wird bei der Belegungsdichte ein Wert von einer Klasse angenommen, obwohl sich aufgrund der gängigen Praxis im Schul(sport)alltag ein Durchschnittswert von bis zu zwei Klassen ergibt. Dementsprechend werden Bedarfswerte errechnet, die weit über den tatsächlich genutzten Anlageneinheiten liegen, d.h. die Kommunen müssen hier zwischen theoretischem Bedarf und realer Nachfrage mittelfristig einen Bedarfswert festlegen, der vonseiten der Kommune zu verantworten ist. Folgt man den zuvor angeführten Vorgaben, so ergeben sich folgende Werte für die Stadt Schwerte.

Anzahl Anlagen- einheiten	$\frac{\text{Klassen x Zeitstunden Sportunterricht pro Woche x Sprunggrößenrate}}{\text{Belegungsdichte x Nutzungsstunden pro Woche}}$
---------------------------------	--

Den Schulen stehen die Sportplätze laut „Bereich Schule und Sport“ von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung; es ist jedoch davon auszugehen, dass die Nutzungsdauer maximal 35 Stunden pro Woche beträgt.

<sup>25</sup> Vgl. Kommentar zum Leitfaden der Sportstättenentwicklungsplanung, 2006, S. 41ff.

$$\frac{191 \times 2,64 \times 1}{1,5 \times 35} = \frac{504}{52,5} = 9,6$$

Die Schulen\* der Stadt Schwerte haben theoretisch einen Bedarf von 9,6 Einheiten.

\* Schließt man die Förderschule (14 Klassen) mit ein, so erhöht sich die Zahl auf 10,3 Einheiten.

$$\frac{73 \times 3 \times 1}{2 \times 35} = \frac{219}{70} = 3,1$$

Die Schulen mit Primarstufe haben theoretisch einen Bedarf von 3,1 Einheiten. Die Nutzung erfolgt jeweils durch zwei Klassen.

$$\frac{118 \times 2,29 \times 1}{1 \times 35} = \frac{270}{35} = 7,7$$

Die Schulen mit Sekundarstufe I haben theoretisch einen Bedarf von 7,7 Einheiten. Die Nutzung erfolgt jeweils durch eine Klasse. Bei einer Belegungsdichte von 1,5 verringert sich der Bedarf auf 5,2 Einheiten.

Würden nun zu diesem Bedarf von ca. 11 Sportanlageneinheiten noch diejenigen hinzugerechnet, die von den 711 Schülern der Sekundarstufe II bei „angenommenen 25 Schülern pro Klasse“ benötigt werden ( $711 : 25 = 28,4$ ), so wäre theoretisch ein Bedarf von 14 Sportplätzen für die Stadt Schwerte erforderlich, der jedoch unter den oben angegebenen Aspekten der „realen Nutzung“ zu hoch ist. Eine Reduzierung<sup>26</sup> um ca. 50% weist dann einen Bedarf von ca. 7 Sportplätzen aus, dem realiter zur Zeit neun Sportplätze gegenüberstehen.

<sup>26</sup> Diese Reduzierung ist legitim, da gleichzeitig andere Sportstätten genutzt werden.

### 3.4.3 Zentrale Ergebnisse aus der Befragung der Schulen

Der von der ZAK erstellte Fragebogen für die Schulen wurde im Februar 2009 von den Mitarbeitern des Sportamtes der Stadt Schwerte an die Schulen verschickt.

Von den 14 angeschriebenen Regelschulen in der Stadt Schwerte haben 11 Schulen den ausgefüllten Fragebogen fristgerecht an die ZAK übermittelt. Somit beziehen sich die im Folgenden dargestellten, von der ZAK ermittelten Ergebnisse der Befragung der Schulen in der Stadt Schwerte auf 11 Schulen, bei einzelnen Ergebnissen auch auf weniger, da nicht sämtliche Fragen von den Lehrkräften beantwortet worden sind. Bei der Analyse der Daten ist ferner zu beachten, dass die Angaben von Rektoren resp. Lehrkräften der Schulen gemacht wurden, die nicht unbedingt das Fach Sport unterrichten.

Im Schuljahr 2008/2009 wurden in der Primarstufe, d.h. in den ersten vier Schuljahren im arithmetischen Mittel 3 Wochenstunden<sup>27</sup> Sportunterricht erteilt. Der Mittelwert wird in der Sekundarstufe I immer kleiner: In den fünften Klassen wurden noch 3 Wochenstunden Sport erteilt und in den zehnten Klassen lediglich 2 Stunden<sup>28</sup>, sodass hier im Mittel 2,29 Stunden Unterricht erteilt wurden. In der Sekundarstufe II erhalten die Schüler in sämtlichen Jahrgangsstufen im Mittel je 2,16 Stunden Sportunterricht in der Woche. Werden die Mittelwerte der Primarstufe (3), der Sekundarstufe (2,29) und der Oberstufe (2,16) addiert, so zeigt sich, dass von den anzustrebenden 3 Stunden Sport pro Woche nur 2,48 Stunden erteilt werden<sup>29</sup>.

Insgesamt unterrichten 53 weibliche und 34 männliche Lehrkräfte das Fach Sport in den Schulen. Von den 87 Lehrkräften unterrichten 63 Sportlehrer mit Fakultas, zwei Lehrerinnen verfügen über die Ausbildung in einer Disziplin (z.B. Gymnastiklehrerin) und 19 unterrichten fachfremd. Der Anteil fachfremd unterrichtender Lehrer/innen entspricht somit 21,8% der Sport unterrichtenden Lehrkräfte. Darüber hinaus unterrichten weitere 3 Personen als externe Mitarbeiter das Fach Sport.

Offenbar gibt es im Bereich des Schulsports zum Teil starke Beeinträchtigungen durch „ungeeignete Sportstätten“, „fehlende Sportstätten“, „weite Wege zu den Sportstätten“ und „zeitliche Einschränkungen“. Erfreulicherweise gibt es keine Beeinträchtigung aufgrund des mangelnden Interesses der Schüler (vgl. Abb. 30).

---

<sup>27</sup> Die Werte sind anhand der gültigen Antworten in den Fragebögen ermittelt worden.

<sup>28</sup> Häufig werden die geringen Stundenzahlen im Fach Sport mit den Entfernungen zu den Sportanlagen begründet oder es wird lediglich die reine Sportzeit angeführt.

<sup>29</sup> Im Schuljahr 2008/2009 wurden auf Landesebene im Durchschnitt in der Grundschule 3,03 Stunden Sport pro Woche erteilt, in der Hauptschule 2,54, in der Realschule 2,56, in der Gesamtschule 2,81 und dem Gymnasium 2,67 (vgl. Landtag NRW, 2009).

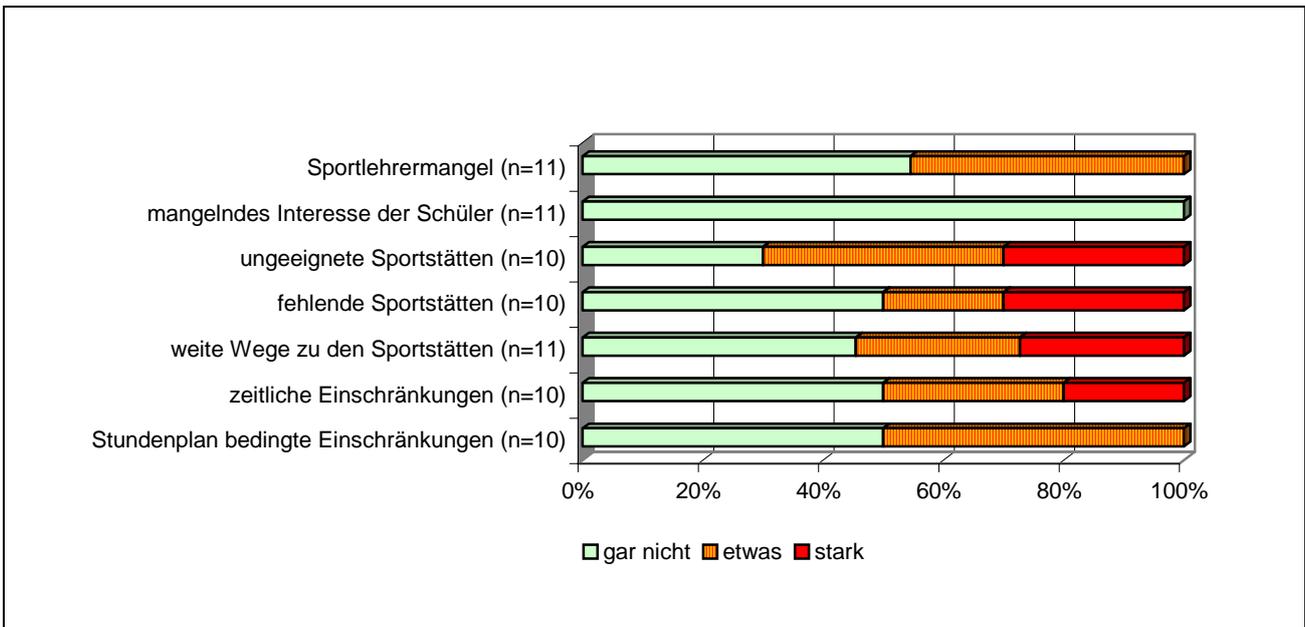


Abb. 30. Gründe, die den Sportunterricht beeinträchtigen.

Die materiellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der aktuellen Sportrichtlinien werden im Hinblick auf den Bereich „Gleiten Fahren Rollen“ von 11 Schulen in Schwerte auf der Skala der Beurteilung von 1=sehr gut bis 10=sehr schlecht als eher negativ eingestuft (ca. 82%); bezogen auf den Bereich „Ringens und Kämpfen“ wird von 11 Schulen eine ebenfalls eher negative Bewertung (ca. 64%) vorgenommen (vgl. Tab. 9 und Tab. 10).

Tab. 9. Bewertung der materiellen Rahmenbedingung im Bereich „Gleiten Fahren Rollen“ (in Prozent).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	9,1			9,1			18,2	27,3	36,3
18,2					81,8				

Tab. 10. Bewertung der materiellen Rahmenbedingung im Bereich „Ringens und Kämpfen“ (in Prozent).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	9,1		9,1	18,2		9,1	36,3	9,1	9,1
36,4					63,6				

Die Reihenfolge der ersten zwölf am häufigsten genannten Sport- resp. Übungsangebote im Schulsport und außerunterrichtlichen Sport wird angeführt von Geräteturnen, Leichtathletik, Schwimmen und Handball. Es folgen die Sportarten Basketball, allgemeines Turnen und Fußball. Als weitere Gruppierung folgen Hockey, allgemeine Gymnastik, Badminton, Tanzsport und Volleyball (vgl. Abb. 31).

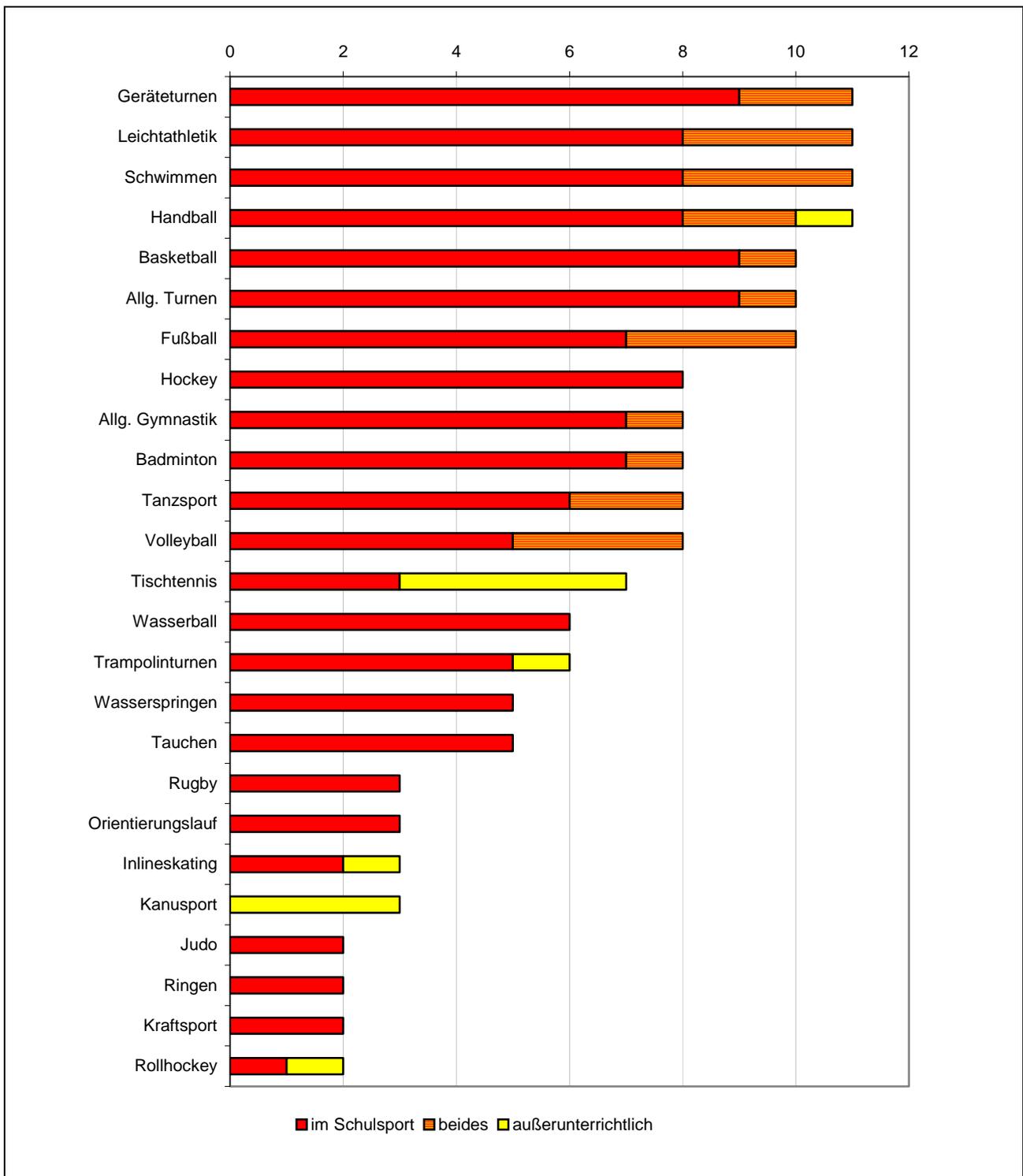


Abb.31. Rangfolge und Anzahl der Angebote im Schulsport.

Zusätzlich zu den hier abgebildeten 25 Sportarten wurden die nachfolgenden 10 Sportarten mit jeweils einem Angebot genannt:

American Football, Baseball/Softball, Mountainbiking, Kunstturnen, Beachvolleyball, Walking, Wassersport in der DLRG, Kajaksport, Windsurfing und Ski-Alpin. Insgesamt gibt es somit 35 unterschiedliche Angebote im Bereich Schulsport.

Der überwiegende Teil des Schulsports besteht aus traditionellen Angeboten. Als Angebote aus dem Bereich „Trendsport“ werden American Football, Baseball/Softball, Beachvolleyball, Mountainbiking, Inlineskating, Rollhockey und Windsurfing angeführt. Die große Bedeutung, die den Trendsportarten zugemessen wird, kommt sowohl durch die Aufnahme von Trendsportarten in den Lehrplan für die Schulen in NRW als auch in diversen Untersuchungen und Publikationen zu diesem Forschungsgegenstand zum Ausdruck (vgl. Sport + Markt, 1997; KVR, 2000; Ipsos, 2000 und 2002; Breuer & Sander, 2003; Laßleben, 2009).

Bei der Bewertung der von den Schulen genutzten Sportanlagen zeigen sich bei den Anlagentypen erhebliche Unterschiede. Die Verfügbarkeit wird insgesamt als ausreichend bis gelegentlich unzureichend bezeichnet; bei den „Sport-/Mehrzweckhallen“ (über 60%) und „Sportplätzen“ (ca. 30%) treten erhebliche Engpässe auf (vgl. Abb. 32).

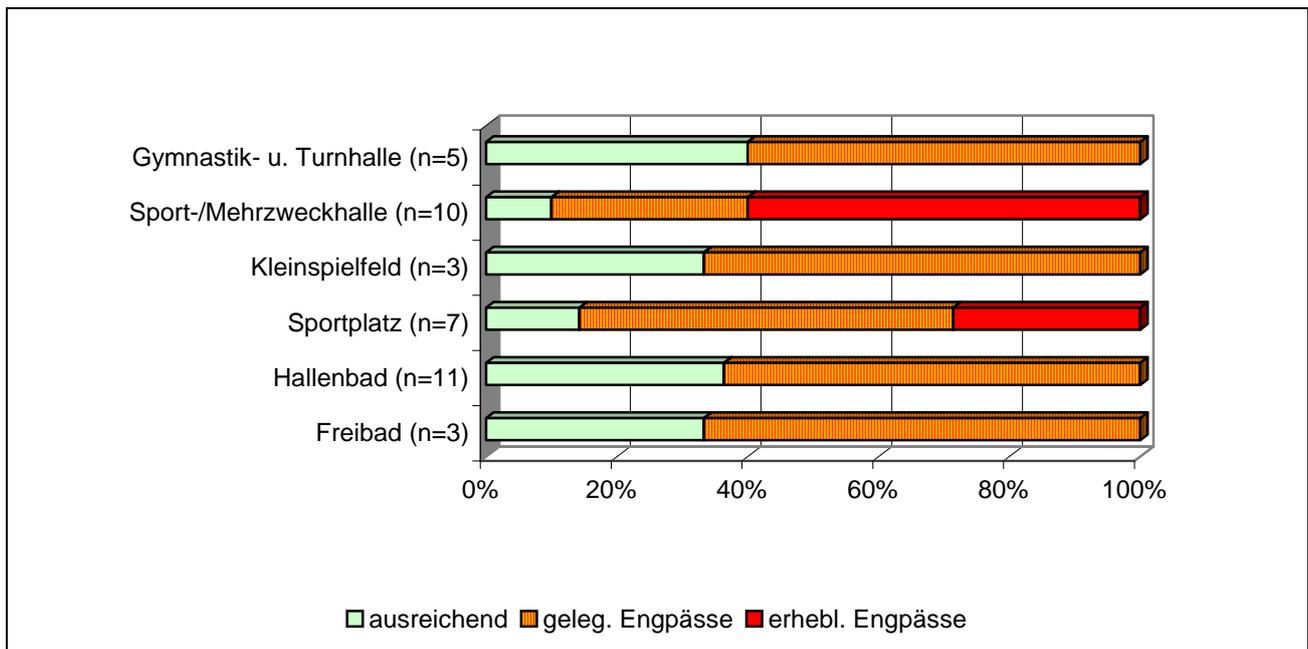


Abb.32. Verfügbarkeit von Sportanlagen aus Sicht der Lehrkräfte.

Der bauliche Zustand der Sportanlagen (vgl. Abb. 33) wird von den Lehrkräften überwiegend mit „ausreichend“ und „schlecht“ bewertet. Die Kategorien „Hallenbad“ und „Freibad“ werden vergleichsweise besser beurteilt - die Bewertung „schlecht“ erfolgte bei ihnen nicht. Ca. 70% der Lehrkräfte bewerten den baulichen Zustand der Kleinspielfelder als „schlecht“, die übrigen als ausreichend.

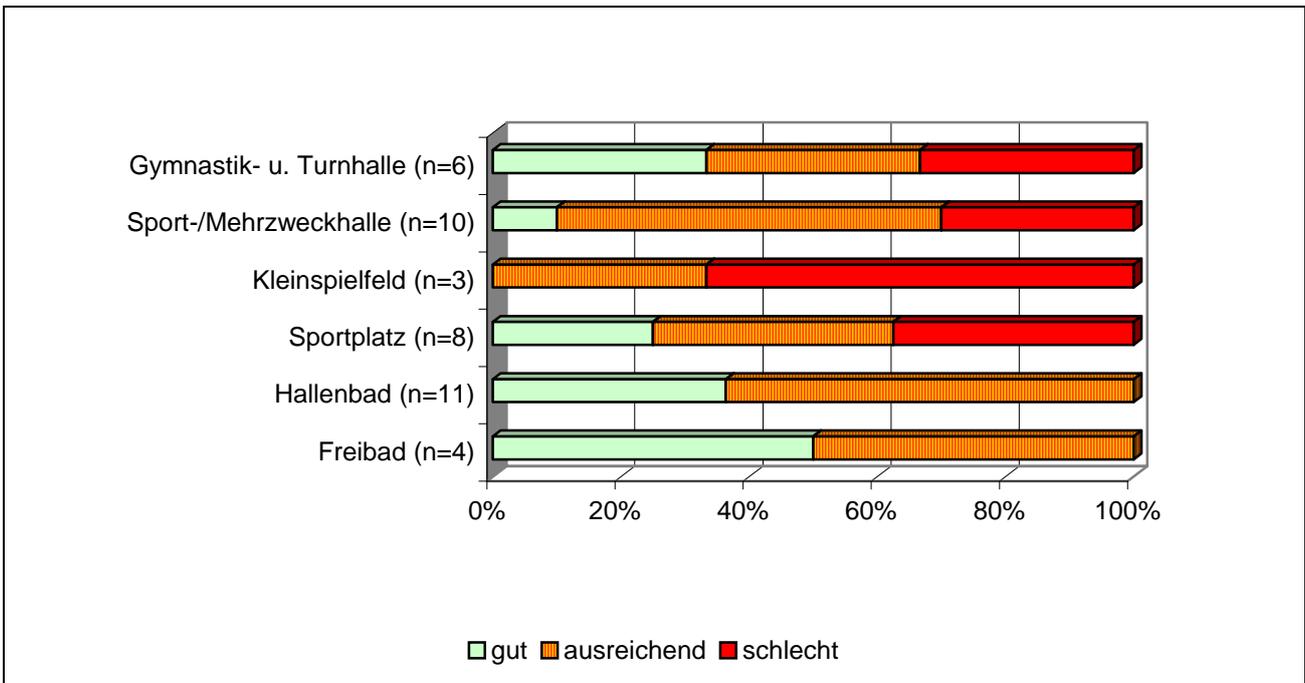


Abb. 33. Baulicher Zustand der Sportanlagen aus Sicht der Lehrkräfte.

Die „Qualität der Ausstattung“ der von den Schulen genutzten Sportanlagen (vgl. Abb. 34) wird lediglich von ca. 30% der Lehrkräfte in den Kategorien „Gymnastik- u. Turnhalle“, „Hallenbad“ und „Freibad“ als „gut“ bewertet. Bei den Sport-/Mehrzweckhallen und Kleinspielfeldern bezeichnen ca. 60-70% der Lehrkräfte die „Qualität der Ausstattung“ als schlecht, bei den Sportplätzen sind es ca. 30%.

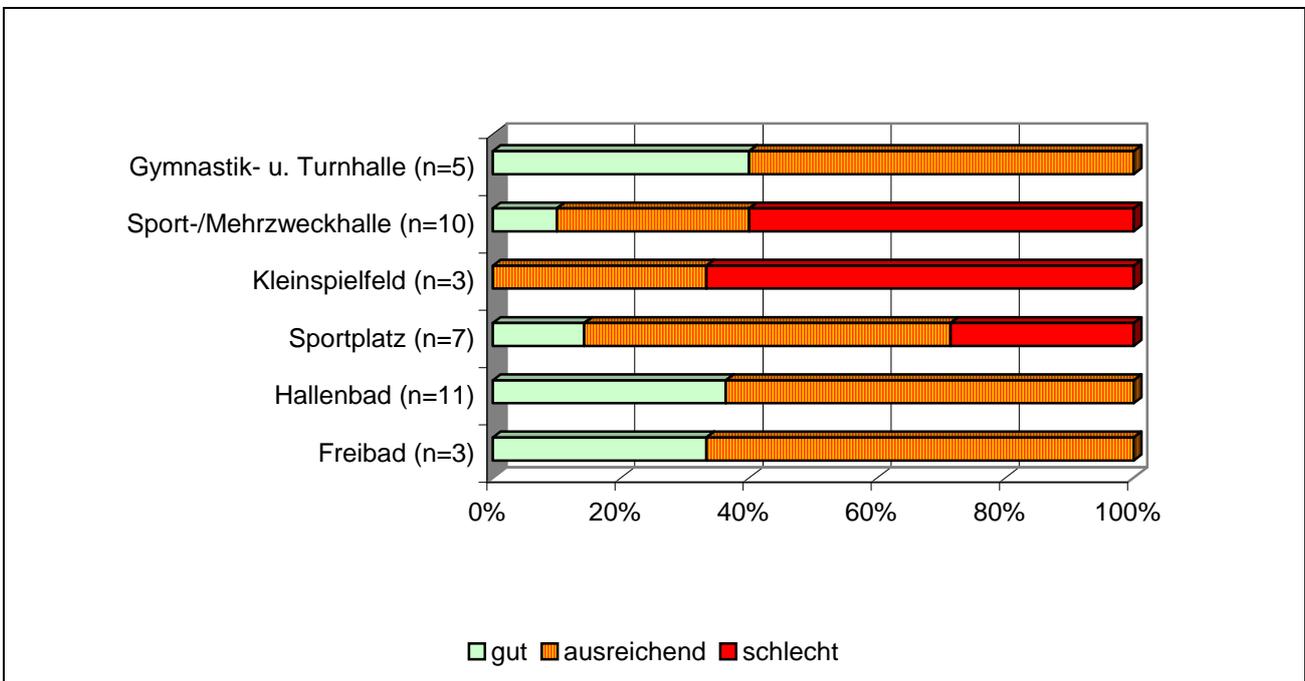


Abb. 34. Qualität der Ausstattung der Sportanlagen aus Sicht der Lehrkräfte.

Bei der Bewertung der überwiegend genutzten Sportstätte erhalten nur die Bäder eine gute Note. Die anderen Sportanlagen erhalten befriedigende bis ausreichende Noten; der Anlagentyp „Kleinspielfeld“ wird als mangelhaft bis ungenügend bewertet (vgl. Abb. 35).

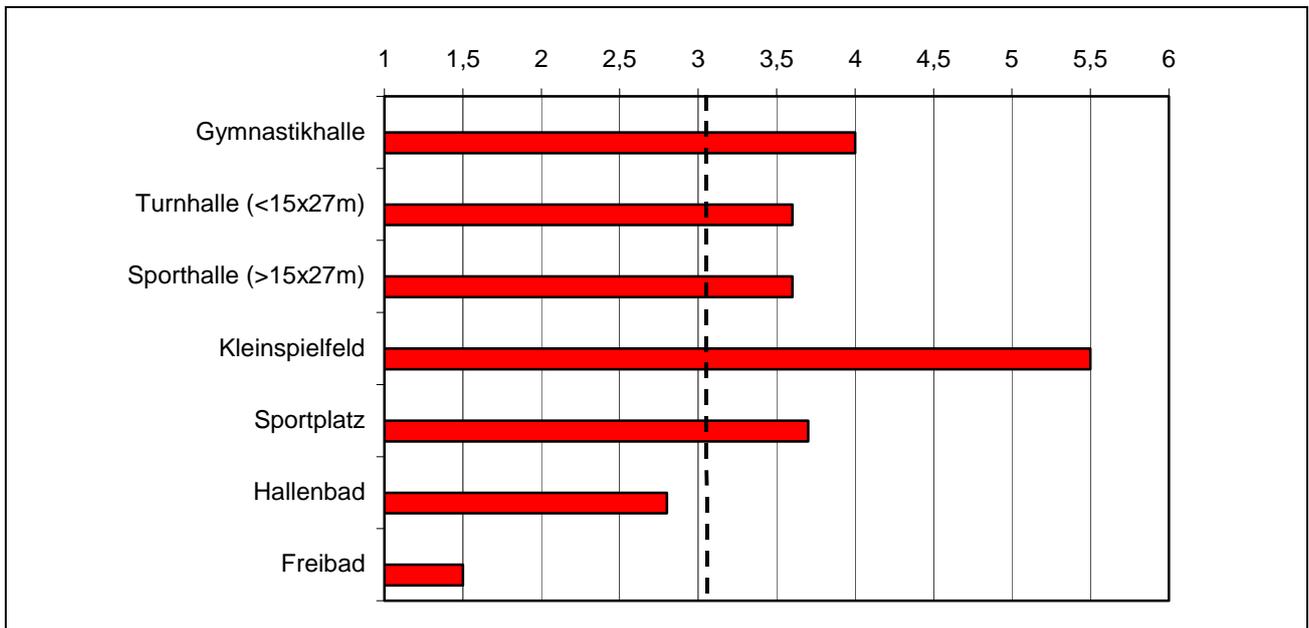


Abb. 35. Bewertung der überwiegend genutzten Sportanlage anhand der Schulnoten 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“ aus Sicht der Lehrkräfte.

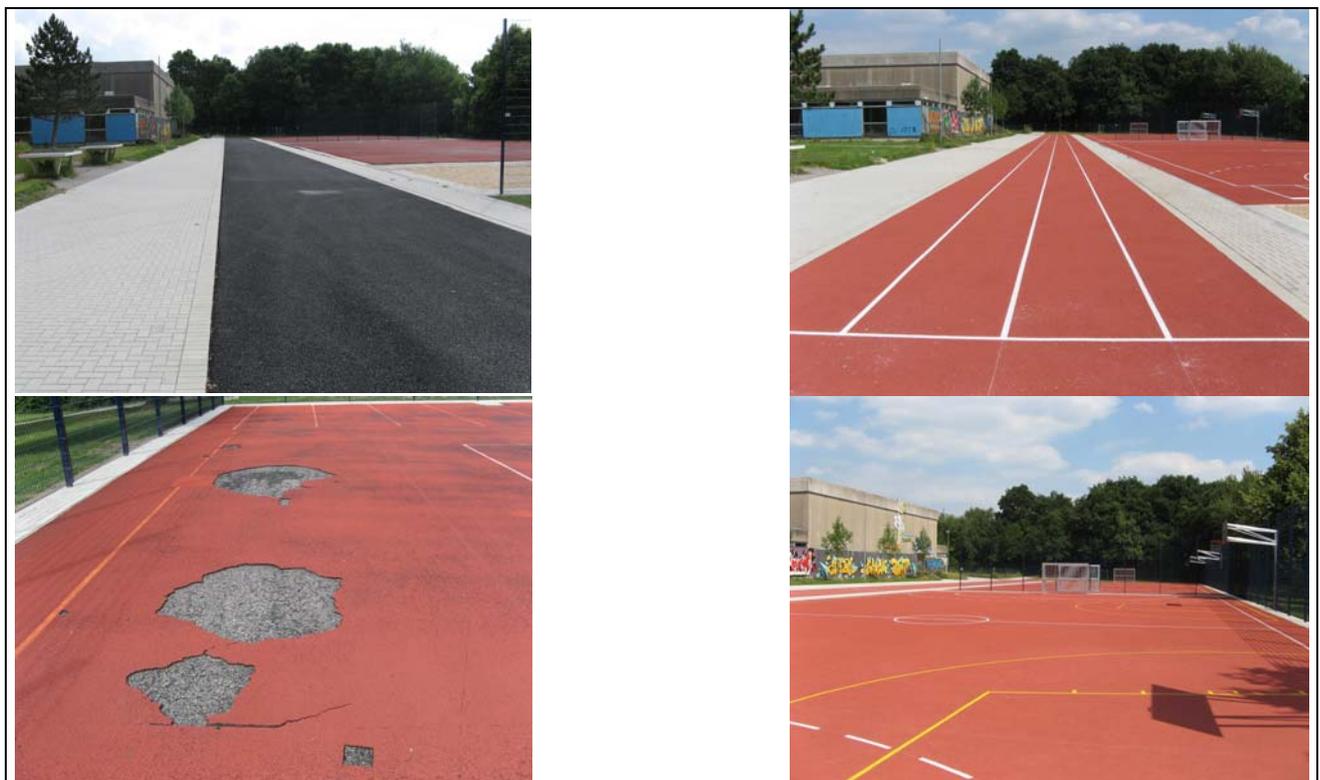


Abb. 36. Kleinspielfelder an der Gesamtschule (2009 erneuert und ergänzt durch eine 100-m-Laufbahn).

Durch die Erneuerung der Kleinspielfelder und die 100-m-Kunststofflaufbahn an der Gesamtschule im Gänsewinkel wird die Bewertung der Kleinspielfelder (vgl. Abb. 35) zukünftig besser ausfallen. Es sei an dieser Stelle festgestellt, dass auch die Kleinspielfelder am Ruhrtal Gymnasium und im Sportzentrum Nordwest, Holzener Weg mittelfristig saniert werden müssen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Lehrkräfte in der Stadt Schwerte mit den zur Verfügung gestellten Sportanlagen eher unzufrieden sind. Es ist jedoch zu bedenken, dass bei der Bewertung die Aspekte Platzverhältnisse, Erscheinungsbild, Hygiene und Nutzungsmöglichkeit (Ausstattung) mit bestimmend sind.

Die zuvor angeführten Ergebnisse aus der Befragung der Lehrkräfte an den Schulen in der Stadt Schwerte sind ähnlich denen für Gesamtdeutschland. Laut DSB-Sprint-Studie kann das Stunden-soll des Sportunterrichts bundesweit aufgrund des Mangels an geeigneten Sportstätten oft nicht erfüllt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Eignung der Sportstätten, um Trendsportarten unterrichten zu können. Die bundesweit schlechte Situation hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit Trendsportanlagen wird durch die folgenden Zahlen belegt: Lediglich 18,4% aller befragten Schulen nutzen<sup>30</sup> Beachsportanlagen, 15,4% nutzen Streetballanlagen, 7,3% Rollsportanlagen und 1,2% Klettersportanlagen. Am vergleichsweise schlechtesten wurde in Bezug auf die Bausubstanz der Schulsportstätten die „ästhetische Qualität“ und der „Zustand des Sanitärbereichs“ bewertet. Als Fazit bleibt, dass adäquate Sportstätten für den Schulsport in Deutschland nur in sehr begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen (vgl. DSB, 2005).

---

<sup>30</sup> Die Nutzung der Anlagen sagt nichts über die Trägerschaft aus.

### 3.5 Sportstätten in der Stadt Schwerte

Neben der Befragung der Sportvereine und Schulen wurde im Rahmen der Erstellung der Expertise im Februar, Juni und Juli 2009 die Begehung der Sportanlagen in der Stadt Schwerte durchgeführt und eine Bewertung<sup>31</sup> vorgenommen. Das Hauptaugenmerk lag auf den Sportplätzen, Kleinspielfeldern und leichtathletischen Anlagen, den Gymnastik-, Turn- und Sporthallen, deren baulichen Zustand (Gebäude, Sportfläche und Nebenräume) und auf deren Ausstattung.

Ferner wurden die Bäder und spezielle Anlagen für einzelne Sportarten, Bolzplätze und Einrichtungen kommerzieller Anbieter in die Expertise mit einbezogen.

Um die gesamte Angebotspalette möglicher Sportarten in unterschiedlichen Sporträumen zu erfassen, bedarf es eines umfassenden Überblicks (vgl. Tab. 2, S. 21). Im SportRaumRegister (SRR) werden auf insgesamt 85 Datenblättern<sup>32</sup> die Sportanlagen dokumentiert. Das SRR, als Basisinformationssatz zu den Sportanlagen der Stadt Schwerte erstellt, ist von den Mitarbeitern des Sportamtes weiterzuführen und zu ergänzen; es enthält u.a. Hinweise zum Zustand jeder einzelnen Anlage und dient somit als Entscheidungshilfe bei Förderanträgen sowohl für Modernisierungsmaßnahmen als auch beim Bau von neuen Anlagen.

Im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Bewertungskriterien (Kategorien 1 bis 4, vgl. Tab. 12) ist eine Übertragung der Vorgaben auf das Notensystem von „sehr gut“ bis „mangelhaft“ (vgl. Tab.11) vorteilhaft. Für die Bestandsbewertung von Anlagen resp. Sportstätten existieren zwei Tabellen. Mit dem Goldenen Plan Ost wurden Kriterien für die Bewertung von Anlagen vorgegeben, die auch laut Bewertungstabelle des Leitfadens zur Sportstättenentwicklungsplanung (vgl. BISp, 2000) eingesetzt werden sollen.

Tab. 11. Notenskala der Objektbewertung, hier: Sportanlagen der Grundversorgung.

Note	Bewertung
Sehr gut (1,0 bis 1,4)	Ohne Beanstandungen, eventuell durch das Objekt bedingte Einschränkungen.
Gut (1,5 bis 2,4)	Kleine, nur unbedeutende Mängel, welche im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können.
Befriedigend (2,5 bis 3,4)	Mängel, die Reparaturen erforderlich machen oder der allgemeine Zustand der Anlage in Zukunft (kurzfristig bis zu drei Jahren) größere Sanierungen erfordert.
Ausreichend (3,5 bis 4,4)	Erhebliche Mängel, deren Beseitigung aus Gründen der Sicherheit und/oder Hygiene geboten ist.
Mangelhaft (ab 4,5)	Gravierende Mängel, deren Beseitigung Kosten verursacht, die in keiner Relation zu einer möglichen Nutzung stehen.

<sup>31</sup> Als zusätzliche Grundlage zur Bewertung wurden die DIN Taschenbücher „Spielplätze und Freizeitanlagen“ (105), 2009, Sportgeräte (116), 2007 und „Sporthallen und Sportplätze“ (134), 2007, genutzt.

<sup>32</sup> Das SRR enthält insgesamt 90 Datenblätter, da 5 die Sportgelegenheiten dokumentieren.

Tab. 12. Kategorien zur baulichen Bestandsbewertung im Vergleich (vgl. DSB, 1993<sup>2</sup>, S. 12; BISp, 2000, S. 101).

Kategorie der Bewertung	Bewertung		
	Eignung der Sportstätte		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>1</b>	<b>Anlage in gebrauchsfähigem Zustand,</b> d.h. die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.		
	<i>geeignet</i>	<i>geeignet</i>	<i>geeignet</i>
<b>2</b>	<b>Anlage mit deutlichen Mängeln,</b> d.h. die Grundkonstruktion ist im wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten (z.B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume) erforderlich.		
	<i>geeignet</i>	<i>bedingt geeignet</i> <i>kompensatorische Maßnahmen erforderlich: umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen</i>	<i>bedingt geeignet</i> <i>nur nutzbar, wenn mittelfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden</i>
<b>3</b>	<b>Anlage mit schwerwiegenden Mängeln,</b> d.h. es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet. Die Grundkonstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung für den Bestandserhalt ist unerlässlich.		
	<i>bedingt geeignet</i> <i>kompensatorische Maßnahmen erforderlich: umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen</i>	<i>nicht geeignet</i> <i>nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden</i>	<i>nicht geeignet</i> <i>nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden</i>
<b>4</b>	<b>Anlage unbrauchbar,</b> d.h. eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenteile sind baupolizeilich gesperrt oder zu sperren. Die Sanierung der Anlage ist im Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.		
	<i>nicht geeignet</i>	<i>nicht geeignet</i>	<i>nicht geeignet</i>
Anmerkung: Im Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung wird der Terminus „Anlage“ (DSB) durch den Begriff „Sportstätte“ (BISp) ersetzt; zudem wird in Kategorie 2 der Begriff „deutliche Mängel“ durch „geringe Mängel“ ersetzt. Die „Eignung der Sportstätte“ (BISp), durch kursive Schrift kenntlich gemacht, wird hier den „vier Stufen“ zur Feststellung des Zustandes von Anlagen (DSB) zugeordnet.			

### 3.5.1 Sportplätze und Sporthallen (Bedarf)

#### Sportplätze

Wie auch bei der Berechnung der Sporthallen kann die vorgegebene Größe der Anlageneinheit (AE) eines Großspielfeldes (Standardmaß 70 m x 109 m = 7.630 m<sup>2</sup>)<sup>33</sup> nach dem „Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung“ im Bereich der Sportplätze nicht einfach übernommen werden. Auch hier würde dies gegenüber bestehenden Anlagen einen unangemessenen Ausschluss bedeuten, so dass es sich empfiehlt, zumindest die in der Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahr 2000 vorgegebenen Maße von < 5.000 m<sup>2</sup> für Spielfelder, von > 5.000 m<sup>2</sup> bis 7.000 m<sup>2</sup> für Großspielfelder I und für Großspielfelder II von ≥ 7.000 m<sup>2</sup> zu verwenden.

<sup>33</sup> Bezieht man den Sicherheitsbereich und den hindernisfreien Raum mit ein, dann beträgt die Spielfeldgröße 72 m x 113 m = 8136 m<sup>2</sup>.

Unter „Sportplätze“ werden im Allgemeinen die Großspielfelder (größer 5.000 m<sup>2</sup>) gefasst, sodass die Kleinspielfelder (kleiner 5.000 m<sup>2</sup>) daher meist nicht unter „Sportplätze“ geführt werden. Die Bolzplätze, die durchaus auch bis 5.000 m<sup>2</sup> umfassen können, sind hingegen den Spielplätzen (Typ A) zuzuordnen und deshalb nicht bei den Sportplätzen einzugliedern. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung von Groß- und Kleinspielfeldern werden diese nachfolgend in der jeweiligen Anlagenart separat dargestellt.

Die Stadt Schwerte verfügt über sechs Sportplätze, die dem Regelmaß 68 m x 105 m entsprechen und über weitere 3 Sportplätze von der Größe > 5.000 m<sup>2</sup> bis 7.000 m<sup>2</sup>. Die vorhandenen 9 Sportplätze sind nach der Größe und der Belagsart zu unterscheiden. Dementsprechend handelt es sich um 3 Sportplätze vom Typ D, 5 vom Typ C und 1 vom Typ C „alt“ mit Korbbogenbahn. Neben diesen 9 Großspielfeldern existieren in der Stadt Schwerte fünf Kleinspielfelder und 14 Bolzplätze.

Tab. 13. Sportplätze: Typ, Anzahl und Quadratmeter.

Anzahl der Sportplätze (ges.)	9	61.320 m <sup>2</sup>
Typ D	3	20.790 m <sup>2</sup>
Typ C	5	35.368 m <sup>2</sup>
Typ C „alt“	1	5.162 m <sup>2</sup>

Anmerkung: Die Quadratmeterzahlen in dieser Tabelle wurden von der ZAK berechnet. Grundlage sind die Regelmaße der Sportplätze aus dem SRR.

Analysiert man die Anzahl der Großspielfelder nach der Belagsart, so ergibt sich für die Stadt Schwerte folgendes Bild (vgl. Abb. 37).

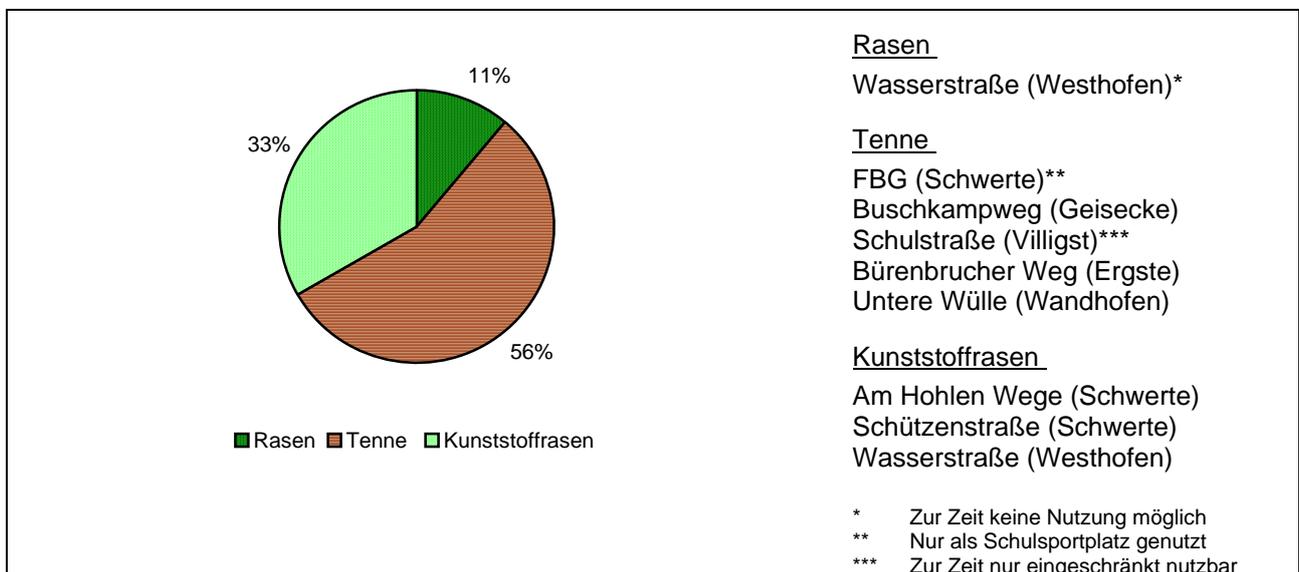


Abb. 37. Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze (Werte gerundet).

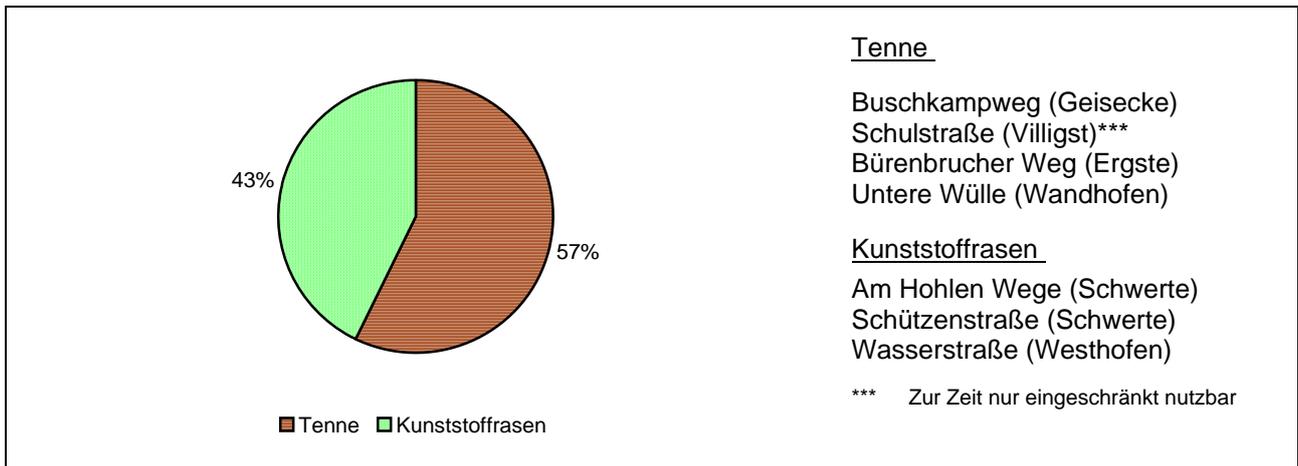


Abb. 38. Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze, die von den Vereinen genutzt werden (Werte gerundet).

Zum Vergleich: In den alten Bundesländern haben 72,2% der Großspielfelder einen „Rasenbelag“, 23,6% einen Kunststoffrasenbelag, 2,5% einen Tennenbelag und 1,1% andere Beläge (vgl. Abb. 39). In Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2002 das Verhältnis der Beläge bei 46,8% Rasen, 40% Tenne, 3,2% Kunststoffrasen und 9% andere Beläge (vgl. Sportministerkonferenz 2002, S. 35f.).

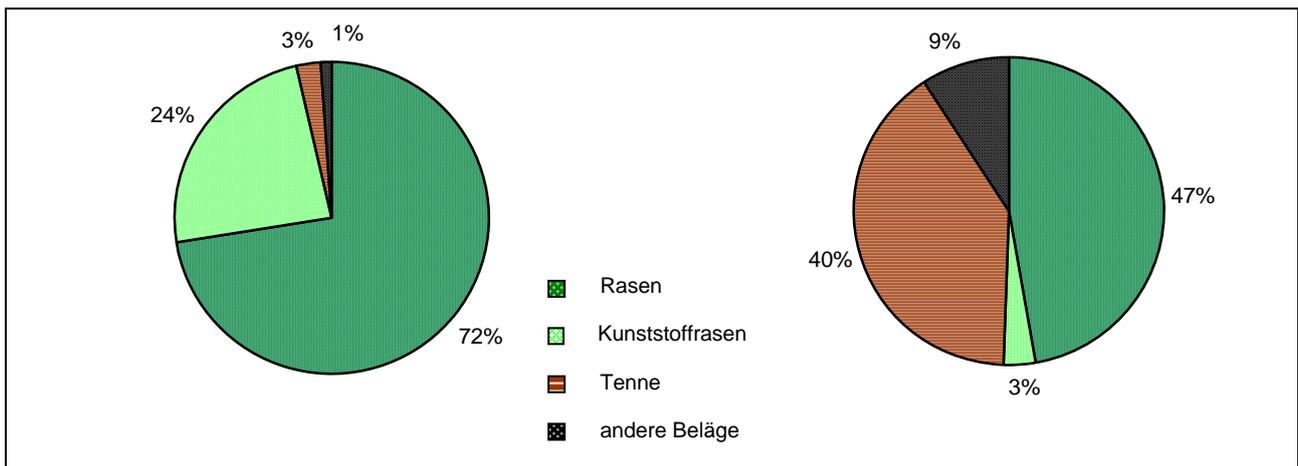


Abb. 39. Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze in den alten Bundesländern [links] und in Nordrhein-Westfalen [rechts] (Werte gerundet).

Geht man davon aus, dass die Gesamtnachfrage vonseiten der Fußballspieler (vgl. Tab. 14) in der Stadt Schwerte nicht größer ist als die in der LSB Statistik angegebenen B-Zahlen (Fußball) an Sportlern, so berechtigt dies in der Grundgleichung zur Berechnung des Sportstättenbedarfs<sup>34</sup>, den Sportbedarf mit dem Ergebnis der Multiplikation aus der Zahl der gemeldeten Aktiven, der Häufigkeit und der Dauer des Trainings gleichzusetzen.

$\frac{\text{Sportler x Häufigkeit x Dauer x Zuordnungsquote}}{\text{Belegungsdichte x Nutzungsdauer x Auslastungsquote}^{35}} = \text{Sportstättenbedarf (in AE)}$
---

Tab. 14. Fußballvereine - Mitgliedschaften, Mannschaften und genutzte Plätze.

Verein	Mitgliedschaften (gesamt)	Mitgliedschaften (Fußball)	Mannschaften (Anzahl)	genutzte Plätze (Anzahl)
VFL Schwerte	553	553	19	Schützenhof (1)
SG. Eintracht Ergste e.V.	2.363	267	13	Waldstadion Bürenbruch (1)
Geisecker SV 1926 e.V.	309	307	16	Spl.-Geisecke (1)
EtuS/DJK	489	405	14	Viktor-Hötter-Kampfbahn (1)
TuS Wandhofen 1911 e.V.	252	252	13	Spl.-Wandhofen (1)
VfB Westhofen 1919 e.V.	362	362	16	Ruhrwald-Kampfbahn (1)
Holzpfosten Schwerte	39	39	(2)	
BSG Schwerter Profil	121	121	(1)	
	<b>4.488</b>	<b>2.306</b>	<b>94</b>	

Quelle: KSB Unna- Schwerte 13.08.2008

Da es im Rahmen der vorliegenden Expertise auch um die Analyse der spezifischen Situation von Sportplätzen in der Stadt Schwerte geht, die überwiegend von den Vereinen genutzt werden, sind in der Grundgleichung die Berechnungsquoten zu relativieren. Dies betrifft vor allem die Zuordnungsquote, die in der Regel bei Sportentwicklungsplänen den ganzjährigen resp. saisonalen Bedarf für alle Einwohner, die eine Sportart betreiben, ausweist. Es ist davon auszugehen, dass die organisierten Fußballspieler in der Stadt Schwerte zu 100% auf die Sportplätze angewiesen sind. Damit wird die Zuordnungsquote gleich 1 (vgl. Kommentar zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung 2006) und kann bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben. Die Belegungsdichte eines Sportplatzes wird vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) normativ mit einem Wert von 30 Personen pro Anlageneinheit festgelegt und die Auslastungsquote mit 0,3. Im Zusammenhang mit Sportplätzen ist die empfohlene Nutzungsdauer bei Rasenspielfeldern von maximal 15 Stunden pro Woche für den Übungsbetrieb durch Vereine zu berücksichtigen. Für Tennen- und Kunststoffrasenspielfelder werden ca. 30-40 Stunden pro Woche in den Sommermonaten angegeben, unter der Bedingung, dass eine entsprechend konsequente Pflege erfolgt (vgl. BISp 1993; DFB 1995; FLL 2006 und DFB 2006).

<sup>34</sup> Vgl. Kommentar zum Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung, 2006, S. 75.

<sup>35</sup> Vgl. Kommentar zum Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung, 2006, S. 92. Für die Berechnung der Auslastungsquote im Hinblick auf die Bedarfsermittlung ist es im vorliegenden Fall wichtig, die Sportplätze als Sportanlagen mit programmierter Nutzung und daher mit einer Auslastung von bis zu 85 % zu sehen.

Die Auslastungsquote für Sportplätze, die vom BISp mit dem Faktor 0,3 angegeben wird, sollte auf 0,8 erhöht werden, da es um die Analyse des Bedarfs der Fußballvereine für die Stadt Schwerte geht, die die Sportplätze ca. sechs Stunden pro Tag nutzen können.

Der gemeldeten Anzahl an Mitgliedschaften in den Abteilungen Fußball (2.306) ist erfahrungsgemäß der Wert einer eher nur 80%igen Aktivenquote (1.845) resp. die Anzahl der am Wettkampf teilnehmenden Personen (1.260) in den gemeldeten Mannschaften gegenüberzustellen. Diesen Wert erlangt man, indem man die Anzahl der im Seniorenbereich und Juniorenbereich bis hin zu den D-Junioren (U13/U12) gemeldeten 64 Mannschaften<sup>36</sup> mit der im Durchschnitt anzunehmenden Zahl der Mannschaftsgröße von 15 Personen (960 Personen) multipliziert und die im Juniorenbereich von den D-Junioren bis zu den Bambinis gemeldeten 30 Mannschaften mit der Zahl der durchschnittlichen Mannschaftsgröße von 10 Personen (300 Personen) multipliziert. Insgesamt sind dies bis zu 1.260 Personen, die an Wettkämpfen teilnehmen.

---

<sup>36</sup> Hierin enthalten sind die beiden Mannschaften von „Holzposten Schwerte“ und eine Mannschaft der „BSG Schwerte“.

Tab. 15. Vereine und Mannschaften.

Altersgruppe Männer	Senioren > 32 Jahre	Herren 19 - 31 Jahre	A-Junioren U 19 / U 18 17-18 Jahre	B-Junioren U 17 / U 16 15-16 Jahre	C-Junioren U 15 / U 14 13-14 Jahre	D-Junioren U 13 / U 12 11-12 Jahre	E-Junioren U 11 / U 10 9-10 Jahre	F-Junioren U 9 / U 8 7-8 Jahre	Bambini U 7 bis 6 Jahre	
Frauen	Seniorinnen > 31 Jahre	Frauen 17 - 30 Jahre		Juniorinnen 15-16 Jahre	Juniorinnen 13-14 Jahre	Juniorinnen bis Jahre				
Spieldauer	2 x 45 Min.	2 x 45 Min.	2 x 45 Min.	2 x 40 Min.	2 x 35 Min.	2 x 30 Min.	2 x 25 Min.	2 x 20 Min.	2 x 20 Min.	
<b>Verein</b>										
SG Eintracht Ergste e.V.	2	1	1	1	1	1	3	2	1	13
Geisecker SV 1926 e.V. (m)	1	3	1	1	2	1	2	2	1	14
Geisecker SV 1926 e.V. (w)					1	1				2
TuS Wandhofen 1911 e.V. (m)	1	2	1		1	1	1	1	2	10
TuS Wandhofen 1911 e.V. (w)		1		1	1					3
VfB 1919 e.V. Westhofen (m)	1	3	1	1	1	3	1	2	1	14
VfB 1919 e.V. Westhofen (w)		1		1						2
EtuS/DJK Schwerte e.V. (m)	1	3		1	1	1	1	2	1	11
EtuS/DJK Schwerte e.V. (w)	1	1		1						3
VfL Schwerte 1919/21 e.V.	1	3	2	2	2	2	3	3	1	19
Holzpfosten Schwerte 05 e.V.		2								2
BSG Schwerter Profil		1								1
	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	
			<b>54</b>			<b>10</b>		<b>30</b>		<b>94</b>

TK

Die Stadt Schwerte verfügt über vier Tennisplätze mit je 30 Nutzungsstunden wöchentlich, und drei Kunststoffrasenplätze mit 40 Nutzungsstunden. Zudem existieren rein rechnerisch noch ein Tennisplatz und ein „Rasenplatz“, die aber in die Nutzungsberechnung nicht mit einbezogen werden können, da der „Rasenplatz“ zur Zeit nicht benutzbar ist und der Tennisplatz für den Schulsport reserviert ist. Durch die Addition der Nutzungsstunden ( $4 \times 30 = 120 + 120 [3 \times 40] = 240$ ) ergeben sich 240 Nutzungsstunden insgesamt. Dividiert man diese durch die Anzahl der Sportplätze von 7, erhält man den Faktor 35 (34,3).

Die folgenden Rechenbeispiele zeigen den unterschiedlichen Bedarf an Sportplätzen je nach der angenommenen Anzahl der Nutzer in drei Varianten auf.

Tab. 16. Berechnung des Bedarfs an Sportplätzen, Variante a, b und c.

<p><b>a)</b></p> $\frac{2306 \times 2 \times 1,5}{30 \times 35 \times 0,80} = \frac{6918}{840} = 8,2 \text{ Plätze}$	<p><b>b)</b></p> $\frac{1845 \times 2 \times 1,5}{30 \times 35 \times 0,80} = \frac{5535}{840} = 6,6 \text{ Plätze}$
<p><b>c)</b></p> $\frac{1260 \times 2 \times 1,5}{30 \times 35 \times 0,80} = \frac{3780}{840} = 4,5 \text{ Plätze}$	

Legt man die o.a. Werte zur Bedarfsberechnung zugrunde, in der die in der Fachliteratur angegebenen Werte für die durchschnittliche Nutzung von Rasenspielfeldern<sup>37</sup> mit 15 Stunden pro Woche und für Tennis- und Kunststoffrasenspielfelder mit 30-40 Stunden pro Woche für die Sommermonate berücksichtigt werden, sind ca. 7 Sportplätze im Stadtgebiet erforderlich.

Der Unterschied im Bedarfswert von ca. 8 bis 5 Sportplätzen liegt an der angenommenen „Aktivenzahl“, die **a)** ausgehend von allen gemeldeten Mitgliedschaften im Bereich Fußball, über **b)** eine relativierte Aktivenzahl von 80% hin zur **c)** errechneten Anzahl von gemeldeten Wettkampfspielern in Abhängigkeit zu der am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Anzahl an Mannschaften erfolgte. Um genauere Werte zu erlangen, ist es erforderlich, dass die Relation zwischen den Mitgliedschaften im Verein, in der Fußballabteilung und den gemeldeten Mannschaften am Wettkampfbetrieb je Verein betrachtet wird und dies im Zusammenhang mit der für die Vereine zur Verfügung stehenden Anzahl von Sportplätzen und deren Belägen (vgl. Tab. 17).

Ferner kann man die Empfehlung der Sportministerkonferenz annehmen, die pro Großspielfeld eine Anzahl von bis zu 280 Sportlern als unproblematisch betrachtet, wenn der Sportplatz eine Nutzbarkeit von 30 Stunden<sup>38</sup> für den Trainingsbetrieb an 5 Tagen zulässt.

<sup>37</sup> In der Praxis werden vonseiten einiger Sportämter gelegentlich 20 Stunden angenommen, wenn die Grundsubstanz der Sportplätze als gut bezeichnet werden kann und zudem eine regelmäßige Pflege vorgenommen wird.

<sup>38</sup> Fünf Tage pro Woche von 16.00 bis 22.00 Uhr (vgl. Sportministerkonferenz, 2002, S. 48).

Tab. 17. Berechnung des Bedarfs an Sportplätzen für die einzelnen Vereine.

Stadt Schwerte	80% Aktive	Aktive (Wettkampf)	[Ø]*	Anzahl der empfoh. Plätze
$\frac{2306 \times 2 \times 1,5}{30 \times 35 \times 0,80} = \frac{6918}{840} = 8,2$	$\frac{1845 \times 2 \times 1,5}{30 \times 35 \times 0,80} = \frac{5535}{840} = 6,6$	$\frac{1260 \times 2 \times 1,5}{30 \times 35 \times 0,80} = \frac{3780}{840} = 4,5$	5,6	
<b>SG Eintracht Ergste e.V.</b>				
$\frac{267 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{801}{720} = 1,11$	$\frac{214 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{642}{720} = 0,89$	$\frac{165 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{495}{720} = 0,69$	0,79	1
<b>Geisecker SV 1926 e.V.</b>				
$\frac{307 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{921}{720} = 1,28$	$\frac{246 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{738}{720} = 1,03$	$\frac{215 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{645}{720} = 0,89$	0,96	1
<b>TuS Wandhofen 1911 e.V.</b>				
$\frac{252 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{756}{720} = 1,05$	$\frac{202 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{606}{720} = 0,84$	$\frac{185 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{555}{720} = 0,77$	0,81	1
<b>VfB 1919 Westhofen e.V.</b>				
$\frac{362 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{1086}{960} = 1,13$	$\frac{290 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{870}{960} = 0,91$	$\frac{220 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{660}{960} = 0,69$	0,80	1
<b>VfL Schwerte 1919/21 e.V.</b>				
$\frac{553 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{1659}{960} = 1,73$	$\frac{442 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{1326}{960} = 1,38$	$\frac{220 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{660}{960} = 0,69$	1,04	1
<b>EtuS/DJK Schwerte e.V.</b>				
$\frac{405 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{1215}{960} = 1,27$	$\frac{324 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{972}{960} = 1,01$	$\frac{190 \times 2 \times 1,5}{30 \times 40 \times 0,80} = \frac{570}{960} = 0,59$	0,80	1
<b>Holzpfosten Schwerte</b>				
$\frac{39 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{117}{720} = 0,16$	$\frac{31 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{93}{720} = 0,13$	$\frac{30 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{90}{720} = 0,13$	0,13	(+)
<b>Schwerter Profil</b>				
$\frac{121 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{363}{720} = 0,50$	$\frac{97 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{291}{720} = 0,40$	$\frac{15 \times 2 \times 1,5}{30 \times 30 \times 0,80} = \frac{45}{720} = 0,06$	0,23	(+)
<p><b>[Ø]*</b> Aus den Ergebnissen in Spalte 2 und 3 gemittelte Bedarfswerte.                  Die Zahl der Aktiven (Wettkampf) enthält beide Mannschaften des Vereins „Holzpfosten“, die auf dem Platz in Geisecke trainieren und spielen sowie eine Mannschaft der „BSG Schwerter Profil“, die auf dem Platz in Wandhofen trainiert und spielt.                  (Stand: 07/2009)</p>			Empfohlener Bedarfswert	6

Dem großzügig berechneten Bedarf<sup>39</sup> von 6 Sportplätzen für den Vereinssport (Fußball) stehen 7 vorhandene Sportplätze gegenüber. Selbstverständlich sollte zu einem Sportplatz resp. einer Sportplatzanlage ein Funktionsgebäude gehören, das mit ausreichenden Umkleide- und Sanitärräumen für Sportler, Lager- und Haustechnikräumen und Räumen für Schulung und Kommunikation ausgestattet ist. Ferner ist zu bedenken, dass die Erreichbarkeit eines Sportplatzes meist als Kriterium zum Erhalt resp. zur Erstellung an einzelnen Standorten mit herangezogen wird.

Der Bedarf des Schul-, Breiten- und Freizeitsports wird mit der Nutzung der Kleinspielfelder und Bolzplätze gedeckt. Die Stadt Schwerte verfügt neben den bereits beschriebenen Großspielfeldern über 5 Kleinspielfelder, die alle mit einem Kunststoffbelag versehen sind. Neben diesen typischen Kleinspielfeldern wurden 14 Bolzplätze in der Stadt als Ballspielflächen erfasst (vgl. SRR, Blätter 72 bis 85).

### Gymnastik-, Turn- und Sporthallen

Die Stadt Schwerte verfügt über 14 Hallenanlagen (vgl. Abb. 40), davon 7 Turnhallen (<15 m x 27 m) und 7 Sporthallen, die wiederum zu unterteilen sind in 3 Sporthallen mit dem Maß 15 m x 27 m bis 18 m x 36 m und 4 Dreifachsporthallen (bis 27 m x 45 m).

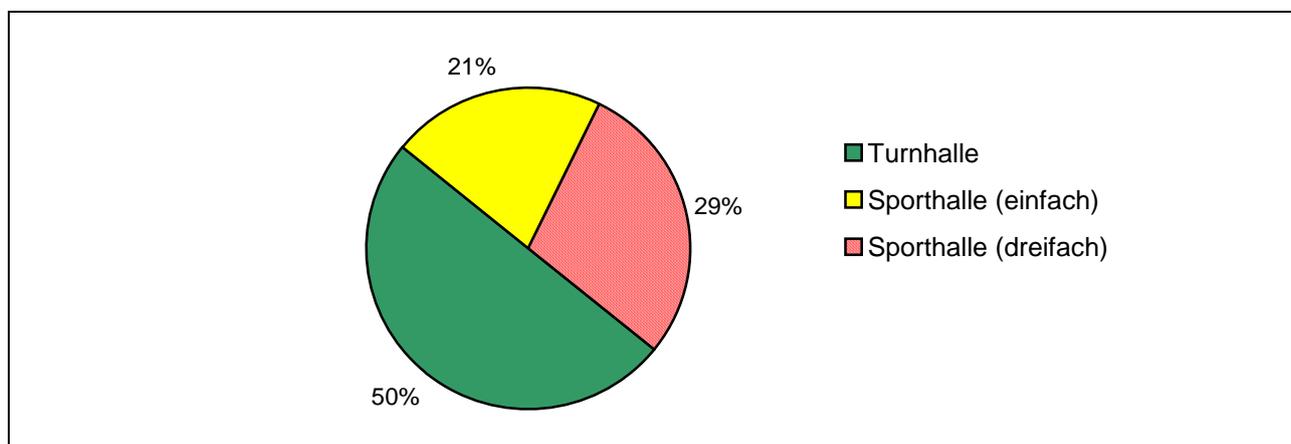


Abb. 40. Prozentualer Anteil an Turn- und Sporthallen.

Würde man bei der Berechnung des Bedarfs nach den Vorgaben des Leitfadens des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) für Anlageneinheiten (AE) ausgehen, so könnten bei den Sporthallen nur die Hallen mit der Größe 15 m x 27 m und größer als AE berechnet werden. Die Stadt Schwerte würde demnach lediglich über 7 Anlageneinheiten mit 15 Halleneinheiten (HE) verfügen. In Abänderung zu diesen Vorgaben sind auch Turnhallen als nutzbare Halleneinheiten (HE) zu werten, da sie nach wie vor zum aktuellen Bestand gehören. Durch die Einbeziehung der 7 Turnhallen (7 HE) ergibt sich ein Bestand von insgesamt 22 HE für die Stadt Schwerte (vgl. Tab. 18).

Tab. 18. Turn- und Sporthallen: Anzahl, Einheiten und Quadratmeter.

Anzahl der Hallen (ges.)	14	22 Einheiten	8.543 m <sup>2</sup>
Gymnastik-/Turnhalle	7	7 Einheiten	2.363 m <sup>2</sup>
Sporthalle	7	15 Einheiten	6.180 m <sup>2</sup>

<sup>39</sup> Der Zeitfaktor und der Platzbedarf sind für die Mannschaften im Jugendbereich geringer als für die Älteren.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme (vgl. SRR) ist davon auszugehen, dass aufgrund des Alters einzelner „Turnhallen“ zukünftig weitere Kapazitäten verloren gehen.

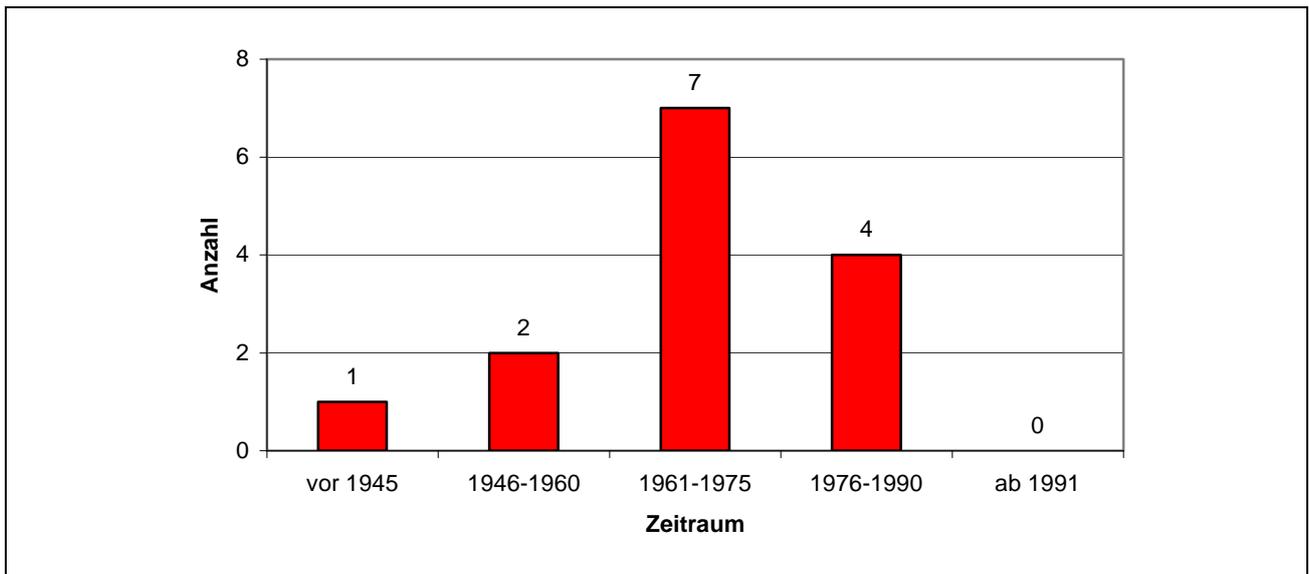


Abb. 41. Zeiträume der Erstellung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen.

Die 14 erfassten Turn- und Sporthallen wurden zwischen 1930 und 1990 gebaut (vgl. Abb. 41). 21,4% der Anlagen wurden bereits vor 1961 erstellt, 50% in der Zeit von 1961 bis 1975 und 28,6% zwischen 1976 und 2000. Das Durchschnittsalter der genutzten Hallen liegt somit bei rund 41 Jahren. Bezogen auf die Halleneinheiten relativiert sich sowohl der Zeitraum der Erstellung als auch das Durchschnittsalter nur in geringem Umfang. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 22 Halleneinheiten wurden 13,6% vor 1961 bereits genutzt, weitere 40,9% in der Zeit von 1961 bis 1975 und die restlichen 45,5% ab 1976 bis 1990. Somit wurden 54,5% der Halleneinheiten in der Stadt Schwerte bereits vor 1976 genutzt, d.h. seit mehr als 33 Jahren. Im Durchschnitt werden die Halleneinheiten seit 37 Jahren genutzt.

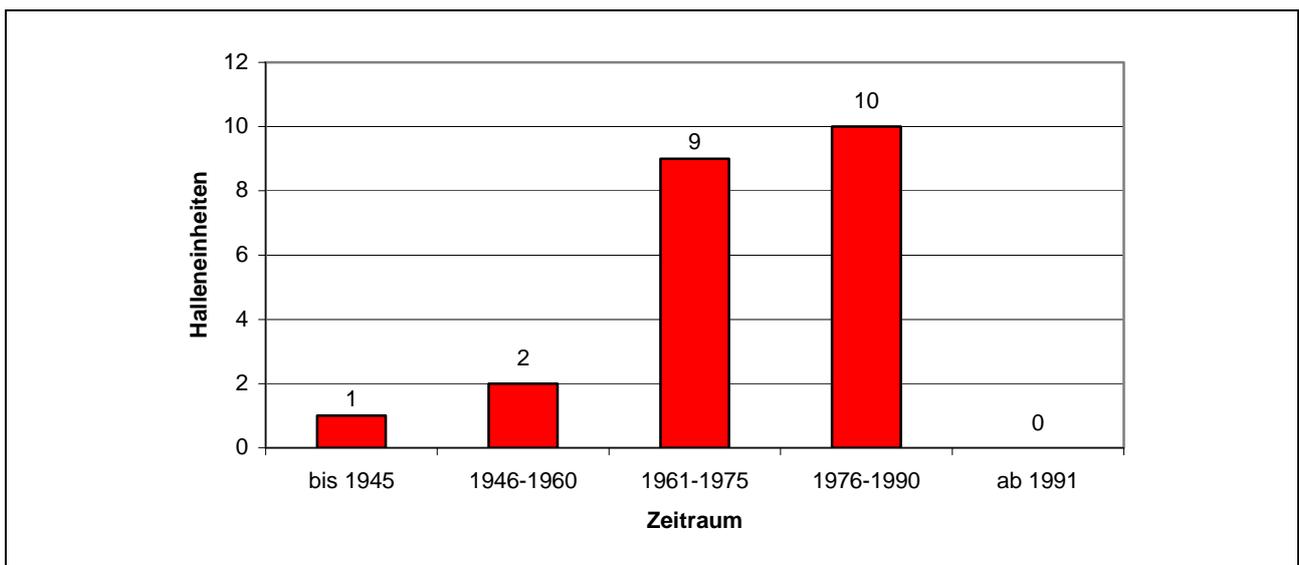


Abb. 42. Halleneinheiten unter Berücksichtigung des Zeitraumes der Erstellung.

Die Abbildungen 41 und 42 zeigen die Zeiträume der Erstellung<sup>40</sup> der in der Stadt Schwerte vorhandenen Gymnastik-, Turn- und Sporthallen. Es ist sehr deutlich zu sehen, dass die Erstellung der meisten Hallen im Zeitraum des Goldenen Plans von 1961-1975 erfolgte. Aus Abb. 42 ist die Anzahl der Halleneinheiten in den entsprechenden Erstellungszeiträumen der Turn- und Sporthallen zu entnehmen. Hier ist auch erkennbar, dass die vor 1976 gebauten 10 Hallen überwiegend Einfachhallen sind und somit das Verhältnis hinsichtlich der Halleneinheiten doch noch verbessert wird. Es bleibt festzuhalten, dass 92,8% der Turn- und Sporthallen in der Stadt Schwerte älter als 30 Jahre sind, davon sogar 28,6% älter als 40 Jahre. Hingegen ist nur eine der Hallen jünger als 25 Jahre. Hieraus ist zu schließen, dass der Bedarf an Sporthallen<sup>41</sup> mit dem zahlenmäßig rückläufigen Bestand, auch bei sinkenden Einwohner-/Schülerzahlen, in den nächsten Jahren nicht mehr gedeckt werden kann. Qualitative Aspekte im Hinblick auf Ästhetik, Ausstattung und Barrierefreiheit der Sportanlagen sind hier noch nicht berücksichtigt. Folglich besteht großer Handlungsbedarf, um die ausreichende Versorgung mit Hallenzeiten für die Ganztagschulen, die Vereine<sup>42</sup> und die Breitensportlichen Aktivitäten der alternden Bevölkerung in Zukunft zu gewährleisten. Die Qualität und Ausstattung der Turn- und Sporthallen in Schwerte wird verstärkt in den Blickpunkt geraten, da für entsprechende Übungsangebote für ältere Personen, gegebenenfalls mit Einschränkungen, eine bessere Ausstattung und Qualität der Sportanlagen notwendig sein wird. In diesem Zusammenhang wird auf das „Zukunftsmodell Turn- und Mehrzweckhalle“ hingewiesen, das eine multifunktionale Nutzung einer resp. mehrerer Hallenkörper um entsprechende Versorgungsräume herum vorsieht und eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Turnhallen darstellt<sup>43</sup>.

### 3.5.2 Bäder und spezielle Anlagen für einzelne Sportarten

#### Bäder<sup>44</sup>

In der Stadt Schwerte existieren vier Anlagen, die in die Anlagenkategorie „Bad“ fallen.: Das Lehrschwimmbecken in Ergste als Vereins- und Schulschwimmbad, das Hallenbad „Stadtbad“, das Bürgerbad Elsetal als Freibad und das freizeitorientierte Kombibad (Allwetterbad). Diese im Vergleich zu anderen Städten sehr gute Versorgung mit Bädern wird sich in Zukunft durch die Veräußerung des Allwetterbades verändern. Es bleibt abzuwarten, ob das Allwetterbad weiterhin als „Bad“ in der Stadt zur Verfügung steht, oder ob es einer anderen Nutzung zugeführt wird. Nach derzeitigem Stand wird das Bad am 31.12.2009 geschlossen. Es verbleiben dann die Wasserflächen in den zwei Hallenbädern und dem Freibad. Zukünftig ist im Sommer noch mit einer zufriedenstellenden Versorgung zu rechnen, im Winter kann es aufgrund der Beschränkung auf zwei Bäder, das Stadtbad und das Bad in Ergste, bei der Versorgung der Bevölkerung mit dem Angebot „Schwimmen für die Öffentlichkeit“ zu noch vertretbaren Engpässen kommen. Die Versorgung der Schulen und Vereine ist durch diese Bäder in der Stadt noch gesichert.

---

<sup>40</sup> Für die Rollsporthalle des ERSC Schwerte wird das Baujahr 1940 für die Berechnung angenommen.

<sup>41</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel 3.4.2.

<sup>42</sup> Hier ist auch die Vielzahl der an den Wochenenden am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Mannschaften in diversen Sportarten zu berücksichtigen.

<sup>43</sup> Vgl. Deutsche Gesellschaft für Holz Innovation - Service GmbH, 2002.

<sup>44</sup> In den angrenzenden Städten befinden sich mehrere Bäder, die als Konkurrenz zu werten sind.

## Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten

Hierunter sind Sportanlagen zu verstehen, die abhängig von landschaftlichen und örtlichen Gegebenheiten auf sportartentypische Merkmale einzelner Sportarten ausgerichtet sind sowie unter den Einflussfaktoren „Vereinstradition“ resp. „Interessen privater Investoren“ stehen. Zu diesen Sportanlagen zählen Anlagen für Tennis, Reitsport, Wassersport<sup>45</sup>, Schießsport, Radsport, Eissport, Luftsport, Wintersport, aber auch Kegel-, Bowling- und Golfanlagen. Planung, Bau und Ausstattung der Anlagen sollten unter Berücksichtigung der Anforderungen einzelner Sportfachverbände sowie unter Einbeziehung entsprechender Planungsgrundlagen erfolgen.

In der Stadt Schwerte existieren an speziellen Anlagen für einzelne Sportarten die Tennisanlagen, Reitsportanlagen und Schießsportanlagen sowie eine Skateranlage, eine Kanustrecke, diverse Beachsportanlagen, eine Angelsportanlage und eine Boulderanlage. Ferner sind noch Kegelbahnen in Gaststätten anzuführen (vgl. Tab. 19):

Tab. 19. Anzahl der Kegelbahnen im Stadtgebiet.

Gaststätte / Gemeindehaus	Straße	Stadtteil	Anzahl d. Bahnen
Kutscherstube	Gotenstraße 24	Schwerte (Mitte)	2
Zum Brauhaus	Bahnhofstraße 17	Schwerte (Mitte)	2
Ostentor	Schützenstraße 3	Schwerte (Mitte)	2
Haus Kreinberg	Lichtendorfer Str. 5	Schwerte (Mitte)	1
Im Grüntal	Ostenberger Str. 69	Schwerte (Mitte)	1
Haus Pferdekämper	Ostenstraße 11	Schwerte (Mitte)	2
Kath. Gemeindehaus	Goethestraße 22	Schwerte (Mitte)	1
Haus Gerhold	Bürenbrucher Weg 33	Ergste	1
Zum Haseneck	Wandhofer Straße 43	Wandhofen	2
Haus Breer	Reichshofstraße 104	Westhofen	2
Haus Piwek	Am Winkelstück 6	Villigst	2

Neben diesen Anlagen existieren vier Fitnesscenter in der Stadt, die von unterschiedlichen Zielgruppen genutzt werden.

Die VHS bietet im City-Centrum, den Aulen einiger Schulen und der Bäderabteilung des Marienkrankenhauses eine breite Palette an Kursen im Bereich Gesundheit und Fitness an. Diese umfassen von Entspannungstechniken (z.B. Yoga, Tai Chi / Qi Gong) über Aerobic, Fitness, Gymnastik, Tai Bo und Tanzen bis hin zur Aquafitness, Wassergymnastik, Wirbelsäulengymnastik und Rückenschule zahlreiche Angebote im Bereich Prävention. Auch im Rehasport sind Angebote wie Wassergymnastik bei Rheumaerkrankungen und „Ambulante Herzsportgruppen“ im Programm zu finden. Gezielte Angebote zur Gesundheitsförderung werden ebenfalls von der „Rehavigation“-Schwerte offeriert.

<sup>45</sup> Hierzu gehören in erster Linie Ruder- und Kanustrecken und Steganlagen.

### 3.5.3 Verhältnis von Sportangeboten und Mitgliedschaften pro Sportart zu Sportstätten (Nutzung)

In der Regel können den entsprechenden Sportarten auch Anlagentypen zugeordnet werden, z. B. für die Sportarten Fußball und Leichtathletik die Sportplätze und leichtathletischen Anlagen sowie für die Sportarten Turnen, Gymnastik und Ballspiele die Sporthallen. Darüber hinaus werden Sportarten in speziellen Anlagen für einzelne Sportarten betrieben, z.B. Tennis und Schießsport, oder in/auf sogenannten Sportgelegenheiten (z.B. Wandern). Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Angebote in der Stadt Schwerte für einzelne Sportarten.

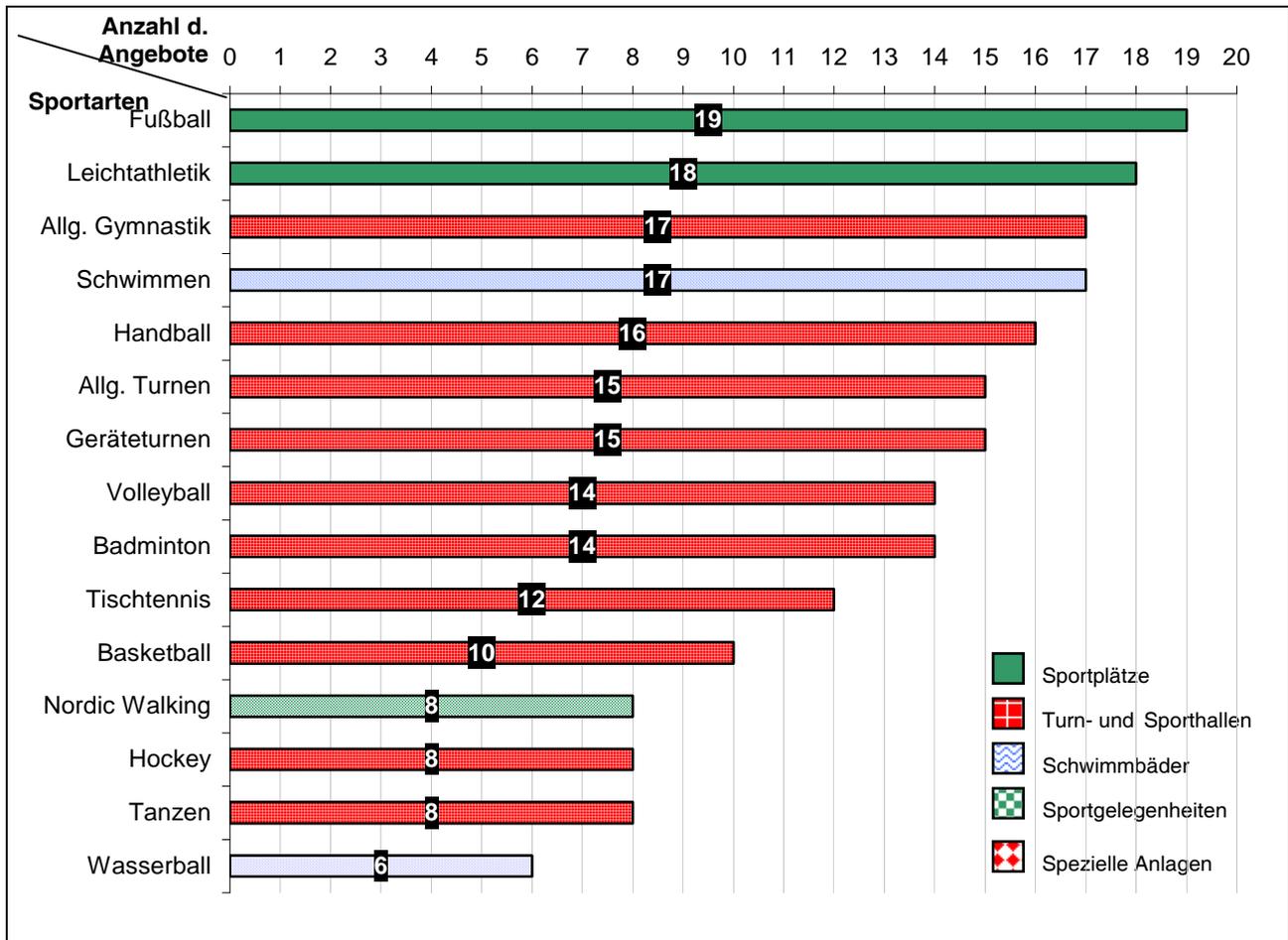


Abb. 43. Rangfolge der am häufigsten genannten Angebote an Sportarten.

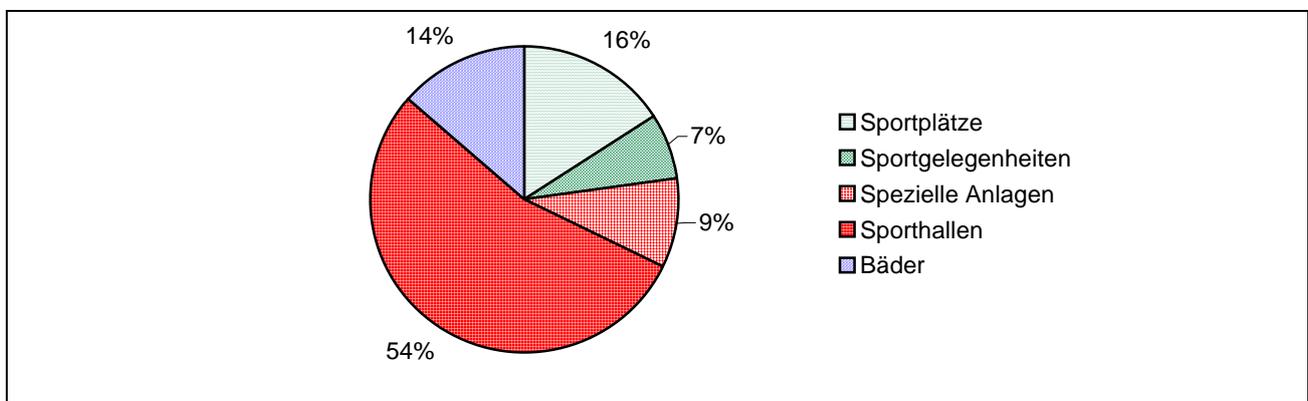


Abb. 44. Nutzung der Sportstätten und Sportgelegenheiten nach Angeboten an Sportarten (Werte gerundet).

Abb. 44 zeigt die prozentuale Verteilung der vorwiegend genutzten Sportstätten für die in der Stadt Schwerte angebotenen Sportarten. Sie wurde erstellt anhand der Sportangebote in den Vereinen und den Schulen. Mit 54,3% sind die meisten Sportangebote an Gymnastik-, Turn- und Sporthallen gebunden, weitere 15,7% an die Sportplätze, 9,4% an spezielle Anlagen für einzelne Sportarten und 13,5 % an ein Schwimmbad. Die verbleibenden 7,1% entfallen auf Sportgelegenheiten. Diese Werte verändern sich entsprechend, wenn man anstelle der Anzahl der Angebote die Anzahl der Mitgliedschaften in den einzelnen Sportarten zugrunde legt (vgl. Abb. 45).

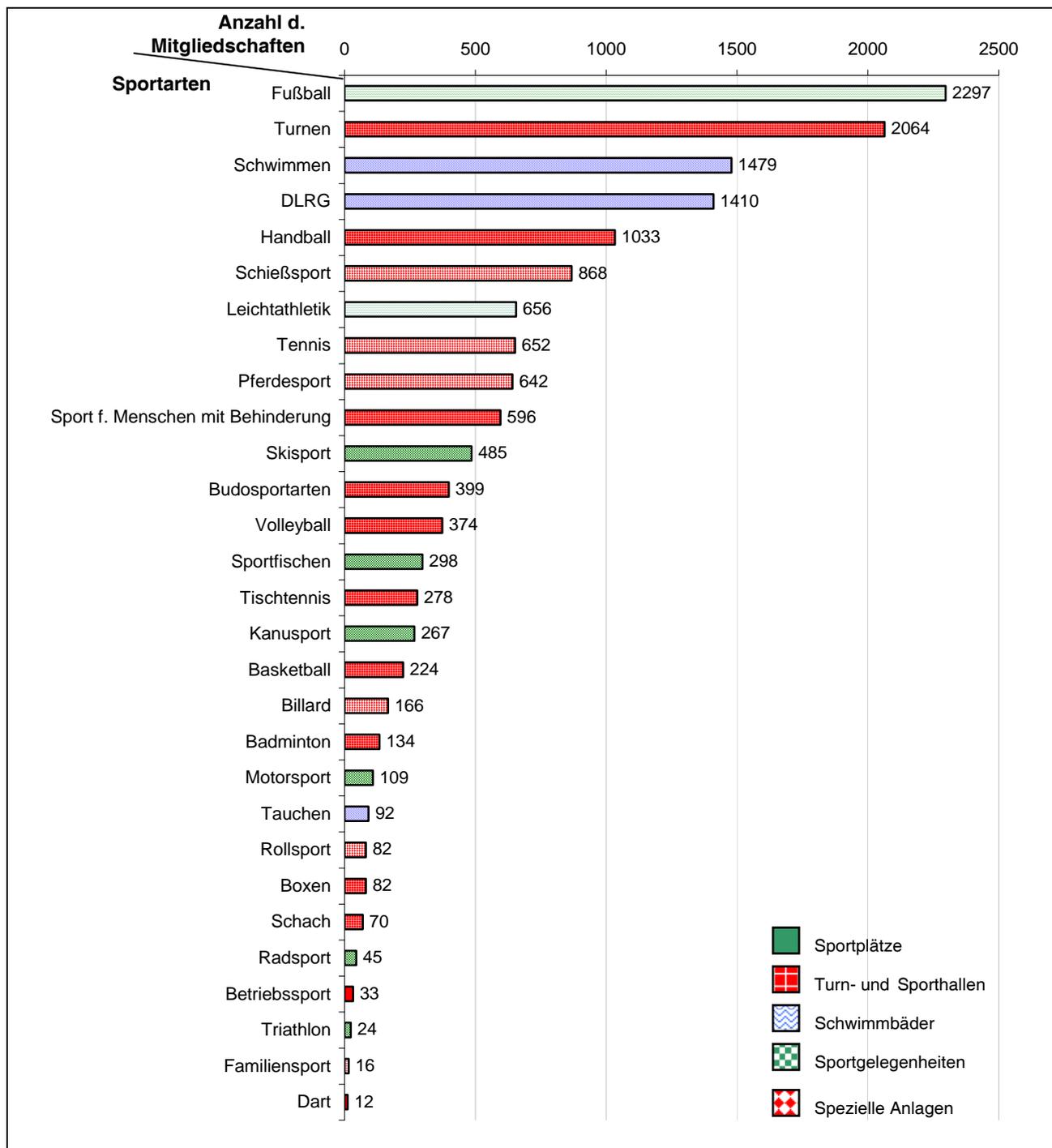


Abb. 45. Mitgliedschaften nach Sportarten (Werte aus der LSB-Statistik, Stand 27.04.2009).

Die Prozentzahl der Nutzer aus der Kategorie „Turn- und Sporthalle“ nimmt zwar ab, sie bleibt aber mit über einem Drittel die größte Zahl.

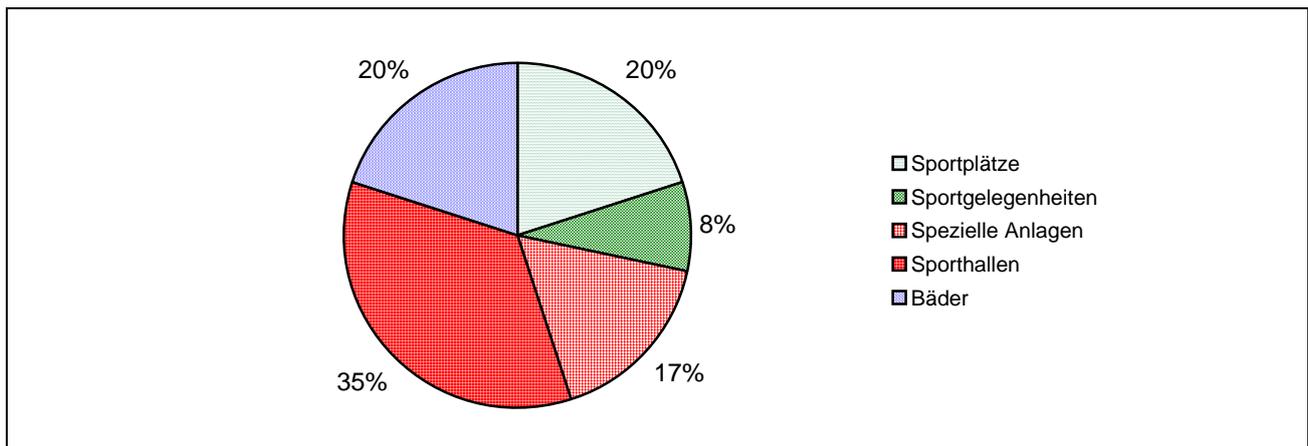


Abb. 46. Nutzung der Sportstätten und Sportgelegenheiten nach Mitgliedschaften in den Sportarten (Werte gerundet).

Ein wichtiger Aspekt der prozessorientierten Sport(stätten)entwicklungsplanung ist die Feststellung der z. T. saisonabhängigen Auslastung einzelner Sportanlagen. Hierzu muss die genaue Anzahl der gemeldeten und der aktiven Sportler in einer Sportart nach Alter und Geschlecht ermittelt werden, um unter Berücksichtigung der Vorgaben der Sportfachverbände zu Wettkampf- und Trainingszeiten relativ präzise Angaben zu erforderlichen Nutzungszeiten für entsprechende Sportanlagen machen zu können (vgl. Kap. 3.5.1.). Eine weniger aufwendige Möglichkeit bietet der Einsatz von EDV-Programmen, die aussagekräftige Bedarfszahlen für die Nutzung durch einzelne Vereine liefern. Für die effiziente Auslastung der Sportanlagen kommt unter Umständen auch eine moderate monetäre Beteiligung der Nutzer an den beim Trainings- und Wettkampfbetrieb entstehenden Kosten in Frage. Leider ist diese Methode weder sozialverträglich noch ermöglicht sie die Gleichbehandlung von Schulen und Vereinen.

Die Praktiker in der Sportverwaltung haben in der Regel zusätzlich Maßnahmen in den Bereichen Instandhaltung, Nutzungsänderung, Modernisierung/Sanierung, Ausstattung und Um-/Rückbau von Sportanlagen zu managen. Hier kann u. a. auf das vorliegende SportRaumRegister zurückgegriffen werden, das zudem auch Lösungsmöglichkeiten eröffnet, um neu gegründeten Vereinen oder Vereinen, die Räumlichkeiten suchen, Räume und Flächen zur Verfügung stellen zu können. Die Hauptaufgabe des Facility-Managements sollte eine bedarfsorientierte Bestandssicherung und Modernisierung im Bereich der Sportplätze und Sporthallen sein, da diese zu Kosteneinsparungen führt, denn der Lebenszyklus einer Sportanlage wird nicht nur durch die Aspekte Alter und Haltbarkeit bedingt, sondern auch durch den technologischen Fortschritt besonders im Bereich der Energieeinsparung.

Sportstätten benötigen Energieträger zum Beheizen der Räume und des Wassers, zur Beleuchtung der Räume und auch der Freianlagen sowie zu deren Bewässerung. Um die notwendigen Sanierungen oder Ergänzungen der Sportanlagen vornehmen zu können, sind individuelle Lösungen erforderlich. Als Grundlage einer Analyse ist eine Verbrauchskontrolle (Wasser, Strom und Wärmeenergie) und die Erfassung von Gebäudedaten (Energiekennwerte, mögliche Ursachen für

Energieverluste) erforderlich, bevor Einsparmaßnahmen und Optimierungsmöglichkeiten benannt werden können<sup>46</sup>.

Erfahrungsgemäß kann bei älteren Sportanlagen eine Energieeinsparung von bis zu 20-50% erzielt werden<sup>47</sup>. Dies gelingt meist bereits durch bauliche Maßnahmen wie den Austausch von alten Heizungsanlagen oder Elektrogeräten, eine entsprechende Dämmung der Gebäude und den Einbau neuer Fenster. Aber auch im Bereich des Betriebs der Anlagen lassen sich durch Änderungen des Nutzerverhaltens, eine bedarfsgerechte Beheizung der Räume (Steuerung, Absenkung<sup>48</sup>), den Einbau von Zeitschaltuhren und den Austausch von Beleuchtungskörpern (Lampentypen) Einsparungen erzielen. Einsparpotential liegt ferner bei der Absenkung der Luxzahlen während des Trainingsbetriebs und beim Einbau von Bewegungsmeldern. Darüber hinaus lassen sich Kosten minimieren, indem mögliche Wasserspartechniken bei Duschen, Waschbecken und Toiletten eingebaut werden und auch Regenwasser genutzt wird.

Als beispielhafte Sportanlage kann eine Zweifachsporthalle<sup>49</sup> angeführt werden, die durch die Kombination von moderner Architektur mit moderner Technik zu einer Reduzierung der Energiekosten beiträgt. Als Maßnahmen sind hier anzuführen: Beheizung mit Gas-Brennwertkessel, natürliche Belüftung und hoher Tageslichtanteil, Wasserspartechniken sowie eine tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerung und eine thermische Solaranlage.

Ein entsprechendes Facility-Management, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, sorgt für eine nachhaltige Sport(stätten)entwicklung.

### 3.6 Diskussion zum Thema „Kunststoffrasen“

Es wird unterschieden zwischen vier Belagsarten für Großspielfelder: Rasenfläche, Tennenfläche und Kunststoffrasenfläche unverfüllt und verfüllt. Bei Kleinspielfeldern sind zudem die Belagsarten Kunststoff und Sand anzuführen.

In Expertenkreisen werden in Seminaren und auch in der Literatur immer wieder Tabellen vorgestellt, die Investitionskosten und Pflegekosten in Abhängigkeit zur Nutzungszeit pro Jahr angeben; gelegentlich wird zusätzlich eine Lebensdauer von 12-15 Jahren angeführt. In der Regel wird die Lebensdauer von Kunststoffrasenflächen als Grundlage genommen, um einen Vergleich der Kosten zu ermöglichen. Es ist zu berücksichtigen, dass in diesen Tabellen neben unterschiedlichen Nutzungsstunden pro Jahr bei gleicher Belagsart (z.B. Rasen 400 - 800, Tenne 1.000 - 1.500, Kunststoffrasen 2.000 – 2.500) meistens die Kosten für die Entsorgung des Kunststoffrasens und den eventuell notwendigen Neubau nach ca. 15 Jahren nicht enthalten sind. Ferner werden die laufenden Kosten für die Pflege (z.B. für die Bewässerung) unterschiedlich berechnet und die Kosten für die notwendigen Arbeiten durch Fachfirmen nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ist bei den Belägen noch der qualitative Unterschied zu bedenken z.B. bei a) einer Rasensportfläche („Wiese“, Spielrasen, Sportrasen und Rasengreen), b) einer Tennensportfläche (z.B. Tennenmaterial und Schlacke) und c) den Kunststoffrasenflächen zwischen den Belagstypen

---

<sup>46</sup> Vgl. Breuer, G., 1997, S. 216 bis 219; Schwing, M. 2004, S. 9; Fröde, H.-J., 2004, S. 214 ff., Deutscher Städtetag und Sportministerkonferenz der Länder, 1997, S. 4-11.

<sup>47</sup> vgl. Sport mit Einsicht e.V., 1997, S. 125

<sup>48</sup> Eine Absenkung um 1°C bringt bereits ca. 5% Energieeinsparung.

<sup>49</sup> vgl. Energieagentur NRW, S. 3 und Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW, 2001, S. 24-27

A-J (unverfüllt, teilverfüllt, hochverfüllt) aus verschiedenen Generationen. Als Grundlage für eine Diskussion ist es somit notwendig, die zu vergleichenden Beläge genauer zu beschreiben.

### Beläge für Sportplätze<sup>50</sup>

Eine „Sportfläche mit einer aus Gräsern bestehenden Pflanzendecke“ wird als Rasenfläche bezeichnet; sie ist von den bestehenden Bodenverhältnissen sowie dem erforderlichen Aufbau abhängig (vgl. E DIN 18035 Teil 4).

Eine Sportfläche mit mehrschichtigem Aufbau aus mineralischen Korngemischen ohne Bindemittel (wasserdurchlässig) wird als Tennenfläche bezeichnet (vgl. DIN 18035 Teil 5).

Eine Sportfläche mit einer verfüllten oder auch unverfüllten Polschicht aus Kunststoff, die auf einer mehrschichtigen Konstruktion aufgebracht ist, wird als Kunststoffrasenfläche bezeichnet (vgl. DIN V 18035 Teil 7 – Vornorm).

Bei der weiteren Diskussion soll der Sportboden „Kunststofffläche“ (vgl. DIN V 18035 Teil 6), der sowohl wasserdurchlässig als auch wasserundurchlässig sein kann, lediglich zur Information mit angeführt werden; der Sportboden Sand bleibt unberücksichtigt.

Alle Beläge unterliegen entsprechenden Anforderungen, die nach den Kriterien „Nutzung“ (Art und Intensität), „Funktion“ (Sport- und Schutzfunktion, technische Funktion) und „Wirtschaftlichkeit“ (Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Wiederbeschaffung und Entsorgung bezogen auf einen vorher zu bestimmenden Nutzungszeitraum) unterschieden werden. In diesem Zusammenhang sind meist auch die Sportarten und die Spielklassen zu beachten, da diese von den Sportfachverbänden teilweise „empfohlen“ werden. Für die Sportart Fußball ist eine Eignung der Beläge wie folgt festgelegt: Rasen, Tenne und Kunststoffrasen sind in den Spielklassen Kreisliga, Bezirksliga, Landesliga und Verbandsliga zugelassen. Ab der Spielklasse Oberliga ist nur noch der Belag Rasen zugelassen, eine Ausnahme stellt hier der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW) dar, der zur Zeit auch Kunststoffrasen als Belag zulässt. In den Spielklassen Regionalliga, 2. und 1. Bundesliga ist ebenfalls ausschließlich Rasen als Belag zugelassen.

Betrachtet man die Belagsarten nach der Nutzungsintensität, d.h. der maximal möglichen Nutzungszeit bei optimaler Pflege, unter Beachtung der jahreszeitlich unterschiedlichen Witterungsbedingungen und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Nutzung, so werden in der Literatur zu den verschiedenen Belagsarten „Orientierungshilfen“ angegeben<sup>51</sup> (vgl. Tab. 19).

Tab. 20. Nutzungsdauer der Belagsarten.

Belagsart	Nutzungsdauer in Stunden pro Jahr	Lebensdauer**
<b>Sportrasen*</b>	400 bis 800	ca. 30 Jahre
<b>Tenne*</b>	1.000 bis 1.500	ca. 12 Jahre
<b>Kunststoffrasen</b>	2.000 bis 2.500	ca. 15 Jahre
* Bei Rasen- und Tennenbelägen ist nach stärkeren Regenfällen sowie bei Frost/Tauwetter mit einer Einschränkung und gegebenenfalls einem Verbot der Nutzung zu rechnen.		
** Bei ordnungsgemäßigem Bau, sachgemäßer Pflege und Unterhaltung sowie Art und Dauer der Nutzung.		

Über die reine Nutzungsdauer hinaus sind spezifische Aspekte der Belagsarten bei der Auswahl von Interesse (vgl. Tab. 21).

<sup>50</sup> Es ist sinnvoll, die aktuelle Fassung der DIN 18035 bei der Auswahl der Beläge zu berücksichtigen.

<sup>51</sup> Je nach Interessenlage der Verfasser differieren die Werte.

Tab. 21. Gegenüberstellung: Aspekte der Belagsarten.

Belagsart	Positive Aspekte	Negative Aspekte
Sportrasen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Baukosten</li> <li>- günstiger Kraftabbau</li> <li>- Sauerstoffproduktion</li> <li>- Staubbindung</li> <li>- Temperatenausgleich</li> <li>- gutes Gleitverhalten</li> <li>- keine Entsorgungskosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- begrenzte Belastbarkeit</li> <li>- wetterabhängig</li> <li>- Verletzungsgefahr auf stark strapazierten resp. wenig gepflegten Flächen</li> <li>- pflegeintensiv</li> </ul>
Tenne	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Baukosten</li> <li>- günstiges Gleitverhalten (bei optimalem Wassergehalt)</li> <li>- günstiger Kraftabbau (bei optimalem Wassergehalt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Verletzungsgefahr im Vergleich zu anderen Belägen</li> <li>- starke Staubentwicklung (bei unzureichender Bewässerung)</li> <li>- wetterabhängig; Probleme vor allem im Winterhalbjahr bei Frost</li> <li>- pflegeintensiv</li> </ul>
Kunststoff	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Nutzungsintensität</li> <li>- geringere Pflegekosten als bei Sportrasen und Tenne</li> <li>- weitgehend wetterunabhängig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Bau- und Erneuerungskosten</li> <li>- Aufheizung bei Sonneneinstrahlung</li> <li>- Zusammenhang zwischen Gesundheitsschäden und Belastungen des Bewegungsapparates (Kunststoffboden-Syndrom)</li> </ul>
Kunststoffrasen (sandverfüllt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitgehend wetterunabhängig</li> <li>- hohe Nutzungsintensität</li> <li>- geringere Pflegekosten als bei Sportrasen und Tenne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Bau- und Erneuerungskosten</li> <li>- starke Aufheizung bei Sonneneinstrahlung und fehlender Befeuchtungsmöglichkeit</li> <li>- Verletzungsgefahr (Hautabschürfungen)</li> <li>- Garantieansprüche bestehen bei „unsachgemäßer Pflege“ nicht (Pflege durch Fachfirmen)</li> <li>- Entsorgungskosten (Deponie)</li> <li>- unübersichtliche Anzahl von Faserarten und –strukturen</li> </ul>
Kunststoffrasen (Gummigranulatsandverfüllt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitgehend wetterunabhängig</li> <li>- hohe Nutzungsintensität</li> <li>- geringere Pflegekosten als bei Sportrasen und Tenne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Bau- und Erneuerungskosten</li> <li>- starke Aufheizung bei Sonneneinstrahlung und fehlender Befeuchtungsmöglichkeit</li> <li>- Garantieansprüche bestehen bei „unsachgemäßer Pflege“ nicht (Pflege durch Fachfirmen)</li> <li>- Entsorgungskosten (Deponie)</li> <li>- unübersichtliche Anzahl von Faserarten und –strukturen</li> <li>- Verschmutzung durch Gummigranulat (schwarze Verfärbungen)</li> </ul>

Neben den in Tab. 21 angeführten positiven und negativen Aspekten ist ein Vergleich der Kosten ratsam. Die in der nachfolgenden Tab. 22 angegebenen Kosten sind gerundete Werte, die je nach Region differieren können und somit eine genaue Kostenberechnung nicht ersetzen können.

Tab. 22. Vergleich der Kosten unterschiedlicher Belagsarten.

Kosten/Nutzung	Sportrasen	Tenne	Kunststoffrasen		
			unverfüllt	verfüllt (Sand)	verfüllt (Gummi/Sand)
Bau (€) gesamt					
bei 7.630 m <sup>2</sup> (70 m x 109 m)	320.000	330.000	645.000	521.000	565.000
bei 1 m <sup>2</sup>	42	43	85	68	74
Erneuerung des Belages (€) (ggf. nach 12-15 Jahren)					
bei 7.630 m <sup>2</sup> (70 m x 109 m)	[53.500]	61.000	252.000*	153.000*	191.000*
bei 1 m <sup>2</sup>	[7]	8	33	20	25
Pflege (€) pro Jahr					
bei 7.630 m <sup>2</sup>	29.750	13.750	6.100	9.150	11.500
bei 1 m <sup>2</sup>	3,90	1,80	0,80	1,20	1,50
Betrieb nach 15 Jahren					
bei 7.630 m <sup>2</sup>	766.250	597.250	988.500	811.250	928.500
bei 1 m <sup>2</sup>	100,40	78,30	129,55	106,32	121,70
<b>Nutzung/Kosten (€)</b>					
Stunden/Woche (Ø)	22	35	40	40	40
Stunden/Jahr (Ø)	1144	1820	2080	2080	2080
Stunden nach 15 Jahren	17.160	27.300	31.200	31.200	31.200
Kosten n. 15 Jahren (Ø) pro Spielstunde (bei 7.630 m <sup>2</sup> )	ca. 45	ca. 22	ca. 32	ca. 26	ca. 30
[ ] Eine Erneuerung des Belages „Sportrasen“ ist nach 15 Jahren nicht unbedingt erforderlich, vgl. Tab. 20.					
* Entsorgungskosten sind nicht enthalten.					

Bei dem Umbau eines Tennensplatzes in einen Platz mit einem Kunststoffrasensystem, bestehend aus einem Gummi/Sand verfüllten Belag entstehen Kosten in Höhe von ca. 300.000 €; es wird eine Nutzungsdauer des Belages von 13 Jahren angenommen.

Bei der Entscheidung für die Belagsart ist im Hinblick auf die angrenzenden Flächen die Verträglichkeit zu beachten (vgl. Tab. 23).

Tab. 23. Belagskombinationen und Verträglichkeit mit angrenzenden Flächen.

Sportflächen	Sportflächen			
	Tenne	Sportrasen	Kunststoff	Kunststoffrasen
Tenne	+	+	-	-
Sportrasen	+	+	+	o
Kunststoff	-	+	+	+
Kunststoffrasen	-	o	(*)	+
angrenzende Flächen	Sportflächen			
	Tenne	Sportrasen	Kunststoff	Kunststoffrasen
Rasen	o	+	+	o
wassergebundene Wegedecke	o	o	-	-
Betonpflaster etc.	+	+	+	+
(*) bei wasserdurchlässigem Kunststoffbelag und pulvergefülltem Kunststoffrasen nur bedingt geeignet				
+ geeignet				
o bedingt geeignet				
- nicht geeignet				

Neben den bereits dargestellten Aspekten und den Kosten für die Beläge eines Großspielfeldes sind nachfolgend die zusätzlich entstehenden Kosten für eine Rundlaufbahn (Tenne resp. Kunststoff) bei einer Wettkampfanlage Typ C angeführt (Abb. 47 und Tab. 24).

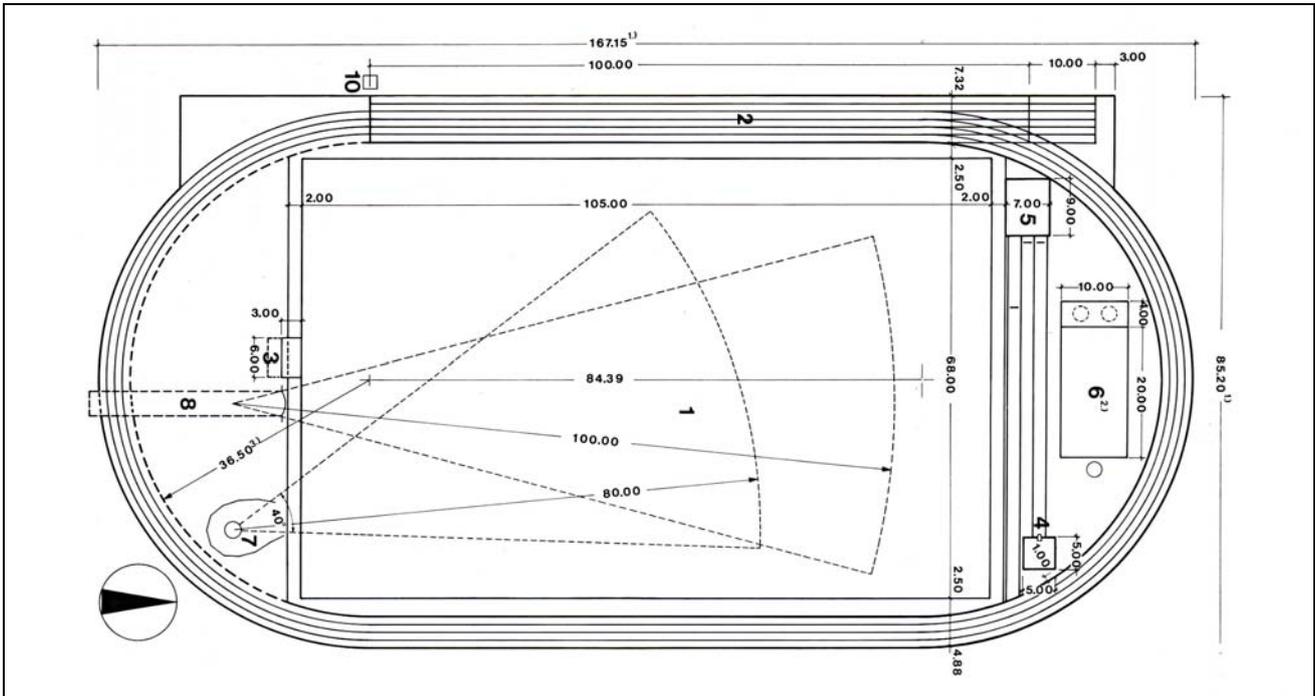


Abb. 47. Beispiel für eine Wettkampfbahn Typ C (vgl. BISP., 1993, S. 151).

Tab. 24. Kostenschätzung Neubau Wettkampfbahn Typ C (Leichtathletikflächen).<sup>52</sup>

Pos.	Ausführung (Tenne) (Grundlage DIN-18035-5)		Ausführung (Kunststoff) (Grundlage DIN-18035-6)	
	Maßnahme	Preis in €	Preis in €	Maßnahme
1	Baustelleneinrichtung	4.000,00	4.000,00	Baustelleneinrichtung
2	Ungebundene Tragschicht	57.000,00	57.000,00	Ungebundene Tragschicht
3	Dynamische Schicht	31.000,00	54.000,00	Asphalt, 2-schichtig, durchlässig
4	Tennenbelag	37.000,00	104.000,00	Kunststoff Typ A, wasserdurchlässig
5	Linierung	6.000,00	6.000,00	Linierung
6	Entwässerungsrinne	19.000,00	19.000,00	Entwässerungsrinne
7	Sammler Rinne und Schächte	7.000,00	7.000,00	Sammler Rinne und Schächte
8	Einfassung	9.000,00	9.000,00	Einfassung
	<b>Nettosumme</b>	<b>170.000,00</b>	<b>260.000,00</b>	
<i>Nicht enthalten: Fußballfeld, Drainage, Wege, Kontrollprüfung und Baugrundplanum</i>				

<sup>52</sup> Die Preise resultieren aus bundesweiten Ausschreibungen der letzten zwei Jahre (Ing.-Büro und Materialprüfinstitut Dipl.-Ing. Herwig Münster & Söhne).

### 3.7 Stärken-Schwächen-Analyse der Sportplätze

#### Sportplatz „Schützenhof“ (VfL) Schwerte Mitte

Typ D Kunststoffrasenfläche (Baujahr 2001)	VfL Schwerte Westfalenliga
Sportlerheim (Baujahr 1989/1990)	532 Mitgliedschaften (2008) 19 Mannschaften (220 Aktive)

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Kunststoffrasenfläche in gutem Zustand Alter: 8 Jahre	
Tribüne mit Sitzplätzen	
Sportlerheim mit Umkleideräumen	
Gastronomie (möglich)	
Zentrale Lage	ggf. Umweltbelastungen durch Immissionen (Lärm und Licht)
Zusätzliches Trainingsgelände (möglich) auf dem östlichen Teil des Platzes	Erweiterung auf städtischem Gelände nicht möglich
Parkplätze vorhanden	

**Fazit:**  
Sportplatz und Gebäude sind augenscheinlich in einem guten Zustand. Eine mittel- bis langfristige Nutzung ist gewährleistet. Diese Anlage ist in einer „Sport(stätten)zielplanung - Bereich Sportplätze“ in eine mittel- bis langfristige Perspektive mit einzubeziehen.

#### Sportplatz „Viktor-Hötter-Kampfbahn“ (ETuS/DJK) Schwerte Ost

Typ C Kunststoffrasenfläche (Baujahr 2004) 400-m-Rundlaufbahn und leichtathletische Anlagen (Kunststoff)	ETuS/DJK Schwerte Bezirksliga (Männer) Kreisliga Gr. 12 (Frauen) [wird auch von der Gesamtschule genutzt]
Sportlerheim (Baujahr 1950/2006)	405 Mitgliedschaften (2008) 14 Mannschaften (190 Aktive)

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Kunststoffrasenfläche in gutem Zustand Alter: 5 Jahre	
Tribüne mit Sitzplätzen	
Sportlerheim mit Umkleideräumen	Gebäude sind zu modernisieren
Gastronomie (möglich)	
Randlage in Schwerte Ost	
Erweiterung durch Zukauf von Fläche bedingt möglich (nördlich und östlich des Platzes)	Vom naheliegenden Gewerbegebiet wird je nach Windrichtung Staub auf das Spielfeld getragen.
Parkplätze vorhanden	Zu wenige Parkplätze

**Fazit:**  
Der Sportplatz ist augenscheinlich in einem guten Zustand; die Gebäude der Anlage bedürfen der Modernisierung. Diese Anlage ist in einer „Sport(stätten)zielplanung - Bereich Sportplätze“ in eine mittel- bis langfristige Perspektive mit einzubeziehen.

### Sportplatz „Ruhrwald-Kampfbahn“ (VFB-Westhofen) Schwerte West

Typ C Kunststoffrasenfläche (Baujahr 2005) 400-m-Rundlaufbahn und leichtathletische Anlagen (Kunststoff)	VFB-Westhofen Bezirksliga (Männer) Bezirksliga (Frauen)
Sportlerheim (Baujahr 1974/1997)	346 Mitgliedschaften (2008) 16 Mannschaften (220 Aktive)

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Kunststoffrasenfläche Alter: 4 Jahre	Unterhalb des Kunststoffrasenbelages wurden Vertiefungen festgestellt.
	Tribüne nicht vorhanden
Sportlerheim mit Umkleideräumen	Sanitärräume sind zu modernisieren
Gastronomie (möglich)	
Randlage in Schwerte West	
Zusätzliches Trainingsgelände (möglich) Erweiterung auf städtischem Gelände möglich	Der „Rasensportplatz“ ist zu sanieren.
Parkplätze vorhanden	Zu wenige Parkplätze
Möglichkeit der Einbeziehung der Sporthalle (die ggf. mittelfristig zu ersetzen ist) in ein Nutzungskonzept	

**Fazit:**

Der Sportplatz ist (nach Ausbesserungen) in einem relativ guten Zustand; die Gebäude der Anlage bedürfen zum Teil der Modernisierung (Sanitärräume). Nach der notwendigen Ausbesserung der Sportplatzflächen ist diese Anlage in einer „Sport(stätten)zielplanung - Bereich Sportplätze“ in eine mittel- bis langfristige Perspektive mit einzubeziehen.

### Sportplatz „Waldstadion Bürenbruch“ (Eintracht Ergste) Schwerte – Ergste (Süd)

Typ C Tenne (Baujahr 1983) 400-m-Rundlaufbahn (Tenne) und leichtathletische Anlagen (Kunststoff)	SG Eintracht Ergste Kreisliga A
Sportlerheim (Baujahr 1983)	262 Mitgliedschaften (2008) 13 Mannschaften (165 Aktive) [Leichtathletik: 197 Mitgliedschaften]

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Die Deckschicht des Tennenplatzes wurde im Jahr 2002 aufgearbeitet.	Tennenplatz, 26 Jahre alt
	Tribüne nicht vorhanden
Sportlerheim mit Umkleideräumen	Anzahl der Umkleideräume reicht nicht aus
Gastronomie (möglich)	
Randlage in Schwerte Ergste	Erweiterung nur bedingt möglich (starkes Gefälle des angrenzenden Geländes)
Parkplätze vorhanden	

**Fazit:**

Der Sportplatz ist aufgrund seiner Lage und seiner Nutzungsmöglichkeiten (auch für Leichtathletik) zu erhalten. Er ist bei einer „Sport(stätten)zielplanung - Bereich Sportplätze“ in eine mittel- bis langfristige Perspektive einzubeziehen.  
Eine Renovation des Platzes ist mittelfristig ebenso erforderlich wie eine Modernisierung des Umkleidegebäudes.

Anmerkung: Ggf. könnte durch die Zusammenarbeit von Vereinen im südlichen Teil der Stadt eine Sportplatzanlage geschaffen werden, die modernen Ansprüchen entspricht und neben der Barrierefreiheit zudem eine vielfältige sportliche Nutzung ermöglicht.  
Langfristig ist eine Umgestaltung in einen Kunststoffrasenplatz denkbar, wenn eine Trainingsmöglichkeit für die Leichtathleten der Stadt gegeben bleibt.

**Sportplatz „Geisecke“ (SV Geisecke) Schwerte – Geisecke (Ost)**

Typ-C Tenne (Baujahr 1986) 400 m Rundlaufbahn (Tenne)	SV Geisecke Bezirksliga
Sportlerheim (Baujahr 1986)	336 Mitgliedschaften (2008) 16 Mannschaften (215 Aktive)

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
	Tennenplatz, 23 Jahre alt Die Oberflächenentwässerung ist beeinträchtigt durch einen hohen Feinkornanteil
	Tribüne nicht vorhanden
Sportlerheim mit Umkleideräumen	Gebäude sind zu modernisieren
	Das Untergeschoss des Gebäudes ist ohne umfangreiche Sanierungsarbeiten nicht nutzbar.
	Wohnbebauung reicht bis an den Sportplatz Konflikte mit Anwohnern
	Nutzungsänderung (z.B. durch einen Kunststoffrasen) ist nicht möglich
Parkplätze vorhanden	Zu wenige Parkplätze

**Fazit:**

Der Sportplatz ist aufgrund seiner Lage mittelfristig nicht ohne Einschränkungen zu erhalten. Er ist in eine „Sport(stätten)zielplanung - Bereich Sportplätze“ nur noch kurz- bis mittelfristig einzu beziehen, vorausgesetzt der Standort wird durch das gemeinsame Engagement von Verein und Bürgern gesichert. Eine Wiederherstellung des Tennenplatzes sowie die Modernisierung des Umkleidegebäudes erfordern einen hohen finanziellen Aufwand.

**Sportplatz „Wandhofen“ (TuS Wandhofen) Schwerte – Wandhofen (West)**

Typ D Tenne (Baujahr 1967)	TuS Wandhofen Kreisliga B (Männer) Kreisliga Gr. 9 (Frauen)
Sportlerheim (Baujahr 1959)	185 Mitgliedschaften (2008) 13 Mannschaften (165 Aktive)

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Verbesserung der Deckschicht 2008	Tennenplatz, 42 Jahre alt
	Tribüne nicht vorhanden
	Sportlerheim mit Umkleideräumen 50 Jahre alt
	Wohnbebauung reicht bis an den Sportplatz Erweiterung der Sportplatzfläche nicht möglich
	Zu wenige Parkplätze

**Fazit:**

Der Sportplatz ist aufgrund seiner Lage mittel- bis langfristig nicht zu erhalten. Er ist in eine „Sport(stätten)zielplanung - Bereich Sportplätze“ nur noch kurz- bis mittelfristig einzubeziehen (bei engagierter Zusammenarbeit von Verein und Bürgern). Der Erhalt des Tennensplatzes (Renovation) sowie der Neubau eines Umkleidegebäudes erfordern einen hohen finanziellen Aufwand.

**Sportplatz „Villigst“ (Schule und Verein) Schwerte – Villigst**

Typ D Tenne (Baujahr 1967)	Schule Verein
Sportlerheim (Baujahr 1973)	

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Nähe zur Schule	
	Tennisplatz, 42 Jahre alt Wasserdurchlässigkeit der Deckschicht stark eingeschränkt
	Umkleidegebäude und Sanitäranlagen sind zu sanieren
Parkplätze vorhanden	Zu wenige Parkplätze

**Fazit:**

Der Sportplatz ist in eine „Sport(stätten)zielplanung - Bereich Sportplätze“ nicht mehr mit einzu-beziehen. Ein Regenrückhaltebecken wird zur Zeit auf dem südwestlichen Teil des Platzes ge-baut. Es ist genau zu prüfen, ob der Bedarf den Erhalt eines „Kleinspielfeldes“ auf dem Rest der Sportplatzanlage rechtfertigt.

**Sportplatz „Gymnasium“ Schwerte – Mitte**

Typ C „alt“ mit Korbbojenbahn Tenne (Baujahr 1961)	Schule
---	--------

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Nähe zur Schule	
	Tennisplatz, 48 Jahre alt Wasserdurchlässigkeit der Deckschicht stark eingeschränkt, Grobkorn an der Oberfläche Der Aufbau verfügt nur über zwei Schichten – nach DIN 18035 fehlen die „Dynamische Schicht“ sowie die „Filterschicht“.

**Fazit:**

Der Sportplatz ist nur noch eingeschränkt für die Schule zu nutzen.

## 4 Perspektiven für die Sport(stätten)entwicklung in der Stadt Schwerte

### 4.1 Einleitung<sup>53</sup>

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts existierte noch eine gewisse Sportstättensystematik, die unterschiedliche Sport- und Freizeitanlagen differenzierte. Diese Dichotomie im Anlagenbereich ist nicht mehr zeitgemäß, da sich im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts auch eine Differenzierung im Bereich der sogenannten Kernsportanlagen (Sportplätze, Sporthallen und Bäder) zeigt. Die Infrastruktur des Sports, oder Sportinfrastruktur, ist heute in die drei Bereiche „Raum“, „Sportstätte“ und „Sportanlage“ zu untergliedern:

„Raum“ wird nicht nur als dreidimensionaler Raum verstanden, sondern auch im geographischen Sinne, bezogen auf eine flächige Ausdehnung innerhalb vorgegebener Grenzen des Staates, des Landes, der Kommune oder entsprechender Verwaltungs- resp. topographischer Räume wie Region, Gebiet oder Terrain, die als Planungsbereiche Beachtung finden.

„Sportstätte“ wird im Sinne von Ort verstanden, als genauere Bezeichnung einer Stätte für Sport, d. h. als Oberbegriff für einzelne Sportanlagen. Im Gegensatz zu den speziell für die Sportausübung erstellten Sportstätten (primäre Nutzung) sind die Sportgelegenheiten zu sehen, die nicht als Stätten für den Sport erstellt wurden, aber dennoch für die Ausübung sportlicher Aktivitäten genutzt werden (sekundäre Nutzung). In der neueren Literatur werden Sportgelegenheiten auch als Bewegungsräume bezeichnet.

„Sportanlage“ wird im Sinne einer Abgrenzung zur Sportstätte und Sportgelegenheit verstanden; sie bezeichnet speziell für den Sport angelegte, erstellte Räume. Auf resp. in diesen Sportanlagen werden überwiegend die bereits bei der Planung festgelegten Sportarten betrieben (Sportplätze, Sporthallen, Bäder, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten und als Kombination in Sportparks und –zentren).

Diese Einteilung trägt der zunehmenden Bedeutung der Sportgelegenheiten als Folge des veränderten Sportverhaltens sowie den gestiegenen Ansprüchen der Bürger/innen an die Sportanlagen Rechnung. Zukünftig wird daher neben dem Sportverhalten besonders einer „Sportstättenraumplanung“ große Bedeutung zukommen, sodass als Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes gewertet werden können:

- „Integration von Sportanlagen in das städtische Freiflächensystem;
- Bau von veränderbaren Sportstätten und Spielgelegenheiten;
- Erhöhung der Erlebnisqualität durch Umgestaltung und Modernisierung;
- Errichtung von Einfachanlagen (Sportnischen);
- Vernetzung von Grünflächen und Grünschnitten;
- Einbeziehung von Brach- und Freiflächen in die Nutzung;
- Umwidmung von Industriehallen, die zur Zeit nicht genutzt werden;
- Integration von Spielplatzanlagen als Teile dieses Systems;
- Überprüfung des Verkehrswegesystems, ob einzelne Straßen einer eingeschränkten zusätzlichen Nutzung (z. B. als Spielstraße) zugeführt werden können“ (vgl. Breuer & Sander, 2003, S. 37).

---

<sup>53</sup> Die nachfolgenden Erläuterungen sind überwiegend entnommen aus Breuer & Sander, 2003, S. 18-37.

Neben einer allgemeinen Grundversorgung mit Sportanlagen sollten auch zentrale Sportzentren als Schwerpunkte sowie viele kleine, beiläufig nutzbare Sportgelegenheiten mit Aufforderungscharakter angeboten werden. Eine solche, dem neuen Sportbedarf angepasste „Sportstättenraumplanung“ würde den unterschiedlichen Bewegungs- und Freizeitbedürfnissen der Bevölkerung nachkommen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Erscheinungsbild einer Sportanlage von mehreren Faktoren bestimmt wird.

„Neben der Erschließung des Geländes, der Gestaltung des Außengeländes, der Einpassung der Anlage in das Umfeld, der Auswahl und des Einsatzes von Material, der Ausstattung im Innern und der Funktionalität ist auch die Wahrnehmung des Betrachters relevant. Dabei stehen die subjektive Bewertung durch den Nutzer und Betrachter so wie das Empfinden von `Atmosphäre` resp. das Wahrnehmen einer `Ästhetik` am Ende eines Prozesses, der gekennzeichnet ist durch die Umsetzung von Planungsvorgaben wie Funktionalität und Finanzierbarkeit des jeweiligen Objektes“ (vgl. Breuer & Sander, 2003, S. 34).

Ein Angebot von Sportinfrastruktur in der Zukunft, im weiteren Sinne also von Sporträumen, bedeutet für die Gegenwart das

Anpassen der Angebote an die Nachfrage (Revitalisierung);

Sichern der Qualität (Modernisierung);

Sichern von Flächen (Reservierung);

Planen neuer Sportanlagen und Sportgelegenheiten (Konzeptionierung);

Erstellen neuer Sportanlagen (Realisierung).

Dies heißt für die Stadt Schwerte, dass der komplexe Bereich Sport, der heute auch Aspekte von Freizeit, Gesundheit und Erholung beinhaltet, ressortübergreifend zu organisieren ist.

Zur gesellschaftspolitischen Verantwortung einer Kommune zählt, dass die Einwohner sich wohlfühlen. Dies wird erreicht durch erzieherische, gesundheitsbezogene, soziale und freizeitpolitische Überlegungen und Umsetzungen sowie ein möglichst breites Sportangebot für alle. Dazu gehört auch seitens der Verantwortlichen im Sport ein neues Grundverständnis, das den Sport als Dienstleistung ansieht und an den Bedürfnissen der Menschen und ihren Interessen und nicht nur an den vorhandenen Sportangeboten ausrichtet. So sollten den unterschiedlichen Zielgruppen wie z.B. „Kinder“, „Jugendliche“, „Senioren“, „Migranten“ und „Menschen mit Behinderung“ ebenso differenzierte Sportangebote seitens der Vereine geboten werden wie dies bereits in den Bereichen von Leistungssport, Breitensport und Präventionssport erfolgt. Ferner müssen die Vereine und Schulen zusammenarbeiten, um die Zielgruppen „Kinder“ und „Jugendliche“ besser zu erreichen und für den Sport zu gewinnen resp. über die Zielgruppen zu erfahren, welche Sportangebote von ihnen gewünscht werden. Die Erweiterung der Angebotspalette erfordert von den Vereinen, der Sport selbstverwaltung und der Sportverwaltung eine hohe Kooperation bei einer differenzierten Angebotsgestaltung und der dadurch notwendig werdenden Bewältigung der auftretenden Probleme, wie z. B. bei der Gestaltung und Ausstattung der Sportstätten.

Nicht nur im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten unterschiedlicher Zielgruppen gilt die Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung (vgl. Sander & Breuer, 1999; Ohlert & Beckmann, 2002), sondern auch aufgrund der demographischen Entwicklung (vgl. Kap. 3.1) wird der Bedarf an barrierefrei gestalteten Sport- und Sanitäreinrichtungen zunehmen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass fast alle Sportarten grundsätzlich von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam

ausgeübt werden können, solange es sich um breiten-/freizeitsportliche Aktivitäten handelt. Einige Sportarten bieten sich für die gemeinsame Ausübung besonders an, wie z. B. Ballspiele, das Bogenschießen und das Reiten.

Generell sollten zukunftsorientierte Sport- und Freizeiteinrichtungen ein hohes Maß an Multifunktionalität aufweisen, das heißt in der Raumnutzung flexibel und offen gestaltbar und zudem möglichst im Wohnumfeld<sup>54</sup> angeordnet sein.

## 4.2 Empfehlungen<sup>55</sup>

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schwerte (vgl. Kap. 3.1) macht deutlich, dass bis zum Jahr 2025 eine zahlenmäßige Abnahme der Personen bis 44 Jahre zu erwarten ist. Diese zahlenmäßige Abnahme um ca. 6.900 Personen entspricht ca. 14 % der heutigen Gesamtbevölkerung; ca. 7% (3.600 Personen) entfallen auf die Gruppe der bis 24-Jährigen.

Dieser demographische Wandel wird sich auch in der Mitgliederstruktur der Sportvereine zeigen, indem im Bereich der Jugendlichen die Mitgliedschaften sinken und im Bereich der Senioren steigen werden. Zur Zeit ist in der Stadt Schwerte die Gruppe der jugendlichen Sportler bis 18 Jahre mit insgesamt 5.769 Personen (laut LSB-Statistik 2008/2009) fast gleich groß wie die Gruppe der Sportler von 41 Jahre und älter mit 5.968 Personen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass vor allem von der Gruppe der ab 65-Jährigen vermehrt Sport getrieben wird und zwar auf/in nicht zwangsläufig normgerechten Sportanlagen. Diese sportlich aktive Gruppe der über 41-Jährigen ist bereits heute zahlenmäßig größer, da mit den 5.968 Personen lediglich die im Verein organisierten Sportler erfasst sind, nicht aber diejenigen, die bei kommerziellen Anbietern und der VHS Angebote wahrnehmen oder im selbst organisierten Sport und deren Gruppe zahlenmäßig immer größer wird.

Dies erfordert, dass die Sportvereine zielgruppenspezifische Angebote bereitstellen müssen. Früher umfasste das Angebot schwerpunktmäßig die Sportarten Fußball, Handball, Volleyball, Leichtathletik, Kanufahren und Schwimmen, heute ist die Angebotspalette differenzierter zu gestalten. Für die älteren Mitglieder sind Sportangebote zu planen, die nicht vorrangig den Leistungsaspekt beinhalten, sondern andere Sinnrichtungen wie Geselligkeit und Kommunikation. Neben dem Altersunterschied in der Mitgliederstruktur der Vereine ist in der Stadt Schwerte auch die Verteilung der Geschlechter bei der Ausübung der Sportarten zu berücksichtigen. Indem das Angebot an Sportarten für weibliche Mitglieder ausgebaut wird, können die Sportvereine Mitglieder gewinnen. Durch zusätzliche Angebote der Vereine (u. a. Trendsportarten) wird sich die Altersstruktur in den bestehenden Vereinen verändern, da zusätzliche Abteilungen entstehen werden. Zur Zeit sind bei den Vertretern der Vereine jedoch diametrale Einstellungen vorhanden: Auf der einen Seite sind ca. 56% der Vereinsvertreter der Auffassung, dass es keiner Angebotserweiterung im Verein bedarf, andererseits besteht bei ca. 84% ein großes Interesse, neue Mitglieder zu rekrutieren. Hier sollten sich die Vereinsvertreter selbstkritisch fragen, ob es realistisch ist, durch einzelne, von vielen Vereinen angebotene Sportarten zukünftig mit einer zahlenmäßigen Zunahme von Mitgliedschaften zu rechnen. Ohne die Aufnahme neuer Sportarten wie z. B. Futsal, Bogenschießen und auch breiten-sportliche Aktivitäten (wie es z. B. mit Nordic Walking bereits geschehen ist) wird die

---

<sup>54</sup> vgl. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), 2001

<sup>55</sup> Empfehlungen zu Sportanlagen und einzelnen Aspekten finden sich auch im SRR und in den vorhergehenden Kapiteln.

geringe Attraktivität der bestehenden Vereine mit ihrer eher einseitigen Angebotspalette kaum zu einer merklichen Zunahme an Mitgliedschaften führen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei den zur Zeit in den Sportvereinen vorhandenen Mitgliedschaften ein Sättigungsgrad erreicht ist. Zuwächse sind nur durch ein entsprechendes Angebot für die Zielgruppen Frauen, Jugendliche, Senioren, und Menschen mit Migrationshintergrund zu erlangen.

Angebote an Sportarten sind immer auch an Orte der Sportausübung, an Sportanlagen und Sportgelegenheiten gebunden. Für die Stadt Schwerte bedeutet dies, dass in Zukunft eine „Bündelung der Kräfte“ nicht nur bezogen auf die Sportarten, sondern auch in Bezug auf die Infrastruktur vorzunehmen ist. Das heißt, dass eine Konzentration vor allem auch auf die vorhandenen Sportstätten erfolgen muss, um regulierend auf die Sportentwicklung einwirken zu können.

Betrachtet man bundesweit die Entwicklung der Mitgliederzahlen in einzelnen Sportarten, so sind Verluste bei den Sportarten Tennis und Tischtennis sowie bei den Sportschützen zu verzeichnen; Zuwächse hingegen melden der Deutsche Alpenverein, der Golfverband und die Ballsportverbände. Die Beliebtheit der Sportart Fußball steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der letzten Fußballweltmeisterschaft 2006 sowie mit der Qualifikation für die WM 2010 in Südafrika und den zahlreichen Erfolgen der deutschen Frauennationalmannschaft. Dennoch ist aufgrund des demographischen Wandels eine weitere Zunahme im Bereich Fußball nur noch bedingt möglich.

Im Reitsport sind zur Zeit rückläufige Zahlen bei den Mitgliedschaften erkennbar, wenngleich in den zurückliegenden Jahren ein steter Zuwachs zu verzeichnen war. Da die bundesweit angegebenen Zahlen nicht unbedingt mit der Statistik eines Bundeslandes übereinstimmen müssen, empfiehlt sich die spezifische Betrachtung der Region: In NRW nahm die Anzahl der Pferde seit 1990 um 74,4% zu; im Jahr 2007 waren in NRW 96.067 Pferde in 11.308 Haltungen registriert<sup>56</sup>. Beim LSB-NRW waren im Jahr 2008 immerhin 1.181 Abteilungen „Reiten und Fahren“ gemeldet mit insgesamt 181.316 Personen, von denen 74% (134.197) weiblich waren. Bemerkenswert ist, dass 60.492 der weiblichen Mitglieder unter 19 Jahre alt waren, was ca. einem Drittel der Mitgliedschaften entspricht. Dieser Sachverhalt wird durch die Zahlen des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Schwerte e.V. und des Reitvereins Bürenbruch e.V. bestätigt: In den Vereinen sind die Mitgliedschaften zu mehr als 3/4 weiblich und umfassen ca. 1/3 Jugendliche unter 19 Jahre.

Während der Tätigkeit vor Ort war eine große Angst der Schwerter Bürger erkennbar vor massiven Einschnitten bei der Sportinfrastruktur und damit auch bei den Sportangeboten bis hin zu den Spielplätzen, insbesondere den Bolzplätzen. Grundsätzlich sei an dieser Stelle erwähnt, dass Sport- und Erholungsangebote (auch für Kinder auf Spiel- und Bolzplätzen) eine wichtige Angebotsstruktur darstellen, die mit dazu beiträgt, dass sich die Bürger in der Kommune dauerhaft wohlfühlen. In diesem Zusammenhang ist es als sehr positiv zu bewerten, dass in der Stadt Schwerte im Zuge der Umgestaltung des Spielplatzes an der Ruhrstraße über einen generationenübergreifenden „Spielplatz“ nachgedacht wird. Die Erneuerung des Spielplatzes, vor allem aber die kurzfristig zu realisierende Neugestaltung des Bolzplatzes wird auch aus gutachterlicher Sicht empfohlen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass es durch die extensive Nutzung des Bolzplatzes (wie sie zur Zeit bereits gegeben ist) zu Konflikten bei einem generationenübergreifenden Spiel- und Sportgelände kommen kann. Aus gutachterlicher Sicht wäre es besser, einen solchen Platz auf dem neu entstehenden „Parkgelände“ zwischen Rohrmeisterei und Ruhr einzurich-

---

<sup>56</sup> vgl. Statistisches Jahrbuch NRW 2008

ten. Bereits im Planungsprozess sollte hier frühzeitig eine entsprechende Reservierung von Fläche im Flächennutzungsplan vorgenommen werden, denn vorausschauende Planung bedeutet eben nicht die sofortige Umsetzung durch den Bau von Anlagen, sondern eine prozessorientierte, bedarfsangepasste Umsetzung von Maßnahmen, die der Sportentwicklung insgesamt förderlich sind. Sogenannte „Generationenparks“ bieten den älteren Einwohnern in der Stadt die Möglichkeit, etwas für ihre Fitness zu tun, d.h. die vorhandenen motorischen Fähigkeiten sowie den Gleichgewichtssinn zu trainieren, wie dies die Spielplätze in der Stadt den jüngsten Einwohnern ermöglichen. In diesen „Spiel- und Sportanlagen“ für die Kinder werden motorische und koordinative Fähigkeiten erprobt, stabilisiert und verbessert. Die hier erlangte Basis wird dann im Schul- und Vereinssport weiter ausgebaut. Der Stadtsportverband (SSV) Schwerte führte dieses Jahr zum zweiten Mal Testtage für Viertklässler durch, um deren sportmotorischen Fähigkeiten zu prüfen. Bei der sogenannten „Vielseitigkeitssichtung“, an der ca. 500 Viertklässler teilnahmen, wurden die konditionellen und koordinativen Fähigkeiten der Kinder erfasst. Der erstmalig angebotene „Schnupperpass“ ermöglicht den noch nicht vereinsgebundenen Schülern, eine Sportart tentativ im Verein auszuüben. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Kinder bereits am Ende der Grundschulzeit über ein entsprechendes Repertoire an „ausprobieren“ Sportarten verfügen. Dennoch wird es in Zukunft immer schwieriger werden, Kinder und Jugendliche als Vereinsmitglieder zu gewinnen, da ihre frei verfügbare Zeit bedingt durch den Unterricht am Nachmittag knapper wird und nicht vorrangig genutzt wird, um nach dem Schul(sport)unterricht zusätzliche sportliche Aktivitäten im Verein zu betreiben.

Die Vergabe von Hallenzeiten an Sportler ohne Vereinsanbindung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zunächst ist die Frage nach der Sportart zu klären, denn nicht alle Sportarten können in jeder Halle ausgeübt werden. Ferner muss die Anzahl der Nutzer berücksichtigt werden, damit das zur Verfügung gestellte Raumprogramm dem Bedarf der Nutzer entspricht. Klärungsbedarf besteht hinsichtlich einer Versicherung, der Aufsicht und der Nutzung der Geräte. Eine mögliche Lösung wäre, entweder vonseiten der Stadt eine (sozial)pädagogische Kraft zur Verfügung zu stellen, die zu festgelegten Zeiten die Betreuung unterschiedlicher Nutzergruppen ohne Vereinsanbindung übernimmt. Dies könnte gegebenenfalls sogar abends oder um Mitternacht durchgeführt werden. Denkbar ist auch, im Veranstaltungskalender der Stadt Schwerte die „Sportnacht Schwerte“ einzuführen, bei der Jugendliche neue Sportarten ausprobieren können. Hierbei sollten Sportamt, Stadtsportverband, Vereine und Schulen zusammenarbeiten. Es könnte als Projektarbeit in den Oberstufen der Schulen und in Zusammenarbeit mit Vereinen ein Futsal-Turnier durchgeführt werden oder aber auch eine Präsentation von Trendsportarten wie Parkour, Beach-Soccer oder auch asiatische Formen wie z.B. unterschiedliche Kampfsportarten, Kyudo und Entspannungstechniken.

Da Sportangebote in der Regel in einer Wechselbeziehung zu den vorhandenen Sportanlagen und deren Ausstattung stehen, reichen die konventionellen Anlagen wie Sportplätze, Sporthallen, Bäder und Anlagen für einzelne Sportarten nicht mehr aus. Es sind zusätzliche Räume für sportliche Aktivitäten notwendig, die eher den Bereichen Gesundheit und Erholung zuzuordnen sind, wie z.B. Sport zur Prävention und Rehabilitation (Pilates bis Rückenschule); ferner werden für die im Freien ausgeübten Aktivitäten wie Jogging, Nordic Walking, Wandern und Radfahren entsprechend ausgestattete Wegesysteme benötigt. Diese wurden in der Stadt Schwerte bereits ansatzweise reali-

siert (vgl. SRR Blätter 86 bis 90), sollten aber zukünftig eine stärkere Beachtung hinsichtlich der Planung und Pflege erhalten.

### **Empfehlungen für die Anlagenkategorie „Sportplatz“**

In der Stadt Schwerte ist bereits kurzfristig die Reduzierung der Anzahl der Sportplätze von derzeit 9 auf 6 anzustreben. Hierbei sind der Platz am Friedrich-Bährens Gymnasium als Schulsportplatz und der zur Zeit nicht nutzbare „Rasenplatz“ an der Wasserstraße ausgenommen. Somit verbleiben 7 Sportplätze, von denen der Platz in Villigst im vergleichsweise schlechtesten Zustand ist und zudem wenig genutzt wird. Daher ist der Platz kurzfristig, im Zuge der Renaturierung des Kuhbachs und der Erstellung des Regenrückhaltebeckens, aufzugeben. Ob die „Rest“-Sportfläche als Kleinspielfeld (Tennenbelag) genutzt werden soll, hängt hauptsächlich von der Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule Villigst ab.

Von den verbleibenden Standorten sind mittelfristig (bis zehn Jahre) weitere zwei Standorte aufzugeben, die übergangsweise durch bürgerliches Engagement unterhalten werden könnten. Langfristig, d.h. (ab zehn Jahre) sind in der Stadt Schwerte nur noch 4 Standorte mit fünf Plätzen zu erhalten: Schwerte-West, Ruhrwald-Kampfbahn (2 Plätze), Schwerte-Mitte, Schützenhof (1 Platz), Schwerte-Ost, Viktor-Hötter-Kampfbahn (1 Platz) und Schwerte-Süd, Waldstadion Bürenbruch (1 Platz). Gegebenenfalls ist bei temporär erhöhtem Bedarf an einzelnen Standorten zu überlegen, wo zusätzliche Trainingsflächen (Kleinspielfelder) in der näheren Umgebung der Sportplätze und Vereinshäuser erstellt werden können (vgl. Kapitel 3.7).

Die mittel- bis langfristige Perspektive kann für die Stadt Schwerte idealerweise nur in der Konzentration auf eine geringere Anzahl an Standorten liegen. Sie wird notwendig aufgrund der geringeren Bedarfszahlen und vor allem im Hinblick auf den zukünftig größten Kostenfaktor, die Sportler-/Vereinsheime. In diesem Zusammenhang sind auch Gespräche der Vereine untereinander zu führen, die das Ziel einer Kooperation bei der Nutzung der Plätze und der Gebäude haben. Die bisherige Praxis der Versorgung mit Sportplätzen und dazugehörigen Vereinsheimen in den jeweiligen Stadtteilen ist aus ökonomischen Gründen zukünftig nicht vertretbar.

Die der Kategorie „Sportplatz“ zugeordneten Kleinspielfelder sollten modernisiert werden<sup>57</sup>, mittelfristig vor allem die Spielfelder am Ruhrtal Gymnasium und im Sportzentrum Nord-West, das von der Haupt- und Realschule genutzt wird. Damit ermöglicht der Schulträger den Schülern der Sekundarstufen I und II einen Sportunterricht auf Freiplätzen in unmittelbarer Nähe dieser Schulen. Auch der Sportplatz am Friedrich-Bährens Gymnasium ist kurz- bis mittelfristig zu modernisieren, um an dieser „sportbetonten Schule“ den Sportunterricht auf einem schulnahen Außenplatz unterrichten zu können.

Der von den Jugendlichen informell betriebene Sport findet vor allem in den Sommermonaten auch auf den Bolzplätzen statt. Diese gehören zwar nicht zu der Anlagenkategorie „Sportplatz“, da sie den Spielplätzen zugeordnet sind, aber es sind städtische Anlagen, die für eine entsprechende Nutzung nicht nur bereitgestellt, sondern auch gepflegt werden sollten. Informationen zum Zustand und dem Modernisierungsbedarf der Bolzplätze sind dem SRR, Blätter 72 - 85 zu entnehmen.

---

<sup>57</sup> Mittlerweile sind die zwei Kleinspielfelder an der Gesamtschule modernisiert worden.

## Empfehlungen für die Anlagenkategorie „Turn- und Sporthalle“

Nach Überprüfung des Zustandes der Turn- und Sporthallen in der Stadt Schwerte ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Anlagen zur Zeit noch ausreicht, um selbst dem saisonabhängigen Spitzenbedarf gerecht zu werden. Auch im Bereich der Schulen ist der Bedarf an Halleneinheiten zumindest zahlenmäßig gedeckt. Neben den für den Schulsport genutzten Halleneinheiten existieren noch die zwei als „Vereinshallen“ geführten. Dies ist zum einen die Rollsporthalle des ERSC-Schwerte e. V. und ferner die Sporthalle an der Wasserstraße, die den Anforderungen nur noch mittelfristig genügen. Insgesamt betrachtet, sind die Turn- und Sporthallen in der Stadt Schwerte im Bestand zu sichern, d. h. die Hallen, die aufgrund ihres Alters und des baulichen Zustandes nicht erhalten werden können, müssen ersetzt werden, wie dies zur Zeit durch einen Neubau bei der Friedrich-Ludwig-Jahn Turnhalle geschieht. In der langfristigen Perspektive ist der Bereich Turn- und Sporthallen als „Schwachstelle“ bei der Sportinfrastruktur in der Stadt Schwerte zu werten. Besonders in Bezug auf die Räumlichkeiten, die in Zukunft für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen sollten, wird nochmals auf das Alter und die Ausstattung der Turn- und Sporthallen verwiesen, die zwar zur Zeit noch als ausreichend zu bewerten sind, jedoch bereits heute hinsichtlich notwendiger Ergänzungen ins planerische Blickfeld rücken müssen. Der steigende Bedarf an Hallenfläche sowohl durch die Einrichtung von offenen Ganztagschulen, als auch vonseiten der Vereine und der Gruppe älterer Personen erfordert in absehbarer Zeit eine Interimslösung, sodass zusätzliche „Sporträume“ zu schaffen sind. Diese „Sporträume“ müssen nicht unbedingt normgerechte Turn- und Sporthallen sein. Es könnten sogenannte „Bewegungshäuser/-hallen“ für sportliche Aktivitäten ausgewiesen werden, die einer mittelfristigen Nutzung zur Verfügung stehen würden. Eine andere Lösungsmöglichkeit bietet das „Zukunftsmodell Turn- und Mehrzweckhalle“<sup>58</sup> des Deutschen Turnerbundes (vgl. Abb. 48), die einen nachträglichen Ausbau und eine Vergrößerung zulässt. Dies ist jedoch nur bei einer frühzeitigen Flächenreservierung im Flächennutzungsplan realisierbar.

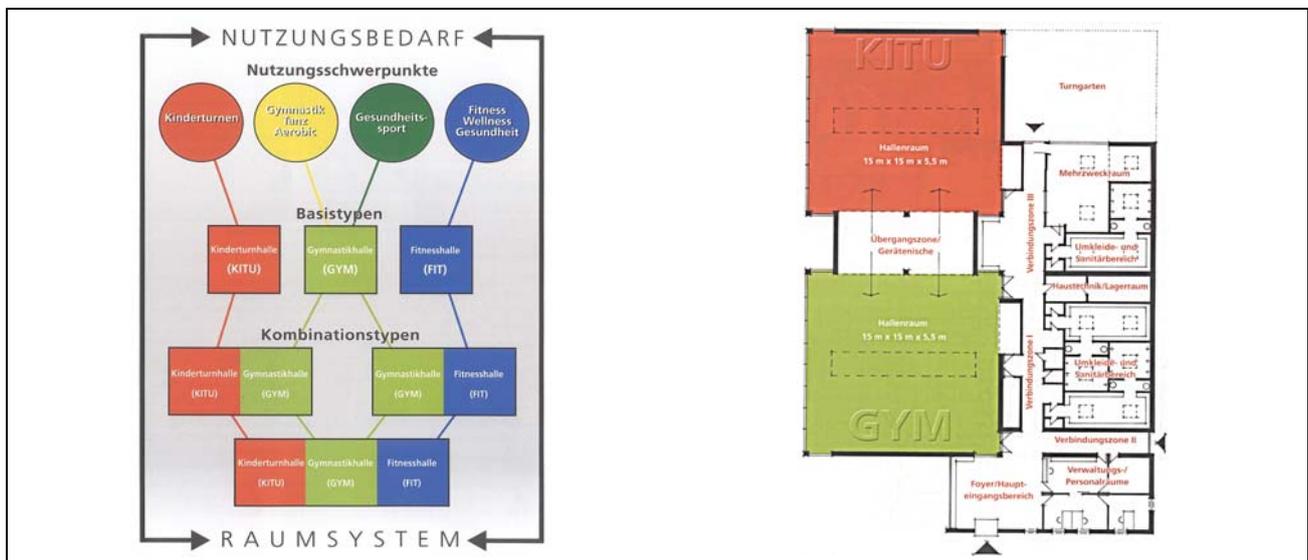


Abb. 48. Beispiel eines Kombinationstyps einer Multifunktionshalle (vgl. Deutsche Gesellschaft für Holz Innovations – und Service GmbH, 2002)

<sup>58</sup> Es versteht sich von selbst, dass bei einem Neubau bereits in der Planungsphase möglichst viele Einsparungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Ferner ist die Einbeziehung bereits vorhandener Infrastruktur in ein Konzept für „Sporträume“ zu prüfen. Dies betrifft beispielweise eine zukünftige Nutzung der Tennishalle, Im Reiche des Wassers, wie auch der Gebäude des Freizeit-Allwetter-Bades (FAB), sofern diese nicht im Rahmen der aktuellen öffentlichen Ausschreibung veräußert werden können. Nach einem möglichen Umbau des Gebäudes oder Teilen des Gebäudes wäre die Nutzung durch diverse Vereine möglich, vor allem mit zusätzlichen Angeboten im Bereich Gesundheit und Rehabilitation, asiatische Sportarten und Entspannungstechniken. Darüber hinaus ist die Einbeziehung des Außengeländes für die Nutzung von Sportarten im Freien (z.B. Bogenschießen) ebenso zu berücksichtigen wie auch die Einbeziehung des Saunadorfes in eine Gesamtkonzeption.

Kurzfristig ist im Hinblick auf den sich verschlechternden baulichen Zustand der Turn- und Sporthallen sowie deren Ausstattung ein Facility Management zu installieren, das u. a. verantwortlich zeichnet für die Feststellung des Bedarfs an Modernisierungsmaßnahmen oder auch die Beschaffung und den Austausch von Ausrüstungsgegenständen.

### **Empfehlungen für die Anlagenkategorie „Bad“**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise hatte die Stadtverwaltung der Stadt Schwerte bereits entschieden, das Freizeit-Allwetter-Bad (FAB) im Dezember 2009 zu schließen sowie das Hallenbad in Ergste für die Schulen und Vereine zu erhalten und einen neuen Hubboden einbauen zu lassen. Das als vereinseigene Bürgerbad geführte Elsetal Freibad stellt in den Sommermonaten eine sehr gute Alternative zum Allwetterbad dar. Das Stadtbad bietet zur Zeit für die Schulen und Vereine die notwendigen Übungszeiten an. Im Winter kommt es zu Engpässen, da ein erhöhter Bedarf aufgrund der öffentlichen Nutzung besteht.

Auch wenn die Reorganisation zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere im Hinblick auf die ökonomische Perspektive der Stadt Schwerte sinnvoll ist, muss beachtet werden, dass neben einem gegebenenfalls privat geführten freizeitorientierten Allwetterbad der Bestand der verbleibenden Bäder in Schwerte (Stadtbad, Schul- und Vereinsbad in Ergste und Bürgerbad Elsetal) aus ökonomischer Sicht gefährdet ist.

Für den Fall, dass das FAB nicht mehr als Bad mit einer entsprechenden Wasserfläche zur Verfügung steht, ist das Bürgerbad Elsetal in der Trägerschaft des Vereins mit seinem sehr guten Angebot bei Bedarf vonseiten der Stadt zu stützen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Reorganisation der Anlagenkategorie „Bad“ sinnvoll, wenngleich mit der Schließung des FAB eine Verschlechterung der Angebotsstruktur im Bereich der Saunen einhergeht.

### **Empfehlungen für die Anlagenkategorie „Spezielle Anlage für einzelne Sportarten“**

Im Bereich der Tennisanlagen reguliert sich derzeit das Angebot in der Stadt Schwerte wie in anderen Kommunen auch über die Nachfrage. Wenn auch in einzelnen Vereinen momentan über eine Erweiterung nachgedacht wird, so ist generell für den Tennissport nicht mit einer nennenswerten Zunahme an Mitgliedern zu rechnen. Die Tennisvereine der Stadt müssen grundsätzlich überlegen, ob sie einzelne Tennishallen weiterhin unterhalten oder die Möglichkeit der Anmietung von Hallenfläche in der Tennishalle „Am Gartenbad“ in Anspruch nehmen. Diese Lösung wäre gege-

benenfalls sowohl für die Vereine als auch für den kommerziellen Anbieter aufgrund der ökonomischen Situation sinnvoll.

Die aktuelle Verunsicherung im Bereich des Schießsports zeigt sich deutlich in der Zurückhaltung der Vereinsführungen bei der Kontaktaufnahme seitens der ZAK mit der Bitte, Informationen zu ihren Anlagen für das SportRaumRegister (SRR) zur Verfügung zu stellen.

Die fehlenden Informationen in den Datenblättern des SRR der Stadt Schwerte sollten dem Sportamt der Stadt von den Schießsportvereinen übermittelt werden. Die Schießsportvereine werden sich in Zukunft u. a. aufgrund der rückläufigen Mitgliederzahlen neu orientieren müssen. Wie auch in anderen Kommunen stellen Angebote im Bereich des Bogenschießens eine Alternative zum Sportschießen dar. Der Bogensport gilt bei Jugendlichen als trendige Sportart und ermöglicht den Schießsportvereinen damit das Gewinnen jugendlicher Mitglieder; die älteren Aktiven können diese Sportart unter meditativen Aspekten praktizieren. Die in der Stadt Schwerte von den Sportschützen Wandhofen-Schwerte genutzte Anlage für den Bogensport sollte durch vermittelnde Unterstützung der Stadt erhalten bleiben.

Der Kanusport in der Stadt Schwerte hat Tradition und es versteht sich von selbst, dass eine Unterstützung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch die Stadt erfolgen sollte, zumal der Erfolg der Kanuten die Stadt Schwerte auch überregional bekannt macht.

Bezogen auf den Reitsport wurde zuvor bereits die Entwicklung der Mitgliedschaften auf Landesebene wie auch in der Stadt Schwerte dargestellt. Es bleibt noch anzumerken, dass die zahlreichen Reitsportanlagen und Reitsporthallen eine positive Ergänzung zu den Sportanlagen der Grundversorgung darstellen und auch vielen nicht im Sport organisierten die Möglichkeit sportlicher Aktivitäten bieten. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das Reitwegesystem der Stadt Schwerte wenig differenziert ausgebildet ist. Besonders im Süden der Stadt könnten zusätzliche Wege ausgewiesen werden. Die Möglichkeit der Anbindung an Reitwegesysteme in der Stadt Hagen sollte ebenfalls geprüft werden.

Das inhaltlich interessante Projekt im Reitsport in Villigst könnte durch das Jugendamt mit finanziert werden, um im ohnehin im Bereich Sport strukturschwachen Stadtteil Villigst die Möglichkeit zu bieten, Kindern und Jugendlichen (als Teil einer erlebnisorientierten, naturnahen Jugendarbeit) unter qualifizierter Anleitung das Reiten zu vermitteln.

### **Empfehlungen für die Kategorie „Sportgelegenheit“**

Dieser Bereich sollte in der Stadt Schwerte zukünftig fokussiert werden. Ausgehend von Wegesystemen für die Aktivitäten Reiten, Radfahren, Wandern und die Nutzung der Ruhr als Kanuwanderstrecke sollte diesem Segment des Sporttreibens mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Förderung und deren Ergebnisse sollten mit einer verbesserten Außendarstellung der Stadt im Bereich Tourismus einhergehen. Die „Freizeitkarte Schwerte“ bietet eine Grundlage hierfür, sie muss jedoch ergänzt und zum Teil korrigiert werden, so z. B. bei dem Radrundweg „Große Acht“, dessen Streckenverlauf nicht so eindeutig dargestellt wird, dass Ortsunkundigen ein problemloses Befahren dieser Strecke möglich ist (vgl. SRR Blatt 88).

In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, ob Streckenabschnitte der Nordic-Walking-Strecke(n) im Schwerter Wald beispielsweise durch das Aufbringen eines anderen Materials attraktiviert werden können. Zukünftig sollten beim Ausbau und der Verbesserung der Wegesys-

teme die Nutzer (Sportler) und deren Know-how einbezogen werden, indem z.B. Vorschläge für neue oder Hinweise über schadhafte Streckenabschnitte der zuständigen Fachgruppe des SVV mitgeteilt werden. Darüber hinaus führt dies zu Synergieeffekten, da Nutzer der Wegesysteme daran interessiert sein könnten, (sport)fachliche Anleitung in einem Verein zu erhalten. Events wie der Schwerter Nordic-Walking-Tag oder auch der Ruhrstadtlauf führen dazu, dass neue Mitglieder für Vereine gewonnen werden können. Viele sogenannte Trendsportarten wie z. B. Nordic Walking, Mountainbiking und Inlineskating sind bereits in der Stadt Schwerte vertreten - für die Ausübung werden überwiegend Sportgelegenheiten genutzt.

Als weiteres Projekt ist z.B. die Einrichtung eines Niedrig- und Hochseilgartens resp. eines Kletterwaldes am Freischütz denkbar, was als PPP-Projekt auch für das Marketing der Stadt Schwerte interessant sein dürfte.

Einen ebenfalls positiven Effekt mit überregionaler Bedeutung hätte ein vom SSV zu organisierendes Event „Cross-Golfen entlang der Ruhr“.

### **Empfehlungen für die strukturellen Rahmenbedingungen bei der Sport(stätten)entwicklungsplanung**

Im Prozess der Diskussion hinsichtlich der Ergebnisse und Empfehlungen der Expertise sollten das Sportamt und der Stadtsportverband der Stadt Schwerte gemeinsam die Leitungsfunktion wahrnehmen. Der SVV ist bereits durch seine Fachgruppen als Teilorganisationen gut strukturiert. Die Mitglieder der Fachgruppen sind sehr engagiert und richten z.B. die Stadtmeisterschaften in diversen Sportarten aus. Da sie über intime Kenntnisse der Verhältnisse verfügen, sollten sie zukünftig als „Ideengeber“ für den Sport in der Stadt Schwerte eingesetzt werden. Somit würden auch die Fachgruppen innerhalb des SSV zum Regulativ für die zukünftige Entwicklung der Angebotsstruktur in der Stadt Schwerte. Dabei müssen sie vor allem auch die Schulentwicklung sowie die demographische Situation in der Stadt berücksichtigen, damit zeitnah notwendig erscheinende Angebote von den Vereinen zur Verfügung gestellt werden können. Insgesamt werden in den verschiedenen Interessengruppen (z.B. Schulen, Sportvereine, Kindergärten, Stadtverwaltung und Sportselbstverwaltung) Diskussionen zu führen sein und ein Bedarf an spezieller Beratung bestehen, um die Maßnahmen und Empfehlungen aus der Expertise umsetzen zu können. Beispielsweise müssen sich die Vereine zum einen in Bezug auf die Erweiterung der Angebotspalette, insbesondere auch im Bereich neuerer Sportarten (Trendsportarten) informieren und zum anderen ihre Strukturen den Leistungsaspekten anpassen, was am besten durch Kooperationen und möglicherweise Fusionen gelingen wird. Beispielhaft sei auf die Sportart Volleyball verwiesen.

Empfehlenswert ist, die Erkenntnisse des SSV hinsichtlich der Entwicklungstendenzen im Bereich des Bedarfs resp. der Nachfrage in einer Stadtsportkonferenz (vgl. Abb. 49) vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Dem SSV ist es wichtig, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen in der Stadt Schwerte für den Sport gewonnen werden, was er durch sein Motto „Wir bringen Menschen in Bewegung“ oder mit dem Slogan „Schwerte, eine Stadt des Sports“ zum Ausdruck bringt. Trotz notwendiger Sparmaßnahmen, gerade auch im Bereich des Sports, müssen diese Ziele bestehen bleiben.

Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen sollte die Beteiligung der verschiedenen Gruppen bei der detaillierten Planung vorgesehen werden. Dies ist im Bereich des Sports nur dann zu realisieren, wenn die Sport(stätten)entwicklung parteiübergreifend unterstützt wird und unter der Regie einer Lenkungsgruppe eine strategische Auswahl an Maßnahmen getroffen wird. Dieses Expertengremium sollte sich als Mittler zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung verstehen und sich auch zukünftig mit den Fragen der Sport(stätten)entwicklungsplanung beschäftigen, d.h. mit der Umsetzung der Empfehlungen.

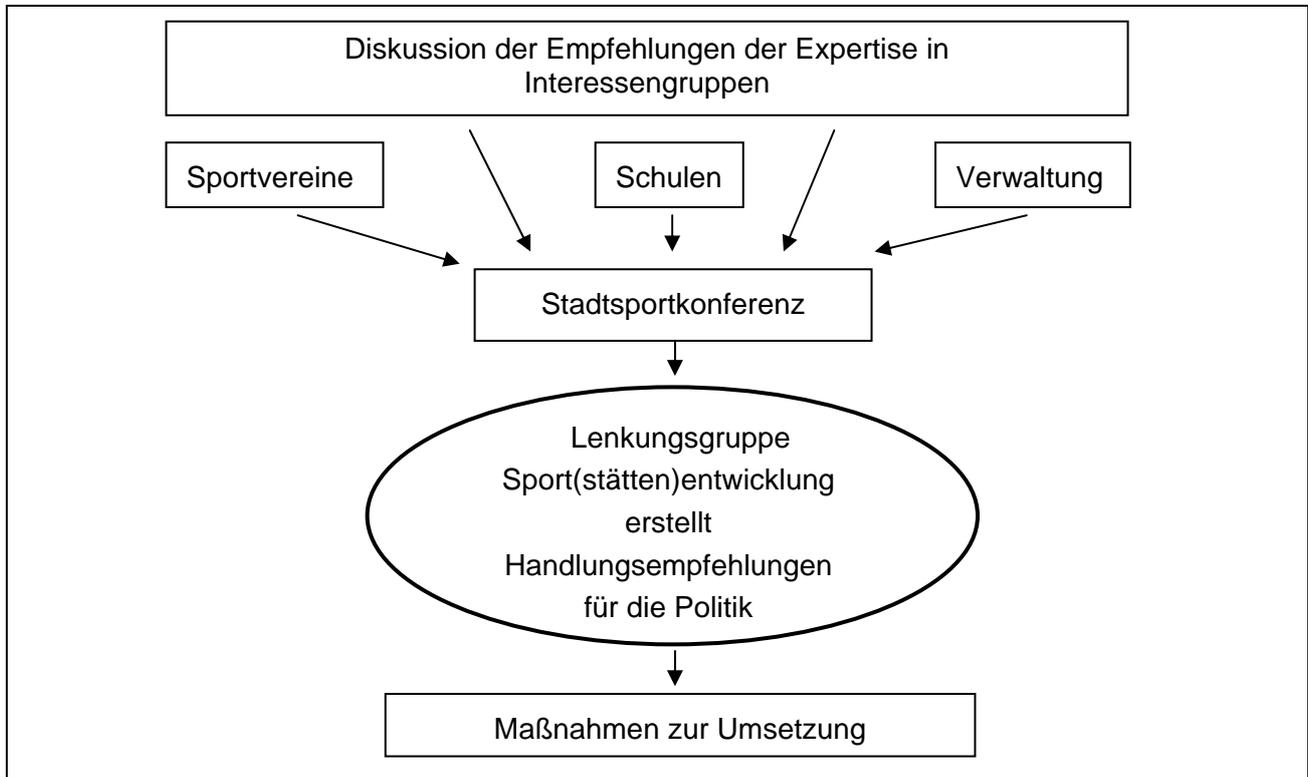


Abb. 49. Empfehlung für das weitere Vorgehen.

Abschließend wird aus gutachterlicher Sicht empfohlen, das Friedrich-Bährens Gymnasium in seiner Funktion als „sportbetonte Schule“ und Teilinternat zu stärken. Im Verbundsystem Schule und Leistungssport NRW 2009/10 hat die Stadt Schwerte im Kreis Unna ein Alleinstellungsmerkmal, da sie als einzige Stadt im Kreis als Standort angeführt ist. Am Friedrich-Bährens Gymnasium sollten Sportklassen eingerichtet werden, die Nachwuchssportlern neben dem schulischen Angebot auch ein intensives Training vor allem in den Sportarten Kanuslalom, Rhythmische Sportgymnastik und Volleyball ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist ein Gremium erforderlich, bestehend aus SSV, Schul-, Stadt- und Kreisverwaltung und der Bezirksverwaltung des Regierungsbezirkes Arnsberg, das die Stärkung der Position der „sportbetonten Schule“ ermöglicht.

## Literatur

- Allmer, H. & Schulz, N. (1993). Schulsport heute – Einführung in das Thema. In H. Allmer & N. Schulz (Hrsg.), *Schulsport heute – Aspekte einer zeitgemäßen Konzeption* (S.115-117). Sankt Augustin: Academia.
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.). (1992). *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*. FFH-Richtlinie 1992L0043.
- Bach, L. (1990). Referat. In Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sportgelegenheiten – Bedeutungsinhalte, Chancen und Grenzen* (S. 20-26). Frechen: Ritterbach.
- Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004. In C.H. Beck (Hrsg.), (2005). *Baugesetzbuch* (S. 1-142). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Bau- und Raumordnungsgesetz (ROG). (1998). Raumordnungsgesetz vom 17. August 1997. In C.H. Beck (Hrsg.), (2005), *Baugesetzbuch* (S. 361-376). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.). (2006). *Die demografische Lage der Nation*. München. Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). (2008). *Wegweiser Kommune*. Zugriff am 13.01.2009 unter <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose/Prognose.action>.
- Bezirksregierung Arnsberg (Hrsg.). (2004). Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil -. Arnsberg.
- Breuer, G. (1997). *Sportstättenbedarf und Sportstättenbau. Eine Betrachtung der Entwicklung in Deutschland (West) von 1945 bis 1990 anhand der baufachlichen Planung, öffentlichen Verwaltung und Sportorganisation*. Köln: sb 67.
- Breuer, G. & Sander, I. (2003). *Die Genese von Trendsportarten im Spannungsfeld von Sport, Raum und Sportstättenentwicklung*. Hamburg: Czwalina.
- Büch, M.-P. (2000). Vorwort. In Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Bisp) (Hrsg.), *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). (2008). *Siedlungsnaher Flächen für Erholung, Natursport und Naturerlebnis*. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.). (1991). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Vorabzug, Bd. 1 und 2. Köln.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.). (1993). *Sportplätze – Freianlagen für Spiel, Sport, Freizeit und Erholung. Planung – Bau – Ausstattung – Pflege*. Köln: sb 67.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.). (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.). (2004). *Materialband – Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung*. Köln: Strauß.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Bisp). (Hrsg.). (2006). *Kommentar zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Köln: Strauß.
- Bundestag (Hrsg.). (2009). Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bonn: Bundesgesetzblatt.
- Cachay, K. (1988). *Sport und Gesellschaft. Zur Ausdifferenzierung einer Funktion und ihrer Folgen*. Schorndorf: Hofmann.
- Deutsche Gesellschaft für Holz Innovations- und Service GmbH (Hrsg.). (2002). *Zukunftsmodell Turn-Mehrzweckhalle*. München.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG). (1956). Richtlinie (I) für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in Gemeinden mit 5.000 und mehr Einwohnern. In Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (Hrsg.), (1961). *Der Goldene Plan in den Gemeinden – Ein Handbuch*. Frankfurt/Main, Wien: Limpert.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG). (1959). Richtlinie (II) für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern. In Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (Hrsg.), (1961). *Der Goldene Plan in den Gemeinden – Ein Handbuch*. Frankfurt/Main, Wien: Limpert.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (Hrsg.). (1961). *Der Goldene Plan in den Gemeinden – Ein Handbuch*. Frankfurt/Main, Wien: Limpert.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (Hrsg.). (1976). *Richtlinie für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, III. Fassung*. Frankfurt/Main.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.). (2006). *11. Sportbericht der Bundesregierung*. Drucksache 16/3750. Berlin: Bundestagsdrucksache.
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.). (1995). *Sportplatzbau und –erhaltung* (3. Aufl.). Frankfurt/Main.
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.). (2006). *DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze – Planung und Bau, Pflege und Erhaltung*. Frankfurt/Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (Hrsg.). (2006). Staatsziel Sport - Positionspapier. Frankfurt/Main: DOSB.

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (Hrsg.). (2009a). *Bestandserhebung 2008*. Frankfurt/Main: DOSB.
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (Hrsg.). (2009b). *Natura 2000 – Sport und Tourismus*. Frankfurt/Main: DOSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (1992). *Der Goldene Plan Ost*. Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (1993). *Der Goldene Plan Ost* (2. Aufl.). Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (2001). *Natura 2000 und Sport. Ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie*. Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (2005). *Sprint-Studie*. Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (2005/2006). *Sportentwicklungsbericht 2005/2006. Analyse zur Situation des Sports in Deutschland*. Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (2006). *Vom Weltmeister des Sportstättenbaus zum Krisenmanager des Bestandes*. DSB-PRESSE 17.01.2006
- Deutscher Städtetag, Sportministerkonferenz der Länder & Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hrsg.). (1997). *Empfehlungen zur Bestandssicherung und zur Kosteneinsparung bei der Unterhaltung und beim Bau von Sportstätten*. Köln.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2002). Sportplätze – Teil 7: Kunststoffrasenflächen. DIN V 18035-7. In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2003). Sportplätze – Teil 1 :Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße. DIN 18035-1. In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2003). Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung. DIN 18032-1.. In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2004). Sportplätze – Teil 6: Kunststoffflächen. DIN V 18035-6. In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2007). Sportplätze – Teil 4: Rasenflächen. DIN 18035-4. In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2007). Sportplätze – Teil 5: Tennenflächen. DIN 18035-5. In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2007). *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2007). *Sportgeräte für Turnen, Ballspiele, Training, Skateboard und Klettern*. DIN-Taschenbuch 116. Berlin: Beuth
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2009). *Barrierefreies Bauen. Deutsche Fassung – Entwurf – 18030 (2006)*. In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Spielplätze und Freizeitanlagen*. DIN-Taschenbuch 105. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2009). *Spielplätze und Freizeitanlagen*. DIN-Taschenbuch 105. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.). (2002). *Der kommunale Investitionsbedarf in Deutschland. Eine Schätzung für die Jahre 2000 bis 2009*. Difu-Beiträge zur Stadtforschung; 35. Berlin.
- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2001). *Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11. Mai 1995*. Düsseldorf.
- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2005). *Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 3. Mai 2005*. Düsseldorf.
- Emrich, E., Pitsch, W. & Papathanassiou, V. (2000). *FISAS 1996. Zur Situation der Sportvereine im Deutschen Sportbund*. Manuskript. Köln.
- Emrich, E., Pitsch, W. & Papathanassiou, V. (2001). *Die Sportvereine. Ein Versuch auf empirischer Grundlage*. Schorndorf: Hofmann.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) (Hrsg.). (2006). *Empfehlungen für die Nutzung von Sportanlagen im Freien, Planungsansätze*. Bonn.
- Fröde, H.J. (2004). Facility Management und Hallenverwaltungssysteme – Energieoptimierte Zweifeldsporthalle „EcoHalle“ Dallgow-Döberitz. In Spindler, E.A. (Hrsg.), *Die energieeffiziente Sporthalle*. Heidelberg: Müller.
- Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) vom 05.10.1989.
- Gissel, N. & Schwier, J. (Hrsg.). (2003). *Abenteuer, Erlebnis und Wagnis. Perspektiven für den Sport in Schule und Verein?* Hamburg: Czwalina.
- Halfmann, C. (1991). *Nachbarrechtliche Konflikte bei Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen*. Schriften der Deutschen Sporthochschule Köln, Bd. 26. Sankt Augustin: Academia.

- Heinemann, K. & Schubert, M. (1994). *Der Sportverein*. Schorndorf: Hofmann.
- Hübner, H. (1996). *Sporttreiben in Paderborn. Eine empirische Studie zum Sportverhalten in einer Stadt Ostwestfalens*. Münster: Lit.
- Hübner, H. (1998). Grundlagen und Perspektiven kommunaler Sportentwicklungsplanung in Deutschland. In Europäische Akademie des Sports (Hrsg.), *Lokale und kommunale Sportstrukturen in Europa* (S. 90-109). Velen: EADS.
- Hutter, C.-P. & Troge, A. (Hrsg.). (2004). *Bevölkerungsrückgang. Konsequenzen für Flächennutzung und Umwelt*. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hrsg.). (2001). *Bewegung in der Stadt. Bewegung, Spiel und Sport im Wohnungsnahbereich*. Dortmund: ILS.
- Ipsos Deutschland GmbH (Hrsg.). (2000). *Trendsport – Trendmarken*. Grundlagenstudie aus der Ipsos-Sponsoringforschung. Hamburg: Ipsos.
- Ipsos Deutschland GmbH (Hrsg.). (2002). *Trendsport – Trendmarken*. Sportmarken 1991-2000. Hamburg: Ipsos.
- Junkernheinrich, M. & Micosatt, G. (2004). Bevölkerungsrückgang bedroht die kommunale Daseinsvorsorge. In Regionalverband Ruhr (Hrsg.). (2004). *Standorte – Jahrbuch Ruhrgebiet 2003/2004*. (S. 161-168). Essen: Klartext.
- Kirschbaum, B. (2003). *Sporttreiben und Sportverhalten in der Kommune. Möglichkeiten der empirischen Erfassung des lokalen Sportverhaltens als Basis kommunaler Sportstättenentwicklungsplanung*. Münster: Lit.
- Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) (Hrsg.). (2000). *Trendsport im Ruhrgebiet 2000. Regionalumfrage*. Essen: KVR.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2003). *Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung in Gemeinden. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (LDS NRW)*. Düsseldorf.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2008). *Statistisches Jahrbuch Nordrhein – Westfalen 2008*. Düsseldorf.
- Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW (Hrsg.). (2001). *Vorbildliche und kostengünstige Sportstätten in NRW*. Landeswettbewerb 2000. Aachen.
- LandesSportBund (Hrsg.). (2009). Mitgliederbestandserhebung 2009 – Stichtag: 01.01.2009. Duisburg.
- Landessportbund Hessen e. V. (Hrsg.). (1999). *Agenda 21 im Sportverein. Planungsgrundsätze und Praxisbeispiele für Vereine und Kommunen*. Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung. Bd. 5. Aachen: Meyer & Meyer.
- Landtag NRW (Hrsg.). Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950, zuletzt geändert am 1. März 2002.
- Landtag NRW (Hrsg.). (2007). Für eine nachhaltige Entwicklung des Sports in Nordrhein-Westfalen. Drucksache 14/4413.
- Landtag NRW (Hrsg.). (2009). Schulen sollen Motorik testen – wie werden diese Testergebnisse in den schulischen Alltag eingespielt? Drucksache 14/9138
- Laßleben, A. (Hrsg.). (2009). *Trendsport in der Schule – Eine fachdidaktische Studie*. Hamburg: Czwalina.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (1999). *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (1999). *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (1999). *Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen. Verbindliche Sportbereiche und Sportarten*, Bd. II. (unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. 1981). Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2000). *Anlage zum Lehrplan Sport für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2000). *Aufgabenbeispiele für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2001). *Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2001). *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Gesamtschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2001). *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Gymnasium. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- o. Autor (2004). Wie sehen Sportbauten in 20 Jahren aus? In Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) (Hrsg.), *schule & sportstätte*, 39 (2), 20-23.
- Ohlert, H. & Beckmann, J. (Hrsg.). (2002). *Sport ohne Barrieren*. Schorndorf: Hofmann.
- Orbit, (1988). *Finanz- und Strukturanalyse der Sportvereine*. Längsschnittstudie FISAS 1978; 1982; 1986. Manuskript. Karlsruhe.
- Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau. (2007). *ÖISS-Richtlinien für den Sportstättenbau Investitions- und Folgekosten bei Sportflächen im Freien*. Wien.

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008. In Bundesgesetzblatt I S. 2986. Bonn.
- Regionalverband Ruhr (Hrsg.). (2004). *Standorte – Jahrbuch Ruhrgebiet 2003 / 2004*. Essen. Klartext.
- Reschke, E. (Hrsg.). (2001). *Handbuch des Sportrechts (SportR)*. Baurecht 58-00-48. Neuwied: Luchterhand.
- Roskam, F. (2001). Zusammenfassung und Diskussion. *sportstättenbau und bäderanlagen*, 35 (1), M26-M27.
- Sander, I. & Breuer, G. (Hrsg.). (1999). *Behinderung? Planungsaspekte für barrierefreie Sporteinrichtungen*. Köln: sb 67.
- Schemel, H.-J. & Erbguth, W. (2000). *Handbuch Sport und Umwelt* (3. Aufl.). Aachen: Meyer & Meyer.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 in der Fassung des 2. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vom 22.06.2006.
- Schwing, M. (2004). Sanierung von Sportstätten. In Landessportbund Hessen (Hrsg.), *Öko-Check in Sportanlagen – Analyse und Beispiele*. Frankfurt/Main.
- Sport + Markt AG (Hrsg.). (1997). *Trendsport-Sporttrends 1996. Bundesweite Befragung 12/96 an 1006 sportinteressierten Jugendlichen*. Köln: Sport + Markt.
- Sport mit Einsicht e.V. (Hrsg.). (1997). *Umweltschutz im Sportverein. Ein Ratgeber für die Vereinspraxis*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Sportministerkonferenz, Deutscher Sportbund & Deutscher Städtetag (Hrsg.). (2002). *Sportstättenstatistik der Länder*. Berlin.
- Sportministerkonferenz (Hrsg.). (2006). Beschlüsse der 30. Sportministerkonferenz in Bremen.
- Stadt Schwerte (Hrsg.). (2006) Radwegekonzept der Stadt Schwerte. Schwerte, Technischer Fachbereich – Stadtplanung -
- Stadt Schwerte (Hrsg.). (2008). Schulstatistik. Schwerte, Bereich Schule und Sport.
- Stadt Schwerte (Hrsg.). (2009). *Demographiebericht der Stadt Schwerte – Situation und Entwicklung*. Schwerte, Stadtverwaltung.
- Taube, R. (1991). *Planungshilfen zum Freizeitkonflikt Umwelt und Sport*. Deutsche Gesellschaft für Freizeit (DFG) (Hrsg.), Erkrath: DFG.
- Vester, F. (2002): *Die Kunst vernetzt zu denken – Ideen und Werkzeuge für einen Umgang mit Komplexität*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

#### **Kartenmaterial:**

- Stadt Schwerte (Hrsg.). (2006). Amtlicher Stadtplan – Maßstab 1:15.000. Stadt Schwerte.
- Stadt Schwerte (Hrsg.). (2003). Flächennutzungsplan – Maßstab 1:10.000. Stadt Schwerte.
- Stadt Schwerte (Hrsg.). (2009). Gemarkungs- und Flurübersicht – Maßstab 1:10.000. Stadt Schwerte.
- Stadt Schwerte (Hrsg.). (2009). Stadtteilgrenzen – Maßstab 1:10.000. Stadt Schwerte.
- Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG. (Hrsg.). (2008). Freizeitkarte Schwerte. Dortmund.